



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

**Pröpstliche Repräsentation, chorherrliche Selbstdarstellung oder
ökonomisch-grundherrschaftlicher Meilenstein?**

Studien zum sogenannten Hausmanstetter-Urbar im Stift Klosterneuburg

verfasst von / submitted by

Katharina Maria Hofer, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2020 / Vienna 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears
on the student record sheet:

UA 066 804

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften
und Archivwissenschaften

Betreut von / Supervisor:

PD Mag. Dr. Andreas Zajic, MAS

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	8
1.1. Fragestellungen.....	8
1.2. Ziele und Vorgangsweise	10
2. Propst Georg II. Hausmanstetter in der Hausgeschichte	11
3. Propst Georg II. Hausmanstetter	16
3.1. Fragmente einer Biographie	16
3.2. Startschwierigkeiten und Unterstützung durch Maximilian I.....	19
3.3. Klosterinterne Konsolidierung und politische Aktivität.....	25
3.4. Neuer Landesfürst und neue Unruhen.....	27
3.5. Türkenbelagerung 1529.....	29
3.6. Zur Inszenierung des Leopoldkults im Stift Klosterneuburg unter Propst Hausmanstetter.....	32
3.7. Zusammenfassung	35
4. Das Hausmanstetter-Urbar	37
4.1. Urbare als Quellengattung. Eine Einführung.....	38
4.2. Von Dingen schreiben – Zur Begrifflichkeit des Urbars.....	43
4.3. Zum Entstehungshintergrund des Hausmanstetter-Urbars	47
4.3.1. Zum Aufbau des Urbars.....	49
4.3.2. Kurzer paläographischer und kodikologischer Abriss.....	51
5. Überlegungen zur Funktion des Hausmanstetter-Urbars	54
5.1. Verwaltungsreform Maximilian I.....	56
5.1.1. Das Hausmanstetter-Urbar als Ergebnis der Reformbestrebungen Kaiser Maximilians?	60
5.2. Hausmanstetter, Maximilian I. und der Heilige Leopold – Pröpstliche und chorherrliche Selbstvergewisserung zwischen Haustradition und fernem Landesfürsten	63
5.2.1. Kunsthistorische Einordnung	63
5.2.2. Zusammenhang mit anderen Stücken – eine illuminierte Kardinalsammelindulgenz für Klosterneuburg und das illuminierte Vidimus des Privilegium maius von 1512.....	69
5.3. Das Hausmanstetter-Urbar als letzter Ausläufer der Heiligsprechung Leopolds III.	78
5.3.1. Die Heiligsprechung Leopolds III. und ihre Bedeutung für das Stift Klosterneuburg.....	78
5.3.2. Herrschaftliche Legitimation und mediale Aufbereitung.....	81
5.3.3. Das Hausmanstetter-Urbar im Kontext der Leopoldsverehrung.....	83
6. Conclusio	86

7. Anhang	89
7.1. Handschriftenbeschreibung StiAK Gb1/1a und Gb1/1b.....	89
7.1.1. Klosterneuburg, Stiftsarchiv, Gb1/1a.....	89
7.1.2. Klosterneuburg, Stiftsarchiv, Gb1/1b.....	98
7.2. Karte	111
8. Abkürzungen	113
9. Abbildungsverzeichnis	115
10. Literaturverzeichnis	116
11. Quellenverzeichnis	130
11.1. Ungedruckte Quellen	130
11.2. Gedruckte Quellen	132
11.3. Online-Quellen.....	132
12. Abstract	134

Danksagung

Der Weg von der Ideenfindung bis zum langersehnten Abschluss dieser Masterarbeit war nicht immer ohne Schwierigkeiten oder ohne zeitlichen Druck begleitet, weshalb an dieser Stelle vielen Personen ein großer Dank ausgesprochen werden muss.

Allen voran danke ich meinem Betreuer Andreas Zajic, der mich nicht nur mit wertvollen Hinweisen, sondern auch mit zahlreichen unterhaltsamen und informativen Gesprächen durch diese Zeit begleitet und unermüdlich unterstützt hat. Die große Rolle von Sarah Hutterer an der Vollendung dieser Masterarbeit lässt sich hier kaum in Worte fassen. Zahlreiche Gespräche, spätabendliche Treffen und Fragen, die sie mir in Windeseile beantwortet hat, sowie ihre unerschütterliche positive Einstellung haben einen maßgeblichen Teil zur Vollendung meiner Arbeit und zu meinem seelischen Wohlbefinden während dieser nervenaufreibenden Zeit beigetragen. Sehr bedanken möchte ich mich an dieser Stelle auch beim Team der Stiftsbibliothek Klosterneuburg, allen voran bei Martin Haltrich, der mir von der Ideenfindung bis zur Vollendung dieser Arbeit mit Rat und Tat zur Seite gestanden, mich maßgeblich in meiner wissenschaftlichen Ausrichtung geprägt und unaufhörlich an mich geglaubt hat. Hier muss auch Karl Holubar großer Dank ausgesprochen werden, der mir geduldig Quellen aus dem Stiftsarchiv zur Verfügung gestellt hat und immer um einen hilfreichen Ratschlag bemüht war.

Für zahlreiche Korrekturarbeiten, nicht enden wollende Motivationsreden in Verzweiflungsmomenten und ebenso lustige und wunderbare Studienjahre bedanke ich mich bei meinen lieben StudienkollegInnen Agnes Reiber, Amelie Rakar, Maria Benauer und Georg Buchbauer.

Mein tiefster Dank gebührt aber meiner Familie, besonders meinen Eltern Margit und Johann, die mich bedingungslos die letzten Jahre nicht nur finanziell, sondern auch seelisch unterstützt, mich unermüdlich mit liebevollen und motivierenden Worten aufgebaut und mich letzten Endes an den Punkt gebracht haben, an dem ich heute stehe. Danke für die Geduld, die ehrlichen und aufbauenden Worte, eure Aufgeschlossenheit und danke vor allem dafür, dass ihr immer an mich glaubt.

1. Einleitung

Im beginnenden 16. Jahrhundert gab der amtierende Propst des Stiftes Klosterneuburg, Georg II. Hausmanstetter, zwei Urbarbände¹ in Auftrag, die den damaligen Gesamtbesitz des Klosters erfassen sollten. Die beiden Handschriften dieses in der vorliegenden Literatur sogenannten „Hausmanstetter-Urbars“ beeindrucken nicht nur durch ihr ungewöhnlich großes Format oder den beträchtlichen Umfang von ca. 1000 Folia pro Band, sondern auch durch drei prächtige, ganzseitige Deckfarbenminiaturen. Im Rahmen dieser Arbeit sollen zunächst die kunstgeschichtlichen und stilgeschichtlichen Untersuchungen, die bislang zu dieser Quelle vorgelegt wurden, durch Detailstudien im Bereich der Haus- und Familienforschung sowie der Wirtschaftsgeschichte ergänzt werden. Briefe, Urkunden und Handschriften aus der Zeit um 1500, die auch im Stift Klosterneuburg in mancher Hinsicht als Schwellen- oder Sattelzeit verstanden werden kann, sollen die Forschung zu diesem Thema ergänzen und gleichzeitig das Forschungsfeld öffnen, um eventuelle Zusammenhänge zwischen diesen Stücken und dem Urbar zu verstehen. Georg II. Hausmanstetter war nicht nur Propst des Stiftes Klosterneuburg, sondern auch Angehöriger des Niederösterreichischen Regiments unter Kaiser Maximilian I. und steht in der einschlägigen Literatur im Ruf, ein hervorragender Wirtschaftler und Politiker gewesen zu sein.² Viele bis dato unbeachtete und unentdeckte Quellen aus der Stiftsbibliothek und dem Stiftarchiv in Klosterneuburg sollen im Rahmen der Masterarbeit Zusammenhänge aufzeigen und das ein oder andere Rätsel um die Person Hausmanstetters und sein Vermächtnis beantworten. Vor allem aber versucht die Arbeit die Motivation zur Anfertigung des Urbars und seine intendierte Funktion zu klären. Dazu muss auch auf die Traditionen und Innovationen von klösterlicher Wirtschaftsführung und Verwaltung, Strategien der Selbstvergewisserung und Repräsentation eines hofaffinen Chorherrenkapitels und die konkrete Rolle des Auftraggebers der Handschrift eingegangen werden.

1.1. Fragestellungen

Ausgehend von Georg II. Hausmanstetter, der 32 Jahre lang dem Stift Klosterneuburg als Propst vorstand, wird in der vorliegenden Arbeit erstmals versucht, die Hintergrundgeschichte und der Beweggrund für die Erstellung dieses Besitzverzeichnisses herauszuarbeiten. Vorerst ist es aber notwendig, die Person Georg II. Hausmanstetter genauer zu beleuchten, da nicht nur seine

¹ Beide Urbarbände befinden sich heute im Stiftsarchiv Klosterneuburg mit den Signaturen: StüAK Gb1/1a; Gb1/1b.

² RÖHRIG, Protestantismus 6.

politische Funktion, sondern auch seine konfessionelle Ausrichtung am Vorabend der Reformation von seiner prominenten Stellung innerhalb Klosterneuburgs und dem engen Regierungskreis um Maximilian I. zeugen. Als treuer Anhänger des Herrscherhauses mit einer strengen katholischen Einstellung war sein Ansehen im Stift nicht immer hoch. Trotzdem wird er posthum als einer der größten Wirtschaftler des Stiftes und als bestimmende Persönlichkeit dargestellt.

Die beiden Urbarteile sind in Format und Ausstattung im Vergleich zu anderem Verwaltungsschriftgut der Zeit um 1500 klar außergewöhnlich zu nennen. Es kann daher angenommen werden, dass diese äußeren Merkmale eine der intendierten Bedeutung des Urbars entsprechende Signalwirkung beim zeitgenössischen Betrachter entfalten sollte. Die Theorien zum Motiv der Anlage und zum Zweck der Handschrift lassen sich recht eng begrenzen, sie haben jedoch im konkreten Fall so breit gefächerte Konsequenzen, dass der administrative und politische Hintergrund und die weiteren komplexen Zusammenhänge der Entstehungszeit genauer analysiert und betrachtet werden müssen. Die Frage, ob dieses angesichts seiner Größe und Ausstattung mit Buchmalerei eindeutig als Repräsentationsobjekt zu bezeichnende Urbar diesen Zweck erfüllt hat oder ob den beiden Handschriften auch weitere, dem grundsätzlichen Rahmen einer Gebrauchshandschrift übersteigende Funktionen zugeschrieben werden können, soll mit der vorliegenden Studie wenigstens hypothetisch beantwortet werden.

Da Georg II. Hausmanstetter im Niederösterreichischen Regiment mitgewirkt und sich politisch beteiligt hat, liegt als Ausgangsannahme die Vermutung nahe, dass seine Nähe zu Kaiser Maximilian I. nicht nur in seiner konfessionellen Ausrichtung, sondern auch in seiner Wirtschaftsführung eine große Rolle gespielt haben muss. Bezieht man die Reformen, die von Kaiser Maximilian I. in der Zeit um 1500 neu beschlossen worden sind mit ein, müssen möglicherweise die bestehenden Antworten auf die Frage nach der Entstehung des Gesamturbars modifiziert werden. Die persönliche Nähe Hausmanstetters zum Kaiserhof bzw. seine Funktion als Angehöriger des Niederösterreichischen Regiments und die damit verbundene Kenntnis neuer Standards der Schriftlichkeit in der Verwaltung der habsburgischen Territorien kann sich ebenso in entsprechender Aktivität des Propstes niedergeschlagen und dazu geführt haben, dass auch in Klosterneuburg neue Formen von Verwaltungsschriftgut³ entstanden. Teilhabe am politischen Regiment und vielleicht auch das Streben nach der Anerkennung durch den Kaiser oder seinen

³ Siehe allgemein zu Verwaltungsschriftgut u.a.: HALTRICH, Benutzen und bewahren; KATZLER, Statuten und Visitationen; HILDBRAND, Herrschaft, Schrift und Gedächtnis; KELLER, GRUBMÜLLER, STAUDACH, Pragmatische Schriftlichkeit; PENZ, Kloster – Archiv – Geschichte; GOEZ, Bedeutung der Schriftlichkeit; RAPP, EMBACH, Rekonstruktion und Erschließung; RAPP, MOULIN-FANHÄEL, EMBACH, Bibliothek des Mittelalters; ZAJIC, Intermedialität.

Regimentskollegen waren möglicherweise mit der Anlass für den Arbeitsauftrag für das Urbar. Potentiell könnte das Besitzverzeichnis in seiner ostentativen Ausstattung auch ein späterer Reflex der Heiligsprechung Markgraf Leopolds III. sein, die 1506, also kurz vor Hausmanstetters Amtsantritt als Propst, nach einem langjährigen Kanonisationsprozess mit der feierlichen Translation in Beisein Maximilians finalisiert wurde. Viele prunkvoll und öffentlichkeitswirksam medial inszenierte Text-/Bildkombinationen entstanden im Stift in den Jahren um die Heiligsprechung und auch danach, in deren Gesamtkontext das Hausmanstetter-Urbar auch noch eine gewisse Rolle spielen könnte. Ob die Anreicherung der beiden Urbarteile durch aufwendigen Buchschmuck schon ursprünglich geplant war, oder ob dieser das Resultat einer nachträglichen Montage ist, soll auch Gegenstand dieser Untersuchung sein. Eine hilfswissenschaftlich fundierte Beschreibung der Handschriften samt einer paläographischen Einordnung und einer knappen inhaltlichen Analyse wird daher die unabdingbare kodikologische Komponente dieser Arbeit bilden.

1.2. Ziele und Vorgangsweise

Die Untersuchung der beiden Handschrifteneinheiten und ihrer Entstehung soll in drei Themenfeldern vollzogen werden. Erstens ist es notwendig, die Person Georg II. Hausmanstetters, seine Herkunft, sein politisches Wirken und das Stift unter seiner Führung genauer zu beleuchten. In diesem Zusammenhang war eine gründliche Revision der vorliegenden älteren Literatur notwendig, wozu auch neue Quellen herangezogen werden konnten. Darauf aufbauend soll eine Analyse der Quellen aus der Stiftsbibliothek und dem Stiftsarchiv in Klosterneuburg Aufschluss über den weiteren Entstehungskontext, die konkrete Entstehungsgeschichte und verschiedene Antwortmöglichkeiten auf die Frage nach dem Motiv der Herstellung des Urbars in seiner ungewöhnlichen Form geben. Mehrere Theorien sollen mit Blick auf unterschiedlichste Quellen aus der Stiftsbibliothek und dem Stiftsarchiv Klosterneuburg diskutiert und die Wahrscheinlichkeiten für die einzelnen, für diese Arbeit aufgestellten Hypothesen abgewogen werden.

Ziel der Masterarbeit ist es daher, die beiden Bände des Urbars nicht nur auf ihre materielle Beschaffenheit hin genau zu untersuchen, sondern auch den Kontext der Verwaltungspraxis der Klosterneuburger Grundherrschaft und die wichtigsten handelnden Akteure genau zu beleuchten, um so die Grundlage für eine vertiefte und detaillierte inhaltliche Analyse zu schaffen.

Die beiden Handschriften bilden ein bedeutendes Zeugnis des Lebens zur Zeit des beginnenden 16. Jahrhunderts, und die Arbeit am Urbar soll schließlich nicht nur einen neuen

Beitrag zur weiteren Erforschung der Geschichte des Stiftes Klosterneuburg leisten, sondern auch zeigen, welche Initiativen zur Innovation von Schriftlichkeit in der alltäglichen Verwaltung von geistlichen (Grund-)Herrschaften gerade vor und während der frühen Reformationszeit in der alltäglichen Verwaltungspraxis gesetzt wurden.

2. Propst Georg II. Hausmanstetter in der Hausgeschichte

Zur Hausgeschichte des Stifts Klosterneuburg liegt reiche Literatur⁴ vor, ein guter Teil davon stammt naheliegenderweise von Autoren, die selbst dem Kapitel angehörten. Das Ziel der in diesem Zusammenhang verfassten Darstellungen war meist, ein übergreifendes ereignisgeschichtlich orientiertes Gesamtwerk von der Gründung des Klosters durch Leopold III. 1114 bis in die jeweilige Gegenwart zu schaffen.⁵ Besonders wichtig sind für die vorliegende Abhandlung die Forschungen einiger Augustiner-Chorherren, die im Stift Klosterneuburg gewirkt haben. Einer von ihnen war der 1737 in Eggenburg geborene und 1756 ins Stift eingetretene Wilibald [sic] Ignaz LEYRER, der in seiner dreibändigen Hausgeschichte⁶ auch erstmals Forschungen zum Hausmanstetter-Urbar festhielt. Er war Bakkalaureus der Theologie und verbrachte den Großteil seiner Zeit mit dem „Studium der Kirchenväter, der kirchlichen Schriftsteller und der alten Klassiker“.⁷ LEYRER wurde 1770 zum Subbibliothekar und schließlich 1772 zum Archivar ernannt und machte es sich zur Aufgabe, die Ordnung im Stiftsarchiv neu herzustellen. Er verzeichnete neue Archivstücke, wie den Zuwachs aus der „oberen Kammer“ oder die Archivalien aus dem aufgelassenen Dorotheerkloster in Wien in der „Neuen Rapulatur“. Die Auseinandersetzung mit der Stiftsgeschichte, die nach den Plänen LEYRERS in einem umfassenden Werk enden sollte, führte auch dazu, dass er sich mit Quellen zu Propst Georg II. Hausmanstetter beschäftigte und diese analysierte, interpretierte und schriftlich zusammenfasste. Er bot in seiner dreibändigen Hausgeschichte daher erstmals auch Angaben zum Hausmanstetter-Urbar. Die Arbeit am geplanten Gesamtwerk zur Geschichte von Klosterneuburg mit dem Titel „Monumenta

⁴ Zur Hausgeschichte Klosterneuburgs s. u.a.: ČERNÍK, Klosterneuburg; FISCHER, Merkwürdigere Schicksale; HOLUBAR, Klosterneuburg; HUBER, Klosterneuburg; RÖHRIG, Die bestehenden Stifte; RÖHRIG, Das Stift und seine Kunstschatze; RÖHRIG, Klosterneuburg; RÖHRIG, Stift Klosterneuburg und Österreich; HOLUBAR, HUBER, Die Krone des Landes; LUDWIG, Klosterneuburg.

⁵ Zur Selbstvergewisserung monastischer Konvente s. auch: RAU, STUDDT, Geschichte schreiben; PROKOSCH, Klosterreform; HERZOG, WEIGL, Klöster der Barockzeit; TROFAIER, Monastisches Gedächtnis; ZAJIC, Kompilieren – Arrangieren – Präsentieren.

⁶ Die handschriftliche Hausgeschichte befindet sich heute noch im Stiftsarchiv Klosterneuburg unter der Signatur StAK Hs. 40.

⁷ ČERNÍK, Schriftsteller 217.

Claustroneoburgensia“ musste LEYRER wegen gesundheitlicher Probleme unterbrechen. Eigentlich sollte für jedes Jahrhundert nach der Gründung des Stifts ein eigener Band erscheinen. Ebenso umfassende wie detaillierte Recherchen hielt er in seinen Notizbüchern fest, die später in seinem Gesamtwerk zusammengeführt werden sollten. Seine handschriftlichen Rechercheaufzeichnungen umfassen über 20 Bücher, die heute – neben anderen Werken LEYRERS – als Handschriften 40/1–40 im Stiftsarchiv liegen, wobei die Einträge keiner chronologischen Ordnung folgen. Oft unvollständige Namen und deren mangelhafte Verknüpfung mit Ereignissen in der Stiftsgeschichte machen die Benützung und vollständige Erschließung dieser Werke schwer. Knapp vor seinem Tod verfasste er eine kürzere, dreibändige Zusammenfassung der Stiftsgeschichte, die bis zum Jahr 1706 reicht. Diese beendet er mit den Worten⁸:

*Hic ego cessavi. – causam, si noscere cupis,
Est haec – non fuerat florida flora mihi
Feci, quantum potui,
Et coactus tacui.
Illustrat tamen secula
Obscura mea facula.
Jam prosequantur reliqua!*

*Hier höre ich auf. – wenn du den Grund dafür wissen willst,
es ist dieser – mir erblühte die Blume nicht,
ich habe getan, was ich konnte
und erzwungen schweige ich.
Meine Fackel erbellt aber dunkle Zeitalter
Nun soll das Übrige⁹ folgen.*

Als einer seiner Nachfolger betätigte sich Maximilian FISCHER. Der 1782 Geborene übernahm 1812 die Leitung der Stiftsbibliothek und wurde nach dem Tod LEYRERS im Jänner 1814 der Leiter des Archivs. Er bearbeitete die Notizen und Zusammenfassungen seines Vorgängers und verwandelte sie in eine zweibändige Geschichte des Stifts Klosterneuburg, die unter dem Titel „Merkwürdigere Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg, aus Urkunden gezogen“¹⁰ 1815 erstmals im Druck veröffentlicht wurde. FISCHER stützte sich in den Ausführungen über

⁸ LEYRER, Res Claustroneoburgensis. StiAK NR fol. 266, Nr. 37, S. 95/238.

⁹ Auch: *die Zukunft*.

¹⁰ FISCHER, Merkwürdigere Schicksale.

Propst Georg II. Hausmanstetter auf die Vorarbeiten LEYRERS und übernahm diese vollinhaltlich, offenbar ohne sie noch einmal nachzuprüfen, da er sie schon kurz nach LEYRERS Tod bearbeitete.¹¹

Zahlreiche Arbeiten zur Klosterneuburger Hausgeschichte stammen aus der Feder des im frühen 20. Jahrhunderts literarisch tätigen Chorherrn Vinzenz Oskar LUDWIG¹². Er beschäftigte sich in einem Aufsatz im Jahrbuch¹³ von Klosterneuburg näher mit der Person Georg II. Hausmanstetters, aber auch mit der Geschichte des Stifts um 1500. Er verweist auf die „in Betracht kommenden, aber keineswegs durchaus zuverlässigen Publikationen, welche sich – zumeist nur in entfernter Weise – mit Propst Georg II. beschäftigen“¹⁴ und nennt einige Vorgänger – namentlich LEYRER und FISCHER – auf deren Quellenangaben sich seine Ausführungen beziehen. Diese Archivalien und Belege lassen sich jedoch, wie LUDWIG schon zu Beginn seines Aufsatzes kritisch anmerkte, heute im Stiftsarchiv nicht eruieren und können somit auch nicht als gesicherte Informationen herangezogen werden.

Der bis dato letzte Angehörige des Klosterneuburger Kapitels, der sich eingehender mit der Geschichte des Stifts um 1500 und somit auch mit Georg II. Hausmanstetter beschäftigte, war Floridus RÖHRIG¹⁵. Dieser verfasste nicht nur mehrere Beiträge zu den beiden Urbarteilen und ihrem Auftraggeber, sondern beschäftigte sich auch intensiver mit dem Themenkomplex Protestantismus und Gegenreformation im Stift Klosterneuburg. Er nennt in seinen Publikationen seine Vorgänger LEYRER, FISCHER und LUDWIG als wichtige und unumgängliche Quellen.

Bei der Durchsicht der vorhandenen Literatur zum hier bearbeiteten Thema scheint es, als würden sich die genannten Autoren wiederholt unkritisch und selbstreferentiell weitgehend auf die bestehenden Informationen ihrer Vorgänger stützen. LEYRER, der zwar das Archiv selbst neu ordnete und wohl unmittelbar nach den archivalischen Quellen arbeitete, bietet keine ausreichenden Signaturangaben in seinen Ausführungen – eine Tatsache, die freilich auch dem damaligen Usus der nur sehr sporadisch erfolgten Zitation in der Forschung zuzuschreiben ist.

¹¹ ČERNÍK, Schriftsteller 240f.

¹² Zahlreiche Publikationen um die Geschichte und die Kunstschätze Klosterneuburgs stammen von LUDWIG. Besonders konzentrierte er sich auf den Verduner Altar und den Leopoldsberg. Ebenso beschäftigte er sich aber auch mit Propst Georg II. in: LUDWIG, Propst Georg II.; Weitere Publikationen zu Klosterneuburg und seiner Geschichte: LUDWIG, Leopoldsberg; LUDWIG, Leopoldskirche; LUDWIG, Verduner-Altar; LUDWIG, Der Kanonisationsprozeß.

¹³ LUDWIG, Propst Georg II. 215–324.

¹⁴ Siehe Ebd. 218.

¹⁵ Auszug aus den Publikationen: RÖHRIG, Das kunstgeschichtliche Material; RÖHRIG, Stift Klosterneuburg und Österreich; RÖHRIG, Der Babenberger-Stammbaum; RÖHRIG, Die bestehenden Stifte; RÖHRIG, Das Stift und seine Kunstschätze; RÖHRIG, Klosterneuburg; RÖHRIG, Protestantismus; Zu seinem Nachruf siehe: BRUNNER, Röhrig.

LEYRER nennt in seinen Untersuchungen darüber hinaus auch Quellen in Abschriften, deren Originale schon zu seinen Lebzeiten nicht mehr auffindbar waren. Sein Nachfolger als Archivar und der Bearbeiter seiner handschriftlichen Aufzeichnungen, Maximilian FISCHER, übernimmt diese Informationen ohne weitere Prüfung und Kritik. LEYRERS nicht nachprüfbar oder sogar zweifelhaft Darlegungen schlagen sich also schließlich auch in FISCHERS Publikationen nieder, von denen wiederum LUDWIG Gebrauch macht, der die dubiose Herkunft dieser Angaben aber auch offen kritisch anmerkt und deren Stichhaltigkeit anzweifelt.

LUDWIG scheint unter den vier hier genannten Proponenten der Klosterneuburger Hausgeschichtsschreibung derjenige zu sein, der sich am deutlichsten zur Aufgabe machte, die in der älteren Literatur vorgefundenen Informationen auch stichhaltig zu belegen. Er kann, wie auch schon seine Vorgänger, auf keine Originalquellen verweisen und untermauert seine Behauptungen schließlich mangels neuer Belege doch wieder mit den nicht überprüfbaren Quellen- und Signaturangaben seiner Vorgänger, obwohl er diesen grundsätzlich sehr kritisch gegenübersteht. Floridus RÖHRIG setzt sich mit dem Thema der Hausgeschichte des Stifts zweifellos in möglichst großer Nähe zu den verfügbaren Quellen auseinander, verabsäumt es aber, wie auch die anderen, seine Behauptungen durch gesichertes Material zu stützen. Zudem schleichen sich auch faktische Fehler – wie etwa mit seinen Angaben zur Herkunft von Georg II. Hausmanstetter¹⁶ – in seine Ausführungen ein. Behauptungen ohne explizite Argumentationen und Fehlen von konkreten Quellenverweisen oder ausreichend detaillierten Verweisen auf ältere Literatur finden sich immer wieder in seinen Texten.

Oft werden in den Publikationen der genannten Autoren also Mutmaßungen aufgestellt, die sich nicht auf schriftliche Quellen stützen, was wiederum die erneute Arbeit an den einschlägigen Themen massiv erschwert. Immerhin ist zu vermuten, dass wenigstens LEYRER tatsächlich noch Archivstücke, die heute nicht mehr auffindbar sind, herangezogen hat. Diese müssen zu einer früheren Zeit noch vorhanden gewesen sein, da sonst ein – wenn auch vager – Verweis auf die Signaturen des Stiftsarchivs wohl kaum zustande gekommen wäre.

1509 wurde im Stiftsarchiv offenbar eine systematische Neuordnung durchgeführt, wobei alle Archivalien im sogenannten Schrifitenturm untergebracht wurden, der sich am Areal des heutigen Stiftsplatzes befand.¹⁷ Unter der Führung von Wilibald LEYRER kam es 1772 zu einer weiteren

¹⁶ Siehe dazu die vorliegende Arbeit 18.

¹⁷ Vgl. hierzu und zum Folgenden RÖHRIG, Die bestehenden Stifte 189f.; Die in nur vier Wochen erfolgte Neuordnung und –aufstellung des Archivs, die noch unter Hausmanstetters Vorgänger Jakob Paperl durchgeführt wurde, war – wie auch anderswo – mit einem drängenden Problem der raschen Belegbarkeit besitzrechtlicher Ansprüche des Stifts verknüpft, siehe dazu weiter unten.

innerstrukturellen Umgestaltung des Archivs, die vielleicht mit den heute nicht mehr zuordenbaren Signaturen in Zusammenhang steht. Das Archivgut wurde schließlich beim Bau des barocken Kaisertrakts Mitte des 18. Jahrhunderts in einen Raum der Prälatur übersiedelt und erst 1818 in das heutige Stiftsarchiv im Leopoldihof im Bereich der alten Burg der Babenberger gebracht.

In Anbetracht der geschilderten archivalischen Hürden kann der Beitrag der vorgenannten Autoren zur Hausgeschichte des Klosters nicht gering bewertet werden. Ihre Aufzeichnungen geben heutigen ForscherInnen immerhin einen Grundstock an Informationen, auf dem schließlich mit Vorsicht und Kritik aufgebaut werden kann. Folglich sind die Informationen aber durchwegs zu hinterfragen und möglichst abermals zu überprüfen.

Neuere Arbeiten zu anderen Personen und Besitzverzeichnissen aus Klosterneuburg¹⁸, die heute noch im Stiftsarchiv zu finden sind, behandeln auch immer wieder kurz Propst Georg II. Hausmanstetter und „sein“ Urbar. Außer der Abhandlung über den Weingartenbesitz von Eva SULOVSKY¹⁹ bleiben Detailbeschreibungen des Gesamturbars jedoch aus. SULOVSKY legt ihr Hauptaugenmerk auf den Weingartenbesitz und den Weinhandel Klosterneuburgs im beginnenden 16. Jahrhundert. Somit gibt es bis dato keine Abhandlung, die das Leben von Propst Georg II. Hausmanstetter und die Geschehnisse mit dem 1512/13 entstandenen Besitzverzeichnis in einen Kontext setzt. Die vorliegende Arbeit versucht deshalb die zu diesem Thema bearbeiteten Quellen nochmals zu verifizieren, die Ansichten LEYRERS und seiner Nachfolger gegebenenfalls zu korrigieren und somit einen Beitrag zur Hausgeschichte des Stiftes Klosterneuburg unter der Leitung Hausmanstetters zu leisten.

¹⁸ Vgl. hierzu: DELLINGER, Das älteste Häuserverzeichnis; SENFLEBEN, Das zweite Klosterneuburger Urbar; GRUBER, Urbar.

¹⁹ SULOVSKY, Der grundherrliche Weingartenbesitz.

3. Propst Georg II. Hausmanstetter

Vinzenz Oskar LUDWIG meint in Hinblick auf Propst Georg II. Hausmanstetter unter Strapazierung geläufiger historiographischer Topoi, dass die Klosterneuburger Hausgeschichte zu Lebzeiten und während der Funktionsperiode dieses Propstes schwer adäquat zu überblicken sei, denn²⁰

*[...] zu gewaltig und folgenschwer sind die Ereignisse, in die sein Lebenslauf fällt [...], zu mannigfaltig sind die unter seiner Prälatur vorfallenden Begebenheiten, zu reichhaltig der kostbare Schatz der aus seiner Regierungsepoche hinterlassenen Denkmäler [...]*²¹

Seit der Publikation dieses Beitrags wurden mehrere neue Erkenntnisse über Propst Georg II. Hausmanstetter in die Hausgeschichte des Stiftes eingeflochten. Das folgende Kapitel soll nicht nur einen kurzen Überblick über den bisherigen und aktuellen Forschungsstand geben, sondern auch Licht auf bislang unberücksichtigte Quellen zum Leben und Wirken Hausmanstetters werfen.

3.1. Fragmente einer Biographie

Georg Hausmanstetter, damals Pfarrer der Klosterneuburger Pfarre Heiligenstadt (heute Wien XIX) wurde am 13. August 1509²² als Nachfolger des in der Nacht vom 11. auf den 12. des Monats

²⁰ LUDWIG, Propst Georg II. 216.

²¹ Ebd.

²² Eine annalistische Notiz im Stiftsarchiv Klosterneuburg gibt die Chronologie der Ereignisse folgendermaßen wieder: „Anno Domini 1509.

An dem tag sannd Tiburtzen ist der erwirdig in got her Jacob Payerl brobst des wierdigen sannd Leopolds stift zu Closterneuburg mit todt verschaiden, dem gott genedig unnd barmhertzig sein welle [...] An sannd Yppoliten tag ist her Georg Hausmansteter dieselb zeit pharrer in der heilligenstat ainbellig der brueder waall zu prellaten erwelt unnd an dem dritten tag nach Assumptionis marie das ist an sannd Agapiten tag von Neuenburg umb die bestatt gen passaw ausgezogen [...]. (Siehe dazu StiAK Kt. Briefe Georg Hausmanstetter Nr. 184) Hieraus ergibt sich aus den Angaben jedoch, dass Georg Hausmanstetter am Tag des Heiligen Hippolyt, also am 13. August 1509, zum Propst gewählt wurde. Eine komplementäre Angabe zur Wahl von Propst Georg Hausmanstetter stammt von Wilibald LEYRER, der in den „Res Claustroneoburgenses“ StiAK NR fol. 266, Nr. 37, S. 95/238 diese niederschreibt: *In der sambstagnacht nach sand Lorentzentag nach der 12. stund ist gestorben der erwirdig geistlich vater propst Jacob Päperl zu Closterneuburg, am Montag darnach hat man yn begraben vnd augelewt mit dem grossen gelenk nach dem alue vmb die viert stund zmaringst darnach hat man gesungen ain ambt ym chor dem heyling geyst zu lob vnd eer. Nach dem ambt hat man angehebt zu der erbelling ain probst, vnd da ist erbelt worden probst Jorig Hausmansteter.* Aus dieser Niederschrift lässt sich das Todesdatum von Päperl – 11. August 1509 – herauslesen, aber auch der Tag der Wahl – 14. August 1509.

verstorbenen Jacob Paperl (oft auch Ppäerl)²³ zum neuen, 34. Propst des Stiftes Klosterneuburg gewählt.²⁴ Üblicherweise kamen jene Augustiner-Chorherren, die am längsten Angehörige des Konvents waren, in die engere Auswahl für die Wahl des neuen Propstes. Dadurch lässt sich auch der Zeitraum für das Eintrittsdatum von Georg Hausmanstetter wenigstens grob bestimmen. Jacob Paperl trat 1477 in das Stift ein und war von 1485–1509 Propst. Ihm folgte Georg – als Propst: II. – Hausmanstetter, der mutmaßlich wohl nach 1477, aber vor 1496 eingetreten sein dürfte, da in jenem Jahr sein Nachfolger Wolfgang Hayden die Profess ablegte.²⁵ Diese Annahme bezieht auch die Beobachtung mit ein, dass „Spitzenpositionen“ in Klöstern überwiegend durch Personen bekleidet wurden, die schon zuvor ein Amt in Konvent oder Kapitel innehatten.

RÖHRIG nimmt an, dass Georg Hausmanstetter aus einem steirischen Adelsgeschlecht stammte.²⁶ Eine hier offenkundig fälschlich angenommene Verbindung Georgs zu dem südöstlich von Graz liegenden Hausmannstätten zieht sich durch die gesamte vorliegende Literatur. Georg Hausmanstetter stammte tatsächlich aus einem, wenigstens zu seinen Lebzeiten im heutigen Niederösterreich begüterten Niederadelsgeschlecht. Das in einschlägiger heraldischer Handbuchliteratur nachgewiesene Wappen dieser unter der Enns gesessenen Familie der Hausmanstetter entspricht tatsächlich jenem im ersten Teil des Urbars bildlich dargestellten Propst Georgs. Blasoniert wird dieses von Johann Evangelist Kirnbauer von Erzstätt in Johann SIEBMACHERS großem und allgemeinen Wappenbuch wie folgt:

W.: von gold und # [schwarz, Anm. d. Verf.] quergetheilt, darin auf grünem Hügel neben einander drei grüne Hauswurzestämme mit röthlichen Blüthen durch beide Felder empowachsen. Auf dem gekrönten Helme ein geschlossener Flug, wie der Schild tingirt und mit den drei Hauswurzestämmen belegt.²⁷

In der prunkvollen Darstellung des Stifterbildnisses in der Handschrift Gb1/1a kniet der Propst in der linken unteren Ecke des Bildes, unter dem Heiligen Leopold, und neben ihm ist sein Wappenschild ins Bild gerückt.

²³ Angaben zu seiner heute verlorenen Grabplatte, die ursprünglich vor dem Translationsaltar des Hl. Leopold gelegen hatte, siehe bei RÖHRIG, Das kunstgeschichtliche Material 147.

²⁴ Zusätzlich finden sich Aufzeichnung zur Wahl und zum Leben Georg II. Hausmanstetters im Stiftsarchiv unter der Signatur StAK Hs. 26/5. (*Syllabus canonicorum secularium et regularium*).

²⁵ StAK, Hs. 91, 118r–120v.

²⁶ RÖHRIG, Die bestehenden Stifte 115; RÖHRIG, Das Stift und seine Kunstschatze 42.

²⁷ SIEBMACHER, Großes und allgemeines Wappenbuch 177.

An Geschwistern Georgs sind bislang auch noch vier weitere Brüder und eine Schwester bekannt. Die Söhne der Familie Hausmanstetter genossen eine schulische Ausbildung in Ybbs an der Donau und ein Bruder – Ruprecht – fungierte offenbar unmittelbar ab Amtsantritt Georgs zunächst als Bestandinhaber, ab 1516 dann als bloßer Leibgedingsinhaber der dem Stift gehörigen Burg Stoitzendorf.²⁸ Da Ruprecht in diesem Zusammenhang als *nobilis vir* bezeichnet wird und von künftigen legitimen Erben die Rede ist, kann ausgeschlossen werden, dass er mit dem anderweitig belegten Pfarrer von Stoitzendorf gleichen Namens identisch ist. Offenbar gibt es also hier zwei Personen, die den gleichen Namen tragen, das heißt einen Ruprecht Hausmanstetter, der Pfarrer in Stoitzendorf war und einen weiteren, der die dortige Burg in Besitz hatte. Falls es sich wirklich um nur eine Person handeln sollte, besteht auch die Möglichkeit, dass der genannte Besitzer der Burg Stoitzendorf keine Ehe einging, sondern später ordiniert und Pfarrer von Stoitzendorf wurde. Die Pfarre Stoitzendorf wurde jedoch nicht unter Georg Hausmanstetter, sondern erst 1784 dem Stift inkorporiert.²⁹ Die Feste Stoitzendorf wurde hingegen schon 1501 – in einer finanziell günstigen Zeit für das Stift Klosterneuburg – mit allen Zugehörigkeiten vom Stift angekauft.³⁰ Aus zahlreichen Briefen³¹ im Stiftsarchiv geht jedenfalls hervor, dass die Hausmanstetter bis ins 17. Jahrhundert herauf Besitzungen in Eggenburg, Zoggelsdorf und Horn hatten.³² Es handelte sich also um eine wohlhabende Familie mit Grundbesitz im östlichen Waldviertel, die um das Ende des 16. Jahrhunderts auch in ehelicher Verbindung mit anderen regionalen Adelsfamilien, etwa den in der Horner Gegend (Greillenstein) sesshaften Kuefsteinern begegnet. Mit der Verhehlung der letzten weiblichen Familienangehörigen mit einem Kufstein verschwindet offenbar auch der Name der Hausmanstetter am Beginn des 17. Jahrhunderts aus den niederösterreichischen Quellen.³³

²⁸ s. hierzu ZEIBIG, Geschichtsquellen: Der ursprüngliche Bestandsvertrag sollte 15 Jahre lang laufen, in den letzten zehn Jahren sollte ein jährliches Bestandgeld von bescheidenen 15 lb den zu erlegen sein. Von 1509 an sollte Ruprecht für fünf Jahre von jeglicher Zahlung eines Bestandgeldes befreit sein, da das Gebäude reparaturbedürftig war und die Güter umgebaut waren. Für die Burg wurde ihm auch ein Kaufrecht eingeräumt, wonach er 200 lb den ehestmöglich, weitere 700 lb den im Lauf von zehn Jahren bezahlen sollte. Der Revers Ruprechts über diesen Vertrag ist datiert auf den 3. Oktober 1510. Schon am 25. Jänner 1516 aber verzichtete Ruprecht auf das ihm eingeräumte Kaufrecht und nahm den Besitz als Leibgedinge auf vier Leiber an (das heißt auf Nutzung durch ihn selbst, seine künftige Ehefrau und zwei aus dieser Ehe rechtmäßig hervorgehende Söhne). Das jährliche Bestandgeld sollte 16 lb den betragen, wobei ihm auf die vier Jahre die Anrechnung dieser Summe als Baugeld zugestanden wurde. Darüber hinaus verpflichtete sich das Stift, Ruprecht ebenfalls vier Jahre lang jährlich ein Pfund (sic! Hier wohl für Eimer) Wein und vier Pfund (sic! Wahrscheinlich auch hier Eimer) Kalk. Nach dem Tod Ruprechts sollten seine Erben 20 lb den erlegen.

²⁹ RÖHRIG, Die bestehenden Stifte 162.

³⁰ RÖHRIG, Die bestehenden Stifte 153.

³¹ Beispiele für noch erhaltene Briefe: StIAK Kt. 166/172/215/251/257; Hs. 40/41 274f.

³² StIAK, NR Kt. 172; Kt. Briefe Georg II. Hausmanstetter.

³³ KUEFSTEIN, Familiengeschichte 123f.

3.2. Startschwierigkeiten und Unterstützung durch Maximilian I.

Einen guten Einblick in die wirtschaftliche Situation des Stifts zu Beginn der Amtszeit Hausmanstetters bieten die Aufzeichnungen des am 16. März 1509 zum Stiftsdechanten gewählten Mag. Art. Vinzenz Weissenberger.³⁴ Diesen zufolge drängte eine landesfürstliche Kommission (*deputati a Caesarea Majestate*) den zu jener Zeit noch amtierenden Propst Jakob und den Konvent, den Grundbesitz des Klosters gesamt darzustellen und eine entsprechende Steuereinlage (Gült) abzugeben. Propst und Konvent verzögerten scheinbar die Sache, wurden jedoch ultimativ dazu gedrängt, zur Erbringung der geforderten Landsteuern entweder eine entsprechende (neue und außerordentliche) Steuer auf die Untertanen des Stifts umzuschlagen, den Pauschalbeitrag von 1000 lb den abzuliefern oder – so zumindest nach der Darstellung des Dechanten – eine Schatzung der Untertanen durch Truppen des Kaisers zu dulden.³⁵ Daraufhin hätten sich Propst und Konvent dazu entschlossen, 1000 lb den abzugeben, doch hätten die Angehörigen der Kommission noch bevor die Auszahlung hätte erfolgen können, wiederum auf der Ausschreibung einer neuen Steuer durch das Stift bestanden, was schließlich auch erfolgt sei. Mit den Konditionen des darüber ausgefertigten Notariatsinstruments habe sich jedoch die Kommission nicht zufrieden gezeigt und neue Forderungen gestellt, auf die das Stift reagieren sollte. Während und aufgrund dieser Anspannungen sei Propst Jakob schließlich auch erkrankt und nach sechstägigem Krankenlager verstorben. Offenbar dringend gesuchte Geldmittel – belegt ist für die Spätzeit Propst Jakobs die Aufnahme wenigstens eines Kredits über 800 lb den bei zwei Klosterneuburger Bürgern³⁶ – ließen sich auch in der Wohnung des Propstes nicht finden. Bei einer Durchsuchung der Wohnung nach seinem Tod konnten nur 15 lb und einige wenige Pfennige gefunden werden. Die ausstehende Replik an die Kommission in Sachen der Steuerlast sei dann erst unter Hausmanstetter aufgesetzt worden.

Der neue Propst Georg machte sich drei Tage nach seiner Wahl in Begleitung des Dechanten Vinzenz Weissenberger und einiger Diener auf den Weg nach Passau, um dort seine bischöfliche Konfirmation vom Passauer Bischof Wigileus zu erhalten.³⁷ Innerhalb des Prälatenstands scheint

³⁴ ZEIBIG, Geschichtsquellen 265.

³⁵ Nach der – zweifellos an manchen Stellen fehlerhaften – Edition (wie die vorangegangene Anm. 266): *Primo deputati a Caesarea Majestate coarctaverunt prelatum et conventum ad conscribendum et imponendum omnium bonorum possessionem. Et licet dominus prepositus Jacobus totusque conventus diu reluctaverint, attamen ultime devenit ad hoc, etiam e tribus unum acceptaremus, aut faceremus impositionem, vel daremus mille talenta, aut sineremus devastare colonos nostros.*

³⁶ Wie Anm. 35, die bei N. Sagrer und N. Chisling (Kiesling) aufgenommene Summe wurde wie üblich mit 5% verzinst.

³⁷ Die Einholung der Bestätigung erwies sich wie üblich als kostspieliges Unterfangen; nach Weissenbergers Aufzeichnungen lud dieser im Namen des neuen Propstes in Passau auch sämtliche Domkanoniker und die Passauer

Georg rasch Anerkennung gefunden zu haben, da er zusammen mit dem Melker Abt als Abgesandter des Prälatenstands zum niederösterreichischen Ausschusslandtag im Frühjahr 1510 zum Kaiser nach Augsburg entsandt wurde, wodurch er laut Weissenberger 20 Wochen lang vom Stift abwesend war.³⁸

Kaiser Maximilian musste sich aufgrund des Venezianerkriegs schon auf dem Augsburger Ausschusslandtag 1510 dazu bereit erklären, Ständevertreter in das Regiment aufzunehmen. Ebenso musste er weitere Forderungen der Stände bewilligen, die auf eine Schwächung der Zentralgewalt und die kontinuierliche Zurückdrängung der landfremden „Beamten“ in der Verwaltung abzielten. Mehrere Vertreter der Stände wurden schließlich zur Befriedigung der ständischen Ansprüche in das Regiment aufgenommen, so auch Georg Hausmanstetter. Dem von Maximilian in Augsburg am 10. April eingerichteten neuen Niederösterreichischen Regiment gehörte er somit als erster Geistlicher an, was Weissenberger mit der Bemerkung notierte, dass der Propst seither von vielerlei weltlichen Dingen und Mühen beansprucht sei.³⁹ Hausmanstetter wurde in den kommenden Jahren zum Verbindungsmann zwischen dem Regiment und den Ständen und fungierte so als Vermittler.⁴⁰ Viel später war er einer von jenen Männern, die von Maximilian auserkoren wurden, nach seinem Tod die zwischenzeitige Regierung der Erblande als Statthalter zu übernehmen.⁴¹

Doch zurück zum Beginn seiner Amtszeit als Propst von Klosterneuburg. Nach seiner Rückkehr aus Passau als neukonfirmierter Propst sah sich Georg mit einer Vielzahl an Problemen konfrontiert. Der oben kurz referierte Druck ausständiger Landsteuern, der im Frühjahr 1509 auf dem Stift lastete und dieses in anscheinend lebhaften Konflikt mit der landesfürstlichen Kommission brachte, offenbarte drastisch den eklatanten Mangel einer brauchbaren Archivordnung. In unmittelbarer Reaktion auf die Notwendigkeit, den Besitzstand des Stifts autoritativ und zuverlässig beschreiben zu müssen, hatte noch Propst Jakob zwischen 16. März und 11. August 1509 den Stiftsdechanten Weissenberger mit der Untersuchung, Verzeichnung und

Ratsbürger zu einem Festmahl ein, bei dem vier verschiedene Tafeln gehalten wurden. Die Gesamtkosten betrugen laut Weissenberger 200 lb den.

³⁸ Siehe hierzu ZEIBIG, Geschichtsquellen 265–280. Vgl. teilweise nach den bereits genannten Aufzeichnungen Weissenbergers: RÖHRIG, Die bestehenden Stifte 115.

³⁹ Ebd: *paternitas [...] occupata usque huc multis curis et negociis secularibus.*

⁴⁰ RÖHRIG, Klosterneuburg 58.

⁴¹ RÖHRIG, Die angebliche Plünderung 287f.

Neuaufstellung der Urkundenbestände des Stifts beauftragt.⁴² Weissenberger nahm die Tätigkeit mit Unterstützung anderer dazu abgeordneter Konventualen und weiterer Helfer auf, wobei die von ihm selbst gewählte Formulierung klar darauf hindeutet, dass die Urkunden des Stifts – wie auch anderswo – keineswegs stringent an einem zentralen Ort verwahrt wurden. Die versammelten Archivalien ließ der Dechant in einem einbändigen Repertorium mit alphabetischem Register verzeichnen und auf den Laden der Archivschränke die Buchstabensignaturen auf kleinen Zettelchen anbringen, wofür insgesamt vier Wochen benötigt wurden.⁴³ Dass diese Ordnungsarbeiten offenbar auf keinerlei Vorläuferarbeiten zurückgeführt werden konnten, zeigt allerdings bemerkenswerte zeitliche Verzögerung gegenüber vielen anderen Klöstern im (Erz-)Herzogtum unter der Enns, besonders bei jenen der benediktinischen Ordensfamilie, bei denen die Forderungen der Melker Reform bisweilen schon für entsprechende Aktivitäten gesorgt hatten.⁴⁴ Zum selben Zeitpunkt ließ Weissenberger auch alle Bände der Stiftsbibliothek neu und einheitlich binden und mit Rückenschildchen versehen.⁴⁵

Die oben bereits skizzierte prekäre finanzielle Situation des Stifts erforderte auch abseits der Versuche, einen besseren Überblick über die Besitzungen des Stifts zu gewährleisten, offenkundig rasches und entschlossenes Handeln. Die wirtschaftliche Lage im Stift Klosterneuburg gestaltete sich nach der Heiligsprechung Leopolds im Jahr 1506 als schwierig. Jahrelange finanzielle Belastungen durch den Kanonisationsprozess⁴⁶ sowie die noch weiter zurückliegenden Kriegshandlungen und Plünderungen im Kampf gegen die ungarischen Truppen zogen schwerwiegende finanzielle Probleme mit sich. Über die tatsächlichen Kosten, die dem Stift alleine durch diese beiden Umstände entstanden waren, kann mangels entsprechender Quellen keine

⁴² ZEIBIG, *Geschichtsquellen* 265–280. Der zeitliche Ansatz des von Weissenberger selbst nicht näher datierten Auftrags ergibt sich nach dem Beginn von dessen Funktionsperiode als terminus post und dem Tod von Propst Jakob als terminus ante quem.

⁴³ Ebd.: *Item eodem tempore ego Mag. Vincencus cum mihi adjunctis deputatis et aliis volente sic domino preposito Jacobo incepti perlustrare omnes litteras nostras, quas potuimus invenire in omnibus locis tocus monasterii spectantibus pro conservacione tocus cenobii cum registracione peroptime ad unum librum juxta ordinem alphabeti et ad ladulas imponendo pari modo cedulae, ut eo cicius litere possint inveniri et duravit ille labor quasi per 4 septimanas.*

⁴⁴ Weiterführende Literatur zur Melker Reform: NIEDERKORN-BRUCK, *Schriftwesen*; META NIEDERKORN-BRUCK, *Melker Reform*; TROFAIER, *Monastisches Gedächtnis*; GLABNER, *Melker Reform*; Zur Archivordnung siehe auch: HALTRICH, *gut pucher und ander dinge*.

⁴⁵ ZEIBIG, *Geschichtsquellen* 267.

⁴⁶ Stiftsdechant Magister Thomas List war während des Kanonisationsprozesses 1474 in Rom anwesend, wo er die Beschleunigung desselben vorantreiben sollte. Dort erfuhr er, dass das Stift Klosterneuburg die Kosten der Heiligsprechung übernehmen musste, die sich zu diesem Zeitpunkt auf 3000 Dukaten beliefen. SCHÖN, *Wunder, Streit und Fürstenmacht* 19.

genaue Angabe gemacht werden.⁴⁷ Die wirtschaftlichen Nöte der Chorherren und die oben angesprochenen wachsenden (Steuer-)Verpflichtungen des Propstes gegenüber den Ständen führten nach Ansicht der Klosterneuburger Haushistoriographie zusammen mit der Tatsache, dass Georg Hausmanstetter oft vom Stift abwesend war, zu einer Entfremdung von Propst und Konvent – schon zu Beginn von Georgs Amtszeit scheint es jedoch wenigstens punktuelle Irritationen atmosphärischer Art zwischen Konvent und Propst gegeben zu haben.⁴⁸ Mangelnde hausinterne Durchsetzungskraft, die Hausmanstetter in der einschlägigen Literatur nachgesagt wird, lässt sich dem Neuinstallierten wenigstens nach den Aufzeichnungen des Stiftsdechanten Weissenberger kaum vorwerfen. Im Sinne finanzieller Konsolidierungsbestrebungen des Stiftshaushalts ebenso wie vielleicht auch im Geiste der Wiederherstellung disziplinierter *vita regularis* ist die von Propst Georg unmittelbar nach der Rückkehr aus Passau ohne großes Aufsehen (*cum discrezione*) durchgeführte Entlassung zweier Laien als Inhaber von Schlüsselämtern der klösterlichen *familia* und deren Ersetzung durch Angehörige des Konvents zu sehen⁴⁹: Der Stiftskellner wurde auf Anraten hinzugezogener Chorherren durch Stephan Guglweit (dieser folgte Propst Georg als Pfarrer in Heiligenstadt) ersetzt, der Koch Ulrich Haas aus Passau durch den Konventualen Hieronymus von München.

Den zeitraubenden Amtsgeschäften des Regiments fiel indes nach Angaben des Stiftsdechanten auch der Abschluss der unmittelbar nach Wahl und Konfirmation von Hausmanstetter persönlich in Angriff genommenen Bestrebungen zu Visitation und Rückgewinnung der Stiftsbesitzungen zum Opfer, die wegen dessen Abreise nach Augsburg nicht zur Ausführung bzw. Abschluss gelangten.⁵⁰ Immerhin hatte der neuinstallierte Propst noch im Herbst 1509 drei Wochen lang die Stiftsuntertanen und Grundholden nördlich der Donau visitiert und die Errichtung eines neuen Dienstbuches angeordnet.⁵¹ Die Zahlungsunfähigkeit des Stifts wurde dadurch freilich nicht gemindert, sodass der Stiftsdechant während der Abwesenheit des Propstes in Augsburg mit dessen Billigung weitere 600 lb den an Krediten aufnehmen musste und wenig einträglicher

⁴⁷ LUDWIG, Der Kanonisationsprozeß 179ff.; Vgl. RÖHRIG, Die bestehenden Stifte 115.

⁴⁸ Hier ist wohl die von Dechant Weissenberger überlieferte Intervention Georgs bei den noch unter Propst Jakob aufgenommenen Bauarbeiten am neuen (Sommer- und Winter-) Refektorium zu nennen. Der Stiftstischler Wolfgang habe eigenmächtig und ohne Auftrag Propst Jakobs hölzerne Statuen bzw. Skulpturen offenbar allzu profaner Ikonographie für den Raum geschaffen, die auf Geheiß Georgs wiederum entfernt und in Verwahrung gebracht wurden. Siehe dazu ZEIBIG, Geschichtsquellen 267.

⁴⁹ Ebd. 267.

⁵⁰ Vgl. dazu Ebd. 267. *Item post electionem dedit se sua patenitas ad visitacionem colonorum nostrorum [...] pro conservacione eorundem pluribus racionibus moventibus. Attamen hoc negocium fuit interceptum per ascensum ad Augustam et mansit incompletum.*

⁵¹ *Deordinata curavit reformare et perquirere fundos alienatos. Et constituit conscribere nova registra pro officiis villicanis.* In: ZEIBIG, Geschichtsquellen 267; Vgl. dazu auch FISCHER, Merkwürdigere Schicksale 239f.

Weingartenbesitz mit Bewilligung des Passauer Offizials veräußert wurde. Der Erlös wurde zur besseren Bebauung der bestehenden Weingärten verwendet.⁵² Nicht immer scheint später die Mehrheit des Konvents die Ansichten des neuen Propstes geteilt zu haben, etwa in Sachen der von jenem propagierten Einsetzung eines Weltpriesters als Vikar der Stiftspfarrne Korneuburg, die am 29. August 1511 im Kapitel diskutiert wurde. Lediglich vier Konventualen unterstützten den Propst, der Rest war gegenteiliger Ansicht.⁵³

Die seltene Anwesenheit des Klostervorstands und der daraus erwachsende Unmut des Konvents führten 1513 schließlich zu einem offenen Aufstand der Chorherren.⁵⁴ Ob sich dieser Aufstand in Form von Unruhen oder in Beschwerden niederschlug, ist nicht überliefert. Dennoch sah sich der Propst gezwungen, zur Bewachung des Klosters Stiftsuntertanen und Grundholden aus Langenzersdorf auf die südliche Seite der Donau zu holen. Es schienen aber nicht nur die persönliche Abwesenheit, fehlende „Väterlichkeit“ oder angeblich schlechte Wirtschaftsführung die anhaltende Unzufriedenheit der Chorherren zu schüren. Auch die Mitgliedschaft des Propstes im Regiment, gegen das in Wien und Klosterneuburg zunehmendes Missfallen entstand, trugen offenbar dazu bei.⁵⁵

Die angespannte Situation im Stift verschärfte sich zunehmend und veranlasste Hausmanstetter schließlich zur Flucht. Zu Pfingsten 1513 wurde eine Rückeroberung des Stiftes mit Waffengewalt vom Regiment – also zweifellos auf kollegiales Betreiben Propst Georgs – angeordnet, wobei man als Druckmittel sogar eine Beschlagnahmung des Reliquenschreins des heiligen Leopolds andachte. Nach dem Aufstand wurden drei Chorherren, die als Anführer dieser Bewegung agierten, verhaftet und Propst Georg konnte gewaltlos in das Stift zurückkehren. Zur Untersuchung der Anschuldigungen gegen den Propst wurde eine Kommission unter dem Vorsitz Markgraf Ernsts von Baden eingesetzt.⁵⁶ Die Vorwürfe verliefen jedoch im Sande. Ob diese Affäre, wie Floridus RÖHRIG vielleicht etwas zu entschieden meinte, tatsächlich unmittelbar zur Folge hatte, dass die Wirtschaft des Stiftes neu organisiert und der Auftrag zu den beiden Gesamturbaren gegeben wurde⁵⁷, soll weiter unten diskutiert werden.

⁵² ZEIBIG, *Geschichtsquellen* 267.

⁵³ Ebd. 268.

⁵⁴ RÖHRIG, *Die bestehenden Stifte* 115.

⁵⁵ Hierzu und zum Folgenden s. ebd. 115.

⁵⁶ RÖHRIG, *Die angebliche Plünderung* 285.

⁵⁷ RÖHRIG, *Die angebliche Plünderung* 285.

Prozesse wie jener, den der Propst im selben Jahr 1513 gegen den Wiener Kleriker Primus Bernicher und andere Wiener Kleriker und Laien wegen von deren Seiten erlittener Verbalinjurien und andere Übergriffe an der Kurie anstrebte⁵⁸, gehören dagegen zum kanonisch-rechtlichen Alltagsgeschäft und haben keine weitere Bedeutung für eine Bewertung der Akzeptanz Propst Georgs in Wien und Klosterneuburg. Der nicht näher aufzuklärende Sachverhalt kann hingegen auch als Reflex zunehmender Antipathien des Wiener Klerus gegen das Regiment und seinen Angehörigen Hausmanstetter interpretiert werden. In Konflikten mit seinen eigenen Kanonikern zeigt den Propst allerdings ein weiteres analoges päpstliches Exekutionsmandat an die Wiener Domkanoniker Thomas Resch und Christoph Kulber.⁵⁹

Mit einer Urkunde vom 12. August 1514⁶⁰ ordnete Maximilian I. die Verhältnisse im Stift neu. Das sich selbst als Schiedsspruch Maximilians (*abschid* bzw. *entschaid*) nach vor ihn getragenen Misshelligkeiten zwischen dem Propst einerseits und Dechant und Konvent andererseits bezeichnende Stück, das angesichts des *commissio domini imperatoris propria*-Vermerks auf der Plica tatsächlich persönliche Beteiligung Maximilians dokumentiert, stärkte einerseits dem Propst den Rücken gegenüber Kritik des Konvents in geistlichem wie weltlichem Regiment. Andererseits räumte der Kaiser dem als landesfürstlichen Amtsträger verstandenen und dem Kaiser auf Eid verpflichteten Hofrichter sogar Kontrollfunktion über das Agieren auch des Propstes *in temporalibus* ein (*getrew auffsehen auf den brobst, techant und conventbrueder*).

Hausmanstetter versuchte, wie oben dargelegt, die Stiftsämter, an die eine Außenbeziehung geknüpft war, mit Konventualen zu besetzen. Diesen Bestrebungen erteilte Maximilian jedoch eine klare Absage, indem er explizit deren Besetzung mit *weltlichen personen* vorschrieb. Er wies den Kloostervorstand an, mit bestem Wissen und Gewissen nicht nur bei geistlichen, sondern auch bei den ihm zugetragenen weltlichen Aufgaben zu handeln. Die Chorherren sollen sich ihrem Orden und dessen Regeln gemäß verhalten und somit hinter dem Propst stehen. Bei Verstößen gegen Ordnung und Regel war Georg Hausmanstetter dazu aufgefordert, diese der Regierung zu melden. Die Absetzung eines widersetzlichen Dechanten behielt sich Maximilian als klaren Eingriff in die Verfasstheit des Stifts persönlich vor. Die Finanzgebarung des Stifts hatte der Propst zusammen mit den Amtleuten und zwei Konventualen in Beisein des Hofrichters und zweier dazu abgeordneter Räte des Niederösterreichischen Regiments – also zweier Amtskollegen des Propstes

⁵⁸ Hausmanstetter erwirkte ein auf den 1. November des Jahres datiertes Exekutionsmandat Leos X. an den Propst von St. Dorothea, der mit der Untersuchung beauftragt wurde, siehe dazu StA AK Urkunde 1513 XI 1. Vergleiche auch StA AK AR, Nr. 40; fol.7v/8v.

⁵⁹ StA AK Urkunden 1514 IV 11; Siehe zu den beiden Domkanonikern: GÖHLER, Domkapitel 284; 293.

⁶⁰ StA AK Urkunde 1514 XII 12; Ebenso StA AK, AR, fol. 96rv/76rv, Nr. 73.

– darzulegen. Welche Auswirkungen diese interne Neuordnung hatte, kann heute nicht mehr im Detail beantwortet werden. Es kann aber sicher gesagt werden, dass konventsinterne Konflikte bestanden und die getroffenen Beschlüsse diesen Abhilfe schaffen sollten.

Entgegen der bisweilen in der Klosterneuburger Haushistoriographie verbreiteten Meinung des damaligen Konvents bezüglich der wirtschaftlichen Ungeschicklichkeit ihres Propstes, wird er *post mortem* als vortrefflicher Wirtschaftler und geschickter Politiker bezeichnet. Ihm wird auch die in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts vorgenommene grundlegende Neuordnung der Verwaltung zugeschrieben.⁶¹

3.3. Klosterinterne Konsolidierung und politische Aktivität

Nachdem interne Streitigkeiten – womöglich auch durch die zuletzt genannte Quelle bezüglich der Neuordnung – aus der Welt geschafft und Hausmanstetters klosterinterne Stellung gesichert waren, fungierte Georg Hausmanstetter in den darauffolgenden Jahren mehrfach als prominenter Teilnehmer politischer Großereignisse. 1516 war er einer von drei Personen aus dem Prälatenstand, die an einer der Folgezeremonien der sogenannten Wiener Doppelhochzeit von 1515 teilnahmen. Diese Tatsache wird durch die Abschrift einer Urkunde aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv bezeugt⁶², der zufolge an der Abgabe des Eheversprechens Erzherzog Ferdinands in der Wiener Burgkapelle neben dem Bischof von Wien (Georg Slatkonja), der das Versprechen anstelle Ferdinands abgab und Johann VIII. Krembnitz (Abt des Schottenstifts) auch Georg II. Hausmanstetter teilnahm.

Am 17. Mai 1521 begab sich Propst Georg II. Hausmanstetter auf den Weg nach Linz, um dort an der Eheschließung Erzherzog Ferdinands teilzunehmen. Knapp einen Monat später kehrte er nach Klosterneuburg zurück, um die Schwester des Erzherzogs, Maria von Ungarn, im Stift in Empfang zu nehmen.⁶³

Am 5. Dezember 1517 waren die Ausschüsse aller österreichischen Erbländer zu Verhandlungen von Maximilian I. nach Wels berufen worden. Dieser Aufforderung kam auch Propst Georg II. Hausmanstetter nach. Kurz darauf, im Jänner 1518, reisten die Ausschüsse von Wels nach Innsbruck, wo die Verhandlungen des Landtages fortgesetzt und in weiterer Folge abgeschlossen werden sollten. An diesem Ausschusslandtag soll Propst Georg II. Hausmanstetter

⁶¹ RÖHRIG, Klosterneuburg 58.

⁶² HHStA, Maximiliana, Kt. 36, Faszikel Juli/August 1516, fol. 21v, 1516 20 07.

⁶³ RÖHRIG, Die angebliche Plünderung 290f.

persönlich teilgenommen und auch die Schriftführung der Landtagsprotokolle veranlasst haben. Die dort in Auftrag gegebenen Mitschriften befinden sich jedenfalls heute noch – von der Forschung weitgehend unbeachtet – im Stiftsarchiv Klosterneuburg.⁶⁴

Während seiner Abwesenheit auf dem Ausschusslandtag ließ sich Georg durch seinen oben als Inhaber der Burg Stoitzendorf genannten Bruder Ruprecht in der Verwaltung der Temporalia des Stifts vertreten. In den Rechnungsbüchern werden nicht nur diese, sondern viele Reisen von Georg II. Hausmanstetter festgehalten.⁶⁵ Schon 1513 hatte Georg seinen Bruder erstmals um eine Vertretung bei seiner Abwesenheit gebeten. Hierzu findet sich in den Rechnungsbüchern folgender Eintrag:

*Vermerckht was ich Ruprecht Hausmansteter auf der rais alls mein herr und bruder herr Georg brobst zu Closterneunburg sambt andern von gemeineren lannndtschaft Osterreich under der Enns zu Römischer kayserlichen Mayestät etc. geschickeht auff zerung und meines herrn notturft ausgeben hab. Angefangen am montag nach der heyligen Dreyer Kunig tag. Anno etc. XIII biß auff phintztag nach Judica darnach etc.*⁶⁶

Auch die oftmalige Vertretung durch seinen Bruder, unter dessen Aufsicht die Ausgaben um 1518 abgerechnet wurden, ist im Stiftsarchiv verzeichnet. Hier heißt es:

*Rueprechten Hausmansteters einnemen unnd ausgebens handlung in abwesen Georgen brobst zu Closterneunburg seines brueders, weill derselb zu Innspruckh alls gesandter von dem prelatnstand bey kayser Maximilian hochloblicher gedechtnus in dem achtzehenden Jar gewesen.*⁶⁷

Nach wenigen Seiten, auf denen sich die Rechnungslegungen von Ruprecht finden, schließt der Propst das Rechnungsbuch nach seiner Rückkehr und Überprüfung mit den Worten:

*Uber vorgeschriben aufgab hab ich von meinem brueder an vorbeschriben seinem entpfang eingenomen so ich von Innsprugkh bin anheim kbummen, ain tausent funffhundert pfundt. Vergleicht sich sein entpfang unnd aufgab mit einander, sag dem nach solicher seiner handlung biemit quit und ledig in crafft dieser meiner hanndschrift. Actum an sannd Ulreichs abent anno etc. im achzehenden. Georg Hausmansteter brobst zu Closterneunburg.*⁶⁸

⁶⁴ StüAK, NR, Rb 15/2; 15/5.

⁶⁵ StüAK, NR, Rb 15/2-4.

⁶⁶ StüAK, NR, Rb 15/2.

⁶⁷ StüAK, NR, Rb 15/5.

⁶⁸ StüAK, NR, Rb 15/5.

Propst Georg bestätigte also, dass sich Einnahmen und Ausgaben unter der Rechnungslegung seines Bruders die Waage gehalten hätten und verzichtete auf jegliche finanzielle Forderung gegen seinen Bruder.

3.4. Neuer Landesfürst und neue Unruhen

Zu der Zeit, in der Martin Luther in Wittenberg mit seinen 95 Thesen den Auftakt für die Reformation setzte und als diese wenig später auch auf heutigem österreichischem Boden ihre Wurzeln zu schlagen begann, vertrat Propst Georg Hausmanstetter im Stift Klosterneuburg naturgemäß weiter streng die katholische Lehre. Obwohl sich der Generallandtag in Innsbruck 1518 mit der Notwendigkeit einer kirchlichen Reform beschäftigte, spielte hier die neue Lehre⁶⁹ bei den Verhandlungen vorerst noch keine Rolle.⁷⁰

Nach dem Tod Kaiser Maximilians I. am 12. Jänner 1519 wurden der Propst und in weiterer Folge auch das Stift und der Konvent in Klosterneuburg in die politischen Machtkämpfe der kommenden Zeiten hineingezogen. Nach dem Ableben von Maximilian sagten sich die Stände rasch von der Regierung los und wurden zu teils erbitterten Gegenspielern des „alten Regiments“.⁷¹ Die Ständevertreter waren zum größeren Teil Sympathisanten der neuen Lehre Martin Luthers, wohingegen sich das Regiment nach dem Tod des Kaisers auf die Wahrung der alten Religion berief. Die Landstände, die als Interessenvertreter der Herren, Prälaten, Ritter und landesfürstlichen Städte fungierten, wollten eine stärkere Beteiligung an der Zusammensetzung und Beschlussfassung der verwaltenden Behörden.⁷² Das ehemals engste personale Umfeld des Kaisers fand schon beim Wiener Landtag am 28. Jänner 1519 keine große Anhängerschaft mehr. Treu blieben dem „alten Regiment“ von den Prälaten Propst Georg II. Hausmanstetter und der Wiener Bischof Georg Slatkonja.⁷³ In weiterer Folge schafften es die Stände, ein neues ständisches

⁶⁹ Die „neue Lehre“ trat 1521 in Österreich unter Ferdinand I. mit dem Wormser Reichstag in Erscheinung. Martin Luther wurde am Wormser Reichstag vorgeladen und durch das Wormser Edikt – einen Erlass Kaiser Karls V. – wurde die Reichsacht über ihn verhängt. Ebenso wurde das Verbreiten und Lesen seiner Schriften verboten. s. dazu BRECHT, Luther 425; 443f. Allgemein zum Thema Luther s. LEEB, ÖHLINGER, VOCELKA, Brennen für den Glauben.

⁷⁰ Hierzu und zum Folgenden s. RÖHRIG, Protestantismus 1f.

⁷¹ RÖHRIG, Klosterneuburg 58.

⁷² HOLLEGER, Reformen 398f.

⁷³ RÖHRIG, Die angebliche Plünderung 288.

Regiment aufzubauen und die Mitglieder des „alten Regiments“ mussten nach Wiener Neustadt fliehen.⁷⁴ Überliefert ist, dass Propst Georg seinen Amtskollegen aber als einziger nicht folgte.⁷⁵

1520 wurden in Klosterneuburg sowohl zu Jahresbeginn als auch im Herbst Landtage abgehalten. Bei diesen wurden den Ständen mehr Kompetenzen zugesagt, gleichzeitig wurde das „alte Regiment“ ausgeschaltet und entmachtet. Erst als Ferdinand I. die österreichischen Länder übernahm, erhielt das „alte Regiment“ einen neuerlichen Aufschwung. Obwohl der Propst von da an keine offizielle Funktion in der Landesverwaltung mehr innehatte, blieb er auch dem neuen Landesfürsten, Ferdinand I., eng verbunden. Es sind Besuche des Erzherzogs im Stift Klosterneuburg in den Quellen belegt, wobei eine Überlieferung eines Spontanbesuches nicht als gesichert angesehen werden kann.⁷⁶

1527 versuchte Ferdinand I., einen illegitimen Sohn des verstorbenen Kaisers Maximilian im Stift Klosterneuburg unterbringen. Das noch immer stark verschuldete Stift, das sich schon mit der drohenden Gefahr der Osmanen und damit einhergehenden finanziellen Belastungen konfrontiert sah, konnte sich jedoch eine Versorgung und Einstellung dieses sogenannten Herrn Cornelius als Koadjutor nicht leisten. In einem ausführlichen Brief⁷⁷ schrieb Propst Georg an Ferdinand I. und appellierte an ihn, dass er doch die Ordnung und Regel des Stifts mitsamt Konvent in Gnaden belassen solle. Erfolgreich konnte er die Einsetzung des Herrn Cornelius abwenden, da dieser – wie er auch in seinem Brief nachdrücklich anmerkte – grundsätzlich nicht die Absicht verfolgte, in den geistlichen Stand einzutreten.⁷⁸

⁷⁴ Das Wiener Neustädter Gericht, das vom 10. bis zum 23. Juli 1522 stattfand, beendete die Auseinandersetzung zwischen Erzherzog Ferdinand und den Ständen des Herzogtums Österreich unter der Enns. Bei dem Gerichtsverfahren, das von Erzherzog Ferdinand selbst geleitet wurde, wurde eine gerichtliche Untersuchung über die Verfehlungen des „alten Regiments“ verlangt. Das „neue Regiment“ war der Meinung, dass die Vertreibung der Räte Maximilians berechtigt gewesen sei. Die Mehrheit der Landstände der Länder unter der Enns sagte sich gleich nach dem Tod Maximilians vom Niederösterreichischen Regiment los und bildeten ein „neues Regiment“. Dieses umfasste 64 Abgeordnete, wobei nur vier von ihnen die eigentliche Regierung bildeten. Grundsätzlich ging es um die Anerkennung der politischen Forderungen des „neuen Regiments“ nach dem Tod Maximilians, wozu Ferdinand I. aber nicht bereit war. Ob und welche Verfehlungen das alte Regiment zu verschulden hatte, wurde in weiterer Folge nicht behandelt, vielmehr wurde nur eine Pflichtverletzung hinsichtlich der Übergangsjahre 1519/20 festgestellt. Das mehrtägige Gerichtsverfahren endete mit Verurteilungen und Todesurteilen gegen die führenden Stellvertreter wegen Hochverrats. Siehe dazu NIEDERSTÄTTER, Das Jahrhundert der Mitte 266–268.

⁷⁵ Diese Behauptung findet sich bei RÖHRIG, Protestantismus 2. Anders beschreibt es Manfred HOLLEGER der behauptet, dass Georg Hausmanstetter wohl schon mit den Mitgliedern nach Wiener Neustadt geflüchtet sein muss. Es gibt aber keine Quellen, die mehr für eine der beiden Möglichkeiten sprechen, weshalb eine Beantwortung hier ausfallen muss. HOLLEGER, Entwicklung der Zentralverwaltung 314.

⁷⁶ RÖHRIG, Die angebliche Plünderung 293f.

⁷⁷ StÄK AR III., fol 270, Nr.1

⁷⁸ WOLFRAM, Des herrn Corneli unzimblich begeren 77f.

3.5. Türkenbelagerung 1529

Nicht nur der Beginn einer neuen Rechenführung ist auf die Amtszeit von Georg II. Hausmanstetter zurückzuführen, sondern auch die Neugestaltung der Rüstkammer fällt in diese Jahre. Ab dem beginnenden 16. Jahrhundert wurden Waffen angeschafft, um im Fall eines Krieges oder einer anderen Gefahr jedenfalls gerüstet zu sein. Diese Neuanschaffungen und die damit einhergehende Instandhaltung der Waffen wurde kontinuierlich verzeichnet.⁷⁹ Bestückt wurde die Waffenkammer schon zuvor, ab 1517 jedoch reich mit damals modernen Waffen, Harnischen und Geschützen.⁸⁰ In den Rechnungsbüchern dieser Zeit finden sich hohe Ausgaben für die Waffenkammer, für die Feuerwaffen und ausreichend Munition angekauft wurden.⁸¹ Das Ende des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts verlief zwar ereignislos, doch wurden der Propst und sein Konvent sowie die Bürger von Wien und Klosterneuburg in den darauffolgenden Jahren bekanntlich hart auf die Probe gestellt. Die Schlacht bei Mohács 1526 ermöglichte den Osmanen ein erfolgreiches Vordringen in Richtung Wien und Klosterneuburg und die Bedrohung wurde immer greifbarer. Mit einem Mandat forderte Erzherzog Ferdinand I. 1526, dass von allen Kirchenschätzen, Wertgegenständen und Bargeldbeständen der Klöster als landesfürstliches Kammergut ein Viertel für die Kriegsrüstung gegen die drohende Gefahr abgegeben werden musste.⁸² Unter dem abgelieferten Kirchensilber war in Klosterneuburg auch der Reliquienschrein des heiligen Leopold, der mit vielen anderen mittelalterlichen Goldschmiedewerken eingeschmolzen und nach Wien abgegeben wurde.⁸³ Es erfolgte eine Schätzung der Inventarisierung, die von landesfürstlichen Kommissaren vorgenommen wurde. Mit Blick auf die Kriegsrüstung des Stiftes gab es die Forderung, dass der Propst mit seinem Konvent bei zunehmender Gefahr stets in Bereitschaft sein sollte.⁸⁴ Am Wiener Landtag wurde der Beschluss gefasst, dass Georg Hausmanstetter als Propst des Stiftes Klosterneuburg zur Rüstung gegen die Türken elf Pferde und 20 Fußknechte im Monat erhalten sollte. Er sollte bis zum Bartholomäustag (24. August) zur Landesverteidigung 518 Pfund, sechs Kreuzer und neun Pfennig beisteuern und

⁷⁹ Eine genaue Auflistung bezüglich der Inventarlisten aus der Harnaschkammer vor und während der Türkenbelagerung findet sich im Stiftsarchiv Klosterneuburg, Hs. 32/17. RÖHRIG, Die angebliche Plünderung 286.

⁸⁰ FRITZ, Kriegsrüstungen 115f.

⁸¹ Hier wie Anm. 79.

⁸² LUDWIG, Propst Georg II. 228f.

⁸³ RÖHRIG, Die bestehenden Stifte 116.

⁸⁴ LUDWIG, Propst Georg II. 228f.

allzeit bereit sein, bei Herannahen des Feindes mit den Pferden und den Fußknechten in den Krieg zu ziehen.⁸⁵

Mit zunehmender Bedrohung durch die osmanischen Truppen setzte sich auch die Lehre Martin Luthers mehr und mehr im heutigen österreichischen Raum durch. Im Zuge der großen Visitation der Klöster stellte sich heraus, dass unter den niederösterreichischen Klöstern im Jahr 1528 nach Ansicht der Visitatoren nur mehr Klosterneuburg voll zum katholischen Glauben stand und sich alle anderen Klöster der neuen Lehre zugewandt hatten. Die Visitation wurde von einer Kommission durchgeführt, die aus verschiedenen geistlichen und weltlichen Kommissaren und Räten bestand.⁸⁶

Das Heranrücken der Türken im Sommer 1529 veranlasste den Propst, mit seinem Konvent nach Passau zu fliehen.⁸⁷ Schon drei Jahre zuvor hatte der Propst ein Gehorsamsgelöbnis für den Passauer Administrator Ernst von Bayern abgelegt. Er schwor ihm und seiner Gefolgschaft ewigen Gehorsam sowie die Unterstützung und Verteidigung gegen Andere in Notfällen.⁸⁸

Einzig der Stiftshofmeister Hans Stolbrokh und der königliche Regimentsrat Melchior von Lamberg blieben trotz der Bedrohung im Stift Klosterneuburg zurück. Ihnen oblag schließlich die Verteidigung der Stiftsmauern, weswegen sie in aller Eile noch 120 Söldner anheuerten. Die Bevölkerung von Klosterneuburg floh wegen der steigenden Unsicherheit in die Obere Stadt und in das Stift. Am 27. September 1529 standen schließlich die osmanischen Truppen vor Klosterneuburg und besetzten die Untere Stadt, plünderten Häuser und legten Feuer, denen die Franziskanerkirche St. Jakob und die Pfarrkirche St. Martin zum Opfer fielen. Nachdem alle Angriffe auf die Obere Stadt abgewendet werden konnten, wurde die Belagerung nach etwa drei Wochen aufgegeben, die Truppen zogen von Klosterneuburg und Wien ab.

Georg Hausmanstetter und sein Konvent wollten Anfang November von Passau in das Stift zurückkehren, ihnen wurde jedoch von Melchior von Lamberg der Einlass verweigert. Ihm fehlte das Geld, um die 120 angeheuerten Söldner zu bezahlen und er versuchte, durch die gesetzten Maßnahmen die Erstattung des Geldes vom Stift zu erzwingen. Erst durch einen Befehl König

⁸⁵ LUDWIG, Propst Georg II. 229.

⁸⁶ RÖHRIG nennt hier den Passauer Weihbischof, den Pfarrer von Straßgang (Doktor Jakob), Magister Ambros Salzer, Herrn v. Polheim und einen weiteren steirischen Marschall, die am 10. Juli 1528 die Visitation im Stift durchführten. s. hierzu RÖHRIG, Die bestehenden Stifte 116; RÖHRIG, Protestantismus 3f.

⁸⁷ In einem Brief bestätigt Georg II. Hausmanstetter, dass er mit dem Konvent nach Passau flüchtete. Siehe dazu: StAK Hs. 89 fol. 57; Ebenso RÖHRIG, Die bestehenden Stifte 116f.

⁸⁸ Die Urkunde ist datiert auf den 05.10. 1526 und befindet sich heute im Stiftsarchiv Klosterneuburg: StAK AR, fol 92, Nr. 30. Beiakten: AR Kt. 71, fol. 92, Nr. 30.

Ferdinands wurde den Chorherren und Chorfrauen sowie ihrem Klostervorstand der Eintritt gewährt, gleichzeitig wurde Propst Georg aber dazu verpflichtet, mit 2.000 Gulden die Bezahlung der Söldner zu übernehmen.⁸⁹ Diese Zahlung blieb nicht die einzige, die Propst Georg und das Stift entrichten mussten. Mehrere Quellen⁹⁰ belegen weitere Zahlungen von denen eine der größten die anteilige Deckung der Rüstungsauslagen König Ferdinands war.⁹¹ Die niederösterreichischen Landstände und die Regierung einigten sich auf eine Gesamtsumme von 36.000 Gulden, die von den 18 niederösterreichischen Stiften entrichtet werden sollte. Dies führte zu einem Konflikt, da Klosterneuburg darauf bestand, dass die schon zuvor vom Stift bezahlten 2.000 Gulden von der neuen Rechnung abgezogen werden sollten.⁹²

In einer Urkunde vom 4. November 1533 wird Propst Georg II. Hausmanstetter von Ferdinand I. zum Hofkaplan ernannt.⁹³ In dieser Zeit war der Propst vom Haus oft abwesend und befand sich wegen verschiedenster Geschäfte politischer Natur oder im Sinne des Stiftes in Krems, Wien, Linz oder Innsbruck.⁹⁴ Die Bemühungen des Propstes, das Stift gut zu führen, angemessen zu wirtschaften und zusätzlich noch politische Funktionen auszuüben, scheinen sich vollständig durch seine Geschichte zu ziehen.

⁸⁹ RÖHRIG, Die bestehenden Stifte 116f.

⁹⁰ Die Angaben von LUDWIG können heute unter den angegebenen Signaturen im Stiftsarchiv Klosterneuburg nicht mehr aufgefunden werden. Datumsangaben im Text, die wahrscheinlich auf Signaturen verweisen sollen finden sich heute nicht mehr im Stiftsarchiv in der Urkundenreihe. Auch die Suche in Kartons hat keine Ergebnisse geliefert. Genannt bei LUDWIG, Propst Georg II. 233. Siehe aber auch: Hs. 210 fol. 4; Hs. 234, pag. 102/103 sowie 228–232; Hs.32/17; Kt. Briefe Georg II. Hausmanstetter Nr.440/201; Nr. 382.

⁹¹ Diese findet sich heute im Stiftsarchiv Klosterneuburg. AR, Kt. 72, fol.47, Nr.35.

⁹² LUDWIG, Propst Georg II. 233f.

⁹³ Urkunde StiAK AR, fol. 93v/74v, Nr. 33. Hierbei handelt es sich um die Originalurkunde, es gibt aber auch noch eine Abschrift, die auch im Stiftsarchiv erhalten ist.

⁹⁴ LUDWIG, Propst Georg II. 234.

3.6. Zur Inszenierung des Leopoldkults im Stift Klosterneuburg unter Propst Hausmanstetter

Am 15. Februar 1506 wurde im Stift die Zeremonie der Erhebung der Gebeine des Heiligen Leopolds durchgeführt. In einem silbernen, prunkvoll und reichlich vergoldeten Schrein, den der Goldschmied Johannes Herczog zwischen 1495 und 1506 angefertigt hatte, wurden die Gebeine Leopolds III. bis 1526 aufbewahrt.⁹⁵

Das Reliquiar war 436 ½ Mark Silber wert, wobei Kaiser Maximilian selbst zuerst nur 90, in weiterer Folge aber doch 110 Mark zur Herstellung beigesteuert hatte. Den reich verzierten Schrein zierte auch eine Inschrift, die von Gerechtigkeit, Frömmigkeit und der lang ersehnten Heiligsprechung Leopolds III. erzählte. Diese Worte sind vom berühmten Humanisten Konrad Celtis überliefert.⁹⁶

Wie schon erwähnt, wurde der Reliquierschrein des heiligen Leopold vor der Türkenbelagerung eingeschmolzen und das daraus gewonnene Material als Beitrag zur Kriegsrüstung nach Wien abgegeben.⁹⁷ Der Auftrag für das nächste bekannte Reliquiar der Gebeine Leopolds III. findet sich aber erst 1549. Martin Baumgartner (auch Paumgartner), ein Goldschmied aus Olmütz, sollte zwischen 1549 und 1553 ein neues Silberreliquiar als kostbare Hülle für die verehrten Gebeine des Heiligen Leopold herstellen.⁹⁸ Er verstarb jedoch schon 1552 und somit erging der Auftrag an Georg Parhach und den Goldschmied Martin Papierer, die schließlich nach Olmütz reisten. Wahrscheinlich schon im Dezember 1553, spätestens aber zu Jahresbeginn 1554 wurde der Schrein von Olmütz nach Wien und Klosterneuburg transportiert, wobei die vom Stift gespendeten Kreuze, die das Reliquiar zierten, aus Angst vor der Zerstörung erst bei der Ankunft angebracht wurden.⁹⁹ Die Frage, wo sich die Reliquien des Heiligen Leopold in der Zeit zwischen 1529 und 1549 befanden, war durch bestehende Quellen bis dato nicht zu beantworten. Bekannt ist, dass der Propst die Reliquien bei der Flucht vor den Türken mit nach Passau nahm. Wo die Überreste danach aufbewahrt wurden, blieb bislang ein Rätsel.

⁹⁵ Zur Heiligsprechung siehe: HALTRICH, Des Kaisers neuer Heiliger. Den Reliquierschrein betreffend konkret: SCHÖN, Wunder, Streit und Fürstenmacht 9; HOLUBAR, Klosterneuburg 122.

⁹⁶ MAYER, Grablegen, Grabmäler und Grabkapellen 134.

⁹⁷ HOLUBAR, Klosterneuburg 122.

⁹⁸ MAYER, Grablegen, Grabmäler und Grabkapellen 134f.

⁹⁹ WACHA, Reliquien 13.

Eine bislang unbeachtete Quelle im Stiftsarchiv Klosterneuburg (Abb. 1) liefert neue Indizien. Ein kleinformatiges Pergamentblatt (270mm x 170mm) trägt die Beschriftung:

*Hoc est corpus beati Leopoldi pii marchionis Austrie quondam per serenissimum invictissimumque caesarem Maximilianum translatum salutis anno 1506 et propter invasionem Turcorum aliorumque infidelium hic reconditum per venerabilem prelatum dominum Georgium Hausmansteter praepositum eo tempore. Actum 1532.*¹⁰⁰

Dies ist der Leib des heiligen Leopold, des frommen Markgrafen von Österreich, der ehemals durch den glänzenden und unbesiegbaren Kaiser Maximilian im Jahr 1506 überführt worden ist und wegen des Einfalls der Türken und anderer Ungläubiger hier geborgen wurde durch Georg Hausmanstetter, der zu dieser Zeit Propst war. Geschehen 1532.

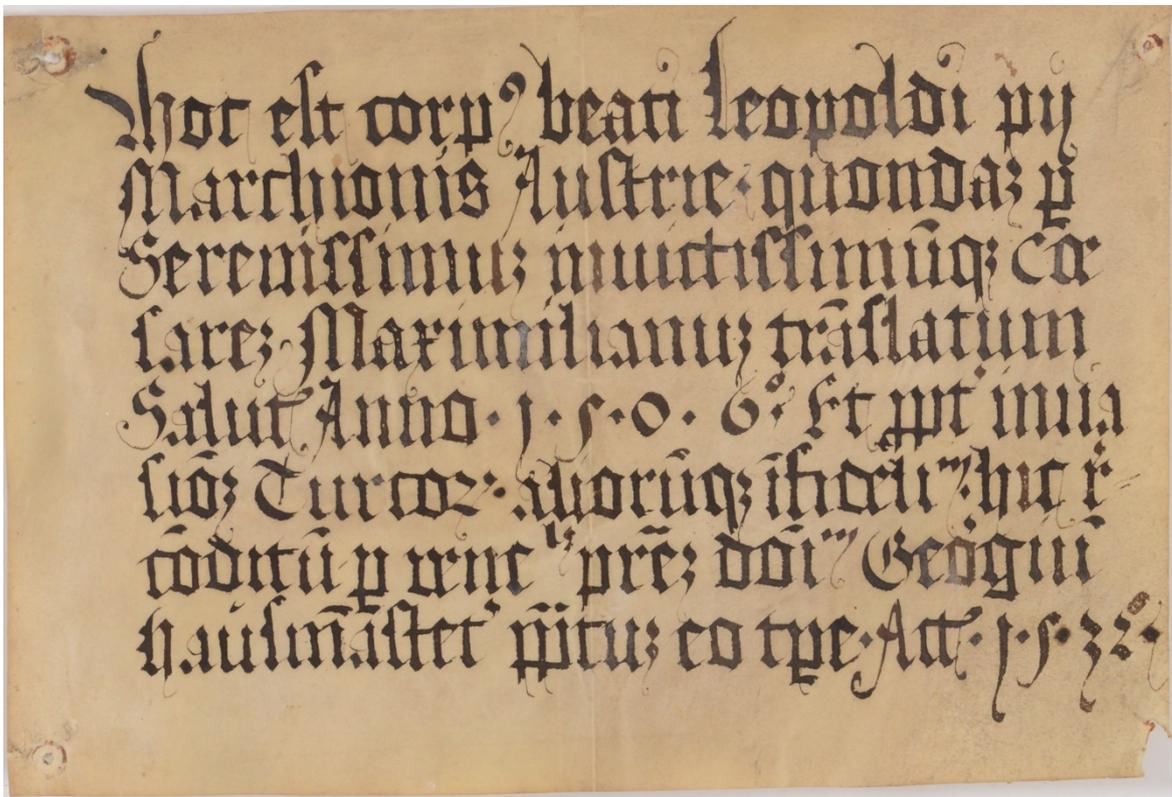


Abbildung 1: Pergamentblatt 1532, war womöglich an der heute unbekanntenen Aufbewahrungsstätte der Reliquien angebracht. StA/K Urkunde 1532.

Dieser Zettel lässt die Vermutung zu, dass Propst Georg im Jahr 1532 – oder auch kurz zuvor – eine weitere, bis heute unbekanntete temporäre Aufbewahrungsstätte für die Reliquien anfertigen ließ. Die vier heute noch gut sichtbaren Einstich- bzw. Nagellöcher an den Ecken des Blattes lassen darauf schließen, dass dieses womöglich direkt auf dem Aufbewahrungsgefäß angebracht war. Die hochstilisierte, antiquierte Textualis in der dieses Stück verfasst ist, deutet zwar auf einen repräsentativen Anspruch hin. Sehr wahrscheinlich wird es sich bei dem Reliquienbehältnis aber

¹⁰⁰ StA/K Urkunde 1532; ebenso zu finden in: Hs. 244, fol. 53, Nr.26.

nicht um einen prunkvollen Schrein gehandelt haben, da ein solcher weder archivalisch belegbar ist noch der schlichte Zettel als angemessener *titulus* erscheine. Denkbar ist, dass es sich um eine einfache (Holz)kiste gehandelt hat, die als temporäres Gefäß einer Notbergung doch über 20 Jahre die Reliquien des Stifters barg.

Der Schrein, der 1549 in Auftrag gegeben wurde, ist heute besser dokumentiert als jene zuvor, da er erst 1810 während der Napoleonischen Kriege neben weiteren Gegenständen und alten Schätzen aus der Stiftkirche dem Staat zur Einschmelzung übergeben wurde, um die finanzielle Belastung zu lindern. Heute werden die Gebeine des Heiligen Leopold in einem 1936 von Otto Hofner gefertigten und am 13. November desselben Jahres eingeweihten Schrein bewahrt.¹⁰¹

Eine weitere Stiftung aus der Zeit Hausmanstetters ist in der Handschrift 80 aus der Klosterneuburger Stiftsbibliothek (CCI 80) vermerkt. Auf fol. 126r wird der Todestag von Propst Georg II. Hausmanstetter am 3. Dezember 1541 mit diesem Eintrag vermerkt:

*Anno domini 1541 3. Decembris obiit reverendus in Christo pater dominus Georgius Hausmansteter huius monasterii praepositus qui quinque campanas fundere fecit cuius anima deo foeliciter vivat.*¹⁰²

Im Jahr 1541 verstarb am 3. Dezember der ehrwürdige Vater in Christus, Herr Georg Hausmanstetter, der Propst dieses Klosters, der fünf Glocken gießen ließ, dessen Seele in Gott glücklich leben möge.

Über diese Glockenstiftung finden sich, so schreibt LUDWIG, genaue Aufzeichnungen in den Klosterneuburger Registern. *Anno 1539 hat Propst Georg lassen glockben giessen [...] findet sich im „Rationarium“, also in einem Rechnungsbuch.*¹⁰³ Wahrscheinlich hat Georg Hausmanstetter im Laufe seiner Amtszeit diese fünf Glocken gestiftet und nicht wie die Anzeige im Nekrolog vermuten lässt als Geschenk an das Stift kurz vor seinem Tod. 1539 ist nämlich nur von einer Glocke – der Liebfrauenturmglocke – die Rede, die sich auch heute noch im südlichen Turm befindet. Diese zeigt das Wappen des Propstes, ein Abbild des Stifters Leopold III., Bilder von Maria mit dem Jesuskind und trägt die Inschrift: *Georgii Hausmanstetter praepositi huius monasterii anno domini 1539 arma hereditaria*¹⁰⁴. Vier Jahre zuvor, 1535 wurde auch eine Glocke vom Propst gestiftet. Diese zeigt auch eine Inschrift, die jedoch hier in deutscher Sprache verfasst ist: *Georg Hausmanstetter hat mich*

¹⁰¹ HOLUBAR, Klosterneuburg 177/210.

¹⁰² SBK CCI 80, 126r.

¹⁰³ LUDWIG, Propst Georg II. 236, Anm. 1.

¹⁰⁴ Ebd.

*gos[sen] anno domini 1535*¹⁰⁵. Diese trägt ebenso ein Abbild des Heiligen Leopold, Bilder des gekreuzigten Jesus und auch das Prälatenwappen, das jedoch von LUDWIG falsch interpretiert wird. Er behauptet hier, dass es sich bei dem am Wappen¹⁰⁶ abgebildeten Hauswurz um Ähren, Mais- oder Rohrkolben handelt. Obwohl sich die erstgenannte Glocke keinem Hersteller eindeutig zuordnen lässt, kann die zweite mit Sicherheit der Werkstätte des berühmten Glockengießers Georg (Jörg) Perger zugeschrieben werden. Im Nekrolog werden fünf Glocken genannt, die der Propst dem Stift hinterließ, LUDWIG spricht in seiner Abhandlung nur von zwei. Um 1900 wurden drei schadhafte Glocken abgebaut und ebenso viele neue in Auftrag gegeben, wobei in der Folgezeit ein stetiger Austausch der Glocken stattfinden sollte. Ob die Aufzeichnungen der anderen drei Glocken verloren gegangen sind oder in dem Beitrag LUDWIGS nur die zwei wichtigsten berücksichtigt wurden, kann hier nicht beantwortet werden. Mindestens eine Glocke befindet sich noch heute in einem Turm der Stiftskirche, wobei der Verbleib der anderen nicht gänzlich geklärt werden kann.¹⁰⁷

3.7. Zusammenfassung

Propst Georg II. Hausmanstetter ist mit Sicherheit eine bedeutende und wirkmächtige Gestalt in der Hausgeschichte Klosterneuburgs. Seine Teilhabe am politischen Regiment in den letzten zehn Regierungsjahren Maximilians I. und seine Tätigkeit im Dienst der Stände hat sich zweifellos auf die Führung des Konvents in seiner Zeit ausgewirkt. Die Klosterneuburger Quellen zeugen von einer guten Leitung des Stifts zwischen 1509 und 1541, belegen aber auch die politischen und stiftsinternen Schwierigkeiten, mit denen sich Georg II. als Propst auseinandersetzen musste.

Laut RÖHRIG ist der Beginn des 16. Jahrhunderts die Blütezeit der künstlerischen Tätigkeiten im Stift. Bis zur Türkenbelagerung 1529 finden sich in vielen Rechnungsbüchern Aufzeichnungen und auch verzeichnete Ausgaben, die diesen Umstand bezeugen. Dieses Kunstschaffen wurde durch die Pröpste gefördert, eine Gegebenheit – so schreibt RÖHRIG – die nur den Pröpsten aus Klosterneuburg zu verdanken ist, denn jeder Regierungsantritt eines neuen Propstes war mit neuen Aufträgen an Künstler oder mit neuen Bautätigkeiten verbunden.¹⁰⁸ Zwar finden sich einige Pröpste, die im Laufe ihrer Amtszeit bedeutende Werke in Auftrag gegeben haben, eine Regelmäßigkeit oder gar eine Häufung von Kunst- oder Bauwerksaufträgen bei Einsetzung eines

¹⁰⁵ Hier wie Anm. 103.

¹⁰⁶ Für eine genaue Beschreibung des Wappens: s. die vorliegende Arbeit S. 18.

¹⁰⁷ RÖHRIG, Die neuen Glocken 48.

¹⁰⁸ RÖHRIG, Das kunstgeschichtliche Material 135f.

neuen Propstes kann jedoch nicht ausgemacht werden. Beispielsweise wird unter Wolfgang Hayden, dem Nachfolger von Georg II. Hausmanstetter, der Auftrag zum neuen Schrein für die Reliquien des Heiligen Leopold erst kurz vor seinem Tod 1549 gegeben. Dieser Auftrag ist aber nicht auf ihn selbst, sondern auf König Ferdinand I. zurückzuführen.¹⁰⁹

Als Reflex des anhaltenden Bestrebens Propst Georgs um Verbesserung der ökonomischen Situation seines Stifts ebenso wie seines Engagements in einer maximilianeischen Zentralbehörde wäre wohl das Hausmanstetter-Urbar zu sehen, dass schon alleine wegen seiner prunkvollen Ausstattung und seiner Abmessungen eine Ausnahmeerscheinung unter dem klösterlichen Verwaltungsschriftgut des früheren 16. Jahrhunderts bildet. Nicht nur die materielle Komponente, sondern vielmehr der Entstehungskontext und die Motivation zur Anfertigung sind besonders aufschlussreich. Diesen Zusammenhängen soll in den nächsten Kapiteln nachgespürt werden.

¹⁰⁹ HOLUBAR, Klosterneuburg 122–126.

4. Das Hausmanstetter-Urbar

Das sogenannte Hausmanstetter-Urbar des Stiftsarchivs Klosterneuburg mit der Signatur Gb1/1a und Gb1/1b beeindruckt auf den ersten Blick vor allem durch seine Größe und seinen Umfang. Damit hebt es sich entscheidend von der Mehrzahl der Urbare um 1500 ab, die in den üblichen Dimensionen schlichten Gebrauchs- und Verwaltungsschriftguts verbleiben, auch wenn die Praxis der Führung administrativen Schriftguts in den Klöstern des Mittelalters und der Frühen Neuzeit keinen detaillierten normativen Regeln unterlag. Zwar gibt es eine gewisse Regelmäßigkeit hinsichtlich des Aufbaus, die sich auch bei anderen Urbaren dieser Zeit findet, jedoch keine festen Gewohnheiten bei ihrer Erstellung.¹¹⁰ Es lässt sich also festhalten, dass es keinen Kriterienkatalog für die Erstellung eines Besitzverzeichnisses gab und somit in gewissem Sinn alle als individuelle Schriftstücke betrachtet werden müssen. Getrost darf aber behauptet werden, dass das Hausmanstetter-Urbar seiner äußeren Form nach als Unikat eines Besitzverzeichnisses seiner Zeit gelten kann.

Da Urbare einerseits Momentaufnahmen sind, die einen Besitz zu einem ganz konkreten Zeitpunkt autoritativ erfassen, aber zusätzlich zur ständigen Weiterführung gedacht sind, sind meistens auch Nachträge aus späteren Jahrhunderten zu finden. Beim Hausmanstetter-Urbar ist das nicht der Fall. Es scheint, dass nach seiner Fertigstellung keinerlei Zusätze mehr verzeichnet wurden und es nur den Zweck der Momentaufnahme erfüllen musste. Zugleich ist das Fehlen von späteren Ergänzungen und anderen Benützungsspuren ein erstes Indiz für eine de facto eingeschränkte praktische Nutzung der beiden Handschrifteneinheiten, worauf später einzugehen sein wird.

Wie lässt sich das Hausmanstetter-Urbar in die von der Forschung entworfene Typologie der Grundbesitzverzeichnisse einordnen? Aus der Zeit zwischen dem 15. und dem 18. Jahrhundert stammen die sogenannten Stockurbare. In der Literatur wird auch das Hausmanstetter-Urbar immer wieder als Stockurbar bezeichnet¹¹¹, dieser Zuordnung muss hier aber widersprochen werden. Per Definition sind Stockurbare Aufzeichnungen über landesfürstliche Herrschaften und Ämter, die hauptsächlich an die Stände verpfändet wurden.¹¹² Diese Urbargattung gliedert sich meist in zwei Teile. Der erste umfasst das eigentliche Urbar mitsamt der Niederschrift sämtlicher nutzbarer Rechte der Ämter, der Nennung der Untertanen und der zu leistenden Abgaben. Im zweiten Teil finden sich die Vorschriften für den Bestands- oder Pfandinhaber, die hauptsächlich

¹¹⁰ HALTRICH, gut pucher und ander dinge 124f.

¹¹¹ Vergleiche dazu: ČERNÍK, Klosterneuburg 33; HOLUBAR, Klosterneuburg 123.

¹¹² SCHÖGGL-ERNST, Historische Bodendokumentation 521.

die Nutzung des Landes betreffen. Alleine anhand dieser Definition kann gesagt werden, dass das Hausmanstetter-Urbare mit Sicherheit nicht in die Kategorie der Stockurbare eingeordnet werden kann. Auch wenn es sich in zwei Teile gliedert, sind diese lediglich geographisch und nicht verwaltungstechnisch oder thematisch unterschiedlich. Zudem handelt es sich bei den Gründen des Stifts nicht um landesfürstliche Herrschaften und Ämter, genauso wenig wurden diese hauptsächlich an Mitglieder der Stände verpfändet. Zwar finden sich Vorschriften und Regeln für die Inhaber der Besitzungen, diese sind jedoch nicht in einem eigenen Band oder gar gebündelt gesammelt, sondern folgend an den Einträgen zum jeweiligen Amt folgend vermerkt.

Vor der weiteren Analyse der Entstehungsgründe und damit einhergehenden Umstände muss geklärt werden, wie Urbare generell in die Überlieferungsgeschichte der Klosterneuburger Stiftsherrschaft und -wirtschaft einzuordnen sind, welche Begrifflichkeiten im Hausmanstetter-Urbare verwendet werden und vor allem, wie sich sein Aufbau gliedern lässt.

4.1. Urbare als Quellengattung. Eine Einführung

Vorab muss gesagt werden, dass grundsätzlich eine Trennung zwischen amtlichem und literarischem Schriftgut nicht gezogen werden muss, da die Grenzen hier fließend verlaufen.¹¹³ In (Ost-)Mitteleuropa lässt sich das Spätmittelalter klar als Periode zunehmender Verdichtung von Schriftlichkeit in der Verwaltung charakterisieren. Diese Zunahme ist Teil eines allgemeinen Verschriftlichungsprozesses über einen langen Zeitraum, der wiederum als ein Teilaspekt des allgemeinen Medienwandels im Spätmittelalter gesehen werden kann.¹¹⁴ Für die Verwaltung von Grundherrschaften wurden verschiedenste Handschriften angefertigt. Obwohl diese Verwaltungsschriftstücke in ihrer Erstellung und ihrem Aufbau nicht ausreichend definiert sind, stellen sie doch die reinste Form der administrativen Schriftlichkeit dar.¹¹⁵ Die Begrifflichkeiten sind jedoch nicht nur aufgrund der schiereren Masse der Überlieferung, sondern vielmehr auch durch offenkundige regionale Unterschiede nicht hinlänglich scharf abgegrenzt. Zwar gibt es zwischen Urbaren, Grundbüchern, Amtsbüchern oder auch Lagerbüchern formale Unterschiede, ihre Gemeinsamkeit ist jedoch die Verzeichnung von Gütern und zugehörigen Abgaben im Sinne der Administration der Grundherrschaft.¹¹⁶

¹¹³ KLOOSTERHUIS, Strukturen 85.

¹¹⁴ SABLONIER, Verschriftlichung und Herrschaftspraxis 91.

¹¹⁵ GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit und Archivpflege 233f.

¹¹⁶ HALTRICH, gut pucher und ander dinge 124f.

Etymologisch gesehen leitet sich das Wort „Urbar“ aus dem althochdeutschen „*urberan*“ und aus dem mittelhochdeutschen „*erbern*“ ab. Somit bedeutet das Wort Urbar so viel wie „Ertrag“ und „hervorbringen“ und im weitesten Sinne „ertragbringendes Grundstück“.¹¹⁷

Urbare dienten im Spätmittelalter als Verzeichnisse von Besitzungen und Rechten weltlicher und geistlicher Grundherrschaften, in denen neben den zu leistenden Diensten auch das Abgabensoll und nicht die tatsächliche Abgabe vermerkt wurde. Formal lassen sich in den Traditionsbüchern des Hochmittelalters Vorläuferstrukturen erkennen.¹¹⁸ Diese dienten vor allem als Gedächtnisstütze für Schenkungen an geistliche Institutionen und ersetzten oder reproduzierten als Codex die älteren Traditionsnotizen. Diese waren einzelne Vermerke über Schenkungen, die üblicherweise auf Pergamentstücken vermerkt und zunächst in einer rituellen Handlung am Altar niedergelegt wurden. Später wurden diese Einzelnotizen zusammengebunden oder überhaupt in eine Handschrift kopiert.¹¹⁹ Neben Urbaren, die sich in ihren Ordnungsprinzipien primär auf die am Grundbesitz lastende Abgabe beziehen, gibt es auch noch Grundbücher – also Liegenschaftsverzeichnisse. Als Gattung, die beide Elemente miteinander verbindet, können Häuserverzeichnisse angesehen werden, in denen sowohl Abgaben als auch die genaue Lage des Besitzes verzeichnet werden.¹²⁰

Mittelalterliche Verwaltungshandschriften werden heute meist aus diplomatischen oder aus rechts- und wirtschaftshistorischen Gesichtspunkten bearbeitet. Bei ersterem steht die Erstellung von Urkundenbüchern im Vordergrund, bei zweitem die Erstellung von Editionen grundherrschaftlicher Quellen und Urbaren. Wie auch der Aufbau von Urbaren keiner Regelmäßigkeit und keinen Richtlinien folgt, unterliegt auch der heutige Umgang mit mittelalterlichen Verwaltungshandschriften keinem festgelegten Regelwerk.¹²¹

Urbare können aus archiv- oder hilfswissenschaftlicher Perspektive vielerlei Bezeichnungen tragen wie etwa Salbuch, Lagerbuch oder Gültbuch. In Bezug auf ihre äußere Form werden Urbare jedenfalls zum buchförmigen Geschäftsschriftgut gezählt.¹²² Erst ab dem 11. und 12. Jahrhundert sind regelrechte Urbare im oben beschriebenen Sinn überliefert.¹²³ Um den Entstehungskontext

¹¹⁷ RÖSENER, Urbar 558f.

¹¹⁸ Ebd. 560–562.

¹¹⁹ VOGTHERR, Urkundenlehre 12.

¹²⁰ DELLINGER, Das älteste Häuserverzeichnis 179.

¹²¹ HALTRICH, Benutzen und bewahren 15.

¹²² HALTRICH, gut pucher und ander dinge 124f.

¹²³ METZ, Frühmittelalterliche Güterverzeichnisse 185ff.

von Urbaren genauer betrachten zu können, müssen Vorläufer und flankierende Quellen beleuchtet werden.¹²⁴

Die Überlieferungsgeschichte für das Früh- und Hochmittelalter ist für den deutschsprachigen Raum durch die schmale Überlieferung fragmentarisch. Frühmittelalterliche Vorläufer dieses Geschäftsschriftguts lassen sich nach Wolfgang METZ in vier Typen einordnen:

1. Hubenlisten: Finden sich vor allem im 8. Jahrhundert. Darauf wurden keine näheren Informationen bezüglich Zubehör der Besitzungen und Abgabenverhältnisse vermerkt.
2. Inventare vom Typ *Brevium Exempla*: Diese entstanden meistens nach 800 und sie enthalten ausführliche Besitzbeschreibungen aber wenig Einträge bezüglich der zu erbringenden Leistungen.
3. Heberollen: Der Fokus lag auf der schriftlichen Fixierung der Leistungen und nicht auf der Beschreibung des Grundbesitzes.
4. Polyptycha: Diese Aufzeichnungen finden sich nicht vor dem 9. Jahrhundert. Sie enthalten Besitzbeschreibungen über Salländereien und die abhängigen Hufen. Zusätzlich finden sich auch Beschreibungen über die Hufenbauern nach Stand und Familienstruktur sowie die Darlegungen der Dienste und Abgaben.¹²⁵

Für die Genese von Urbaren wurden im Wesentlichen zwei Faktoren beschrieben, die einander auch ergänzen konnten. Einerseits kam es zur Erstellung von Urbaren durch die Abschrift schon bestehender Urbare, Urkunden oder Rechnungen, andererseits gab es auch die Befragung der Grundholden des Grundherrn und die anschließende Niederschrift. Das gegenseitige Rechtsverhältnis, welches die beiden Parteien verbindet, ermöglichte die Verwendung des Urbars als Beweismittel vor Gericht.

Typischerweise wird die Gliederung innerhalb dieser Besitzverzeichnisse – meist bei größeren Territorien – nach Ämterbezirken organisiert. In der Regel waren Urbare, wie oben bereits angedeutet, meist schmucklose Verwaltungshandschriften, die nur in seltenen Fällen prunkvoll verziert und als repräsentative Stücke für die Demonstration der grundherrlichen oder landesherrlichen Macht dienten. Die Art und Weise der Buchführung blieb über die Jahrhunderte meist gleich, insgesamt verlor aber mit der Abschaffung der Grundherrschaft in der Mitte des 19. Jahrhunderts diese Art von Besitzverzeichnissen ihre Notwendigkeit.¹²⁶

¹²⁴ HALTRICH, gut pucher und ander dinge 128.

¹²⁵ METZ, Frühmittelalterliche Güterverzeichnisse 185ff.; INAMA–STERNEGG, Urbarien 28f.

¹²⁶ <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Urbare> (Abgerufen am 16.06.2020)

Generell bleibt die Beschreibung eines einzelnen Dokuments aus dem spätmittelalterlichen Schriftwesen ohne den geschichtlichen Zusammenhang und ohne das Wissen über die vorherrschende Struktur der Verwaltung und Registratur für ForscherInnen ernüchternd.¹²⁷ Deshalb ist es notwendig, sowohl den im ersten Kapitel versuchten Abriss über den Propst, als auch die hier versuchte Erklärung der Verwaltungstätigkeiten miteinander zu verbinden, um schließlich das bearbeitete Objekt in einen Gesamtkontext einordnen zu können. Die Bearbeitung solcher Stücke ist also meist mit großem Arbeitsaufwand verbunden, der viel Zeit und genaue Recherche erfordert. Die Arbeit mit Quellen, insbesondere mit solchen aus dem Verwaltungsschriftgut, erfordert gewisse Kompetenzen und Hintergrundwissen, da diese meist aus einer konkreten Konstellation von verschiedenen Institutionen und Personen erwachsen sind und einem bestimmten Regelwerk folgen.

So können dem Historiker bei der Quellenrecherche möglicherweise zwei Schriftstücke in Inhalt und Form weitgehend gleich erscheinen, sodaß er sie unterschiedslos als Referenz für seine historiographische Arbeit verwenden wird, während der Archivar erkennt, daß sie aus völlig verschiedenen Zusammenhängen stammen und mitunter größte Schwierigkeiten bei der entsprechenden Zuordnung nach Provenienz bereiten.¹²⁸

Annahmen und Aussagen wie diese sind schon früher, aber vor allem in der heutigen Geschichtsforschung und Archivwissenschaft überholt. Nicht nur wird der Umgang und die Arbeit mit Primärquellen am Institut für Österreichische Geschichtsforschung schon immer als Basisausbildung sowohl für Archivarinnen und Archivare als auch für HistorikerInnen angeboten, sondern es ist auch die Quellenkritik und somit die Einordnung der einzelnen Schriftstücke die zentrale Methode der Geschichtswissenschaft. Um sich mit Quellen auseinandersetzen und quellenkritische Aussagen treffen zu können, bedarf es zunächst der konkreten Beschäftigung mit den Eigentümlichkeiten des überlieferten Stückes, wobei sowohl innere als auch äußere Merkmale eine wesentliche Rolle spielen. In diesem Zusammenhang wurde in der Vergangenheit vorgeschlagen, neben der Urkundenlehre und der Aktenkunde als eigenständige Disziplin die Urbarlehre in den Kanon der Hilfswissenschaften aufzunehmen.¹²⁹

¹²⁷ PENZ, Am Schauplatz der Schrift 356f.

¹²⁸ Ebd. 357.

¹²⁹ Auch dieser Umstand ändert nichts an der heute weitgefächerten und umfassenden Basisausbildung der Geschichtswissenschafts- und Archivwissenschaftsausbildung und es kann keinesfalls die Tatsache angenommen werden, dass einer der beiden Disziplinen in der Ausbildung ein Nachteil erwächst. Die quellenkritische Arbeit ist sowohl Beschäftigung der ArchivarInnen wie auch der HistorikerInnen. Der Stellenwert einer Handschrift oder einer Urkunde wird erst durch das Wissen um den Prozess der Herstellung, des Gebrauchs und der Verwahrung bekannt. Dazu PENZ, Am Schauplatz der Schrift 357.

Untersuchungen zu klösterlichen Urbaren sind in besonderer Weise zugleich Studien zu einer umfassenderen Geschichte einer religiösen Gemeinschaft, bestehen doch gerade Klosterarchive zu einem Großteil aus Archivalien, die aus der Struktur der Grundherrschaft erwachsen sind.¹³⁰ Klosterarchive zählen nicht nur zu den ältesten und am besten erhaltenen Archiven Europas, sie sind ebenso sichere Aufbewahrungsorte für Schriftgut, da diese sowohl in ihren grundlegenden Strukturen und Arbeitsweisen sowie in ihrer topographischen Situation eine hohe Kontinuität aufweisen.¹³¹ So verhält es sich auch im Fall der spätmittelalterlichen Quellen aus dem Stiftsarchiv Klosterneuburg, die größtenteils noch im Original erhalten und auch in einem guten Zustand sind. Viele Stücke, die in Verbindung mit dem Hausmanstetter-Urbar und dem damals amtierenden Propst stehen, sind heute noch im Stiftsarchiv überliefert, wenn auch einige Quellenangaben in der bestehenden Literatur – wie schon besprochen – nicht mehr aufgefunden werden können.

Die heute noch bestehenden österreichischen Ordensniederlassungen der Benediktiner, Zisterzienser oder – in dem hier relevanten Fall – der Augustiner-Chorherren können nicht nur auf ein langes Bestehen über viele Jahrhunderte zurückblicken, sondern auch auf ein ebenso langes Sammeln wichtiger Schriftstücke. Diese sind für die heutige Forschung von größter Bedeutung und diese Klosterarchive übertreffen in ihrer Sammlungsgröße meist jede andere Art von Archiv. Durch die Besonderheit der Führungsstruktur und ihre unbegrenzte Lebensdauer wurden die Quellen über viele Jahrhunderte hindurch bewahrt und stehen heute ForscherInnen bereit, die dadurch einen genaueren Einblick in die Lebens- und Führungsweise der mittelalterlichen Klosterlandschaft gewinnen können.¹³²

¹³⁰ PENZ, Am Schauplatz der Schrift 356f.

¹³¹ Ebd. 358f.; LATZKE, Archivgeschichte 291.

¹³² LATZKE, Archivgeschichte 291f.

4.2. Von Dingen schreiben – Zur Begrifflichkeit des Urbars

Im Folgenden sollen kurz die im Urbar hauptsächlich genannten Begriffe näher erläutert werden, wobei zunächst die Rechtsformen kurz erläutert werden sollen, nach denen das Stift seine Besitzungen an die bäuerlichen Grundholden und andere Inhaber ausgab. Das Stift Klosterneuburg vergab sowohl gebundene als auch ungebundene Lehen.¹³³ Bei ersteren kam es sowohl zu einem dinglichen als auch persönlichen Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Beliehenen und dem Grundeigentümer. Der Beliehene musste Treue und Gehorsam schwören und unterlag dabei den Rechten und Gesetzen des Herrn. Das für die Inhaber günstige Erbzinsgut, das viele Bauern schon seit dem Ausgang des Spätmittelalters innehatten, berechnete diese dazu, ihr Land an ihre Kinder weiterzuerben, zu verkaufen, tauschen oder verschenken. Im krassen Gegensatz dazu stand die für die Untertanen ungünstige Lehensform des Freistifts, bei der der Grundherr den Holden jederzeit zur Aufgabe des Gutes zwingen konnte. Eine Art Mittelstellung bedeutete das Leibgeding, bei dem das Gut auf Lebenszeit verliehen wurde und in weiterer Folge der Grund erst nach dem Tod des letzten Leibgedingers (das Leibgeding konnte an mehrere Personen einer Familie verliehen werden, vgl. die oben referierte Vergabe der Burg Stoitzendorf an Ruprecht Hausmanstetter) an den Grundherrn zurückfiel. Unterschieden wird schließlich zwischen Haus- und Überlandgründen. Hausgründe gehörten zu einem bestimmten Hof und wurden nur mit dem Gebäude gemeinsam ausgegeben. Überlandgründe entstanden meist durch spätere Rodung am Rande des Dorfes oder durch Aufteilung von Hausgründen. Ein „behaustes Gut“ war ein bäuerliches Wohnhaus mit den dazugehörigen Gründen. Vergeben wurden diese je nach Betriebsgröße als Ganz-, Halb-, Viertelhehen sowie Hofstätten¹³⁴. Die exakte Größe dieser Lehen lässt sich heute nicht pauschal bestimmen.¹³⁵ Sicher ist zwar, dass innerhalb einer Ortschaft die Ganzlehen nahezu gleich groß waren, jedoch von Ort zu Ort eine unterschiedliche Größe aufwies.¹³⁶

Welche dieser Lehensformen sich im Hausmanstetter-Urbar finden, lässt sich nicht genau erörtern. Es werden zwar in den Banntaidingen¹³⁷ oft die Zahl der Lehen und Hofstätten und ihren zu

¹³³ FEIGL, Bäuerliches Erbrecht 167ff.

¹³⁴ Besitzer von Ganzlehen hatten 36 Joch, Halblehen 18 Joch und Viertelhehen neun Joch Ackergrund. Hofstätten besaßen weniger als ein Viertelhehen. Siehe dazu: DIESTELKAMP, Lehen 1807–1810. Ebenso vergleiche das Werk von PELIKAN, Die Realgewerbe.

¹³⁵ DELLINGER, Das älteste Häuserverzeichnis 198f.

¹³⁶ FEIGL, Bäuerliches Erbrecht 167ff.

¹³⁷ Das Wort Weistum bezeichnete das Verhör glaubwürdiger, rechtskundiger Männer, die ihre Aussagen zum geltenden Gewohnheitsrecht abgaben. Die Versammlungen dazu wurden Banntaidinge genannt, aus denen

erbringenden Leistungen genannt, die genaue Lehensform wird aber nicht vermerkt. Da von den meisten Hofstätten neben dem Grunddienst auch noch ein Küchendienst geleistet werden musste, der aus Naturalabgaben wie Gänsen, Hühnern, Eiern und Käse bestand, kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei den meisten Lehen um die Form der gebundenen Lehen handelt. Da es sich z.B. bei Weingärten um Überlandgründe handelt, muss man diese zu den freien Lehensformen zählen.¹³⁸ Der Unterschied zwischen niederösterreichischem Burg- und Bergrecht – obwohl es sich bei beiden um eine ungebundene Lehensform handelt, die auch als freie Erbzinsleihe umrissen werden kann – bestand darin, dass die Form des Burgrechts alle behausten Güter, Äcker und Wiesen miteinschloss, das Bergrecht jedoch eine spezielle Leiheform der Weingärten darstellte. Es gab rechtlich gesehen zwischen den beiden Formen in Bezug auf das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Grundherr und Beliehenen jedoch keinen Unterschied, weswegen in spätmittelalterlichen Quellen nicht selten auch beide Begriffe unterschiedslos verwendet werden. Für das Burgrecht waren meistens Geldabgaben vorgesehen – auch Burgrechtspfennig genannt – wohingegen für das Bergrecht Naturalabgaben (meist eben Wein) zu leisten waren. Letztere konnten aber auch noch mit dem Bergrechtsdienst, also zusätzlichen Gelddiensten, verbunden gewesen sein. Beide Formen beinhalteten die freie Macht des Beliehenen, diese Grundstücke zu verschenken, vererben, verkaufen oder auch einzutauschen oder zu verpfänden. Zu unterscheiden ist jedoch zwischen dem Burg- oder Bergrechtsherrn, auch Eigentümer, dem Burg- oder Bergrechtsbesitzer, dem Verleiher des Gutes und dem Burg- und Bergrechtsinhaber, der schließlich das Gut auch bewirtschaftete. Laut SULOVSKEY bildet das Bergrecht die vorherrschende Form des Lehens in den Weinbaugebieten Niederösterreichs. Hier finden sich sowohl Geistliche als auch Adelige, Bürger und Bauern unter den Beliehenen.¹³⁹

Abgaben und Leistungen gliederten sich in Grunddienste und auch eine Reihe von Sonderleistungen, die in Form von Natural- und auch Geldabgaben erbracht werden konnten. Folgend werden in aller Kürze die verzeichneten Abgaben und Leistungen, die sich im Hausmanstetter-Urbar finden, aufgelistet:

- ° Abgaben und Termine: Vor allem die bäuerliche Bevölkerung musste Abgaben leisten, die Ausdruck eines persönlichen Untertänigkeitsverhältnisses waren. Die Regeln und Grundlagen der Abgaben sind sehr komplex, beruhen aber vereinfacht gesagt auf einem

gleichnamige Urkunden entstanden, die niedergeschriebenes Gewohnheitsrecht beinhalteten und bei diesen Versammlungen immer wieder verlesen wurden. WINTER, Banntaidingwesen 6ff.

¹³⁸ SULOVSKEY, Der grundherrliche Weingartenbesitz 27f.

¹³⁹ Ebd. 29f.

Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Holden und ihrem Schutzherren. Die Art der Abgaben selbst ist vielfältig in Form, Inhalt und Begründung¹⁴⁰ und ebenso zahlreich sind die jeweiligen Zinstermine. Im Hausmanstetter-Urbar finden sich verschiedene Termine, vor allem die allbekanntesten, den bäuerlichen Jahreskreislauf bis zur Industrialisierung der Landwirtschaft in Österreich gliedernden wie z.B. Michaelis (29. September), Kolomani (13. Oktober), Martini (11. November) oder Georgi (24. April).

- Burg- und Bergrecht: Das Wort Burgrecht erscheint erstmals um das Jahr 1000. Hierbei handelt es sich um Abgaben, die beim Burgrecht in Geld und beim Bergrecht in Naturalien abgegeben werden. Diese Abgaben waren feststehend und veränderten sich im Lauf der Zeit nicht mehr. Abgabetermine waren im Fall des Hausmanstetter-Urbars meist Michaelis oder Georgi.¹⁴¹
- Grundzins (*census*): War eine Abgabe, die dem Grundherrn regelmäßig für die „Überlassung des Bodens“ zu entrichten war. Die Höhe dieser in Form von Naturalien und Geldzins geleisteten Abgabe richtete sich nach Größe und Ertrag des Gutes und nach der Art der vorherrschenden Wirtschaftsform.¹⁴²
- Küchendienst: In Niederösterreich war diese Form der Abgabe sehr weit verbreitet. Es handelte sich, wie oben schon genannt, um Naturalabgaben wie Gänse, Hühner, Schweine oder Käse etc., die für den Haushalt des Grundherren bestimmt waren.¹⁴³
- Sedlgeld: Das Sedlgeld ist eine einmalig im Urbar auftretende Abgabe, die nur im Banntaiding zu Wilhelmsdorf verzeichnet wird. Hierbei handelt es sich um eine Weinststeuer, die an den Richter abzugeben war.¹⁴⁴
- Seelgerät: Hierbei handelt es sich um Abgaben und Stiftungen zum eigenen Seelenheil und dem Versprechen der Kirche für die ständige Fürbitte. Diese wurden direkt an den Priester gereicht, der sich verpflichtete, Messen für das eigene Seelenheil, oder jenes von verstorbenen Verwandten zu lesen. Sehr häufig waren Seelgerätstiftungen als dauerhafte Verpflichtungen naheliegender Weise auf liegendem Gut versichert. Bei Veräußerung des damit belasteten Gutes hatte der Inhaber diese Zahlung zu übernehmen. Es handelte sich dabei folgerichtig um Geldabgaben.¹⁴⁵

¹⁴⁰ RÖSENER, Abgaben 32.

¹⁴¹ KÖBLER, Burgrecht 1057–1058.; WILLECKE, Bergrecht 1957–1959.

¹⁴² RÖSENER, Abgaben 32.

¹⁴³ Ebd. 32–34; FOSSIER, Abgaben 34–35.

¹⁴⁴ SULOVSKY, Der grundherrliche Weingartenbesitz 42.

¹⁴⁵ KROESCHELL, Seelgerät 1680.

- Überzins: Dieser war eine zusätzlich zum Grunddienst zu entrichtende Abgabe.¹⁴⁶
- Zehent: Wurde jährlich eingenommen und kann in zwei Gruppen eingeteilt werden: Der Große Zehent, der sich auf Getreide und Wein bezieht und der Kleine Zehent, der sich auf Obst, Gemüse und Futterpflanzen beschränkte.¹⁴⁷

Die Stadt Klosterneuburg nahm aus Sicht des Stiftes im überwiegend die ländlichen Renten behandelnden Urbar übrigens keine hervorragende Position ein, da das Stift das Recht hatte, von seinen Untertanen in der Stadt einen Grundzins, auch Grunddienst genannt, einzuheben. Die Stadt bildete aus diesem Blickwinkel ebenso eine Einnahmequelle für das Kloster wie alle ländlichen Besitzungen.

¹⁴⁶ GILOMEN, Rentenkauf 38f.

¹⁴⁷ PUTZA, RHIS, Zehnt 499–502.

4.3. Zum Entstehungshintergrund des Hausmanstetter-Urbars

In namen der allerhöchstenn untailbern drivalentigkheit, die erwirdigist übertreffenlichist jungkfrau Maria sey anfang, mittl und ennd, amen. Wienvol wir Georg Hausmanstetter von gots gnaden probste zu Closternenburg diser zeit der zall nach Cristi unnsres seligmachers geburde im funfzehnhundert vnd zwelfften jaren mit vil widerwertigkaiten aus ettlicher groben vnerfarner oder vngezembten eigennützigigen anweigern swerlich beladn, nichtsmynder ist in unnsrer gedechtnuss gelegen des benannten erwirdigen gotsbaus grundpucher, obrigkheit vnd gerechtigkheit, das die villeicht aus verderbung der sweren kriegsleüff oder läsigkait der amtleüit in zerstrüter unordnung gewesen. Deshalben wir nicht mit weniger müe zway hauptpucher sambt den mittlern urbaren, darinn die menngl, so diser zeit in den gutern gehalten, auch der amtleüit urbar beschriben vnd zusamenbracht haben. Geenndet im funfzehnhundert und dreyzehennenden jaren. Und ist das des erst puech¹⁴⁸.

Mit diesen Worten in nur minimaler Varianz beginnen sowohl der erste als auch der zweite Band des Hausmanstetter-Urbars. Die beiden im Wesentlichen wortgleichen Einleitungen unterscheiden sich nur durch den letzten Satz, der im zweiten Urbar-Teil richtigerweise lautet: *Und ist das des ander puech¹⁴⁹*.

Das Hausmanstetter-Urbar ist die erste vollständige Zusammenfassung aller Güter und der davon zu leistenden Abgaben für das Stift Klosterneuburg im beginnenden 16. Jahrhundert. Während es bis ins 15. Jahrhundert wenigstens nach dem erhaltenen Material nur wenige Dienst-, Grund-, Berg-, Satzbücher und Urbare in Klosterneuburg gibt, differenzierte sich die Schriftlichkeit in der Herrschaftsverwaltung auch hier in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts aus. Ein Anstieg der Produktion von einschlägigem Schriftgut lässt jedoch noch im gleichen Jahrhundert wegen der bekannten Auseinandersetzungen Kaiser Friederichs III. und seinem Bruder Erzherzog Albrecht VI. sowie den Kriegshandlungen mit den Truppen König Matthias Corvinus nach.¹⁵⁰ Ludwig behauptet, dass „die turbulente Zeit der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts [...] keine weiteren Bemühungen betreffs Urbaranlagen aufkommen“¹⁵¹ ließ. In Klosterneuburg kam es demnach nicht zur Neuanlage von Urbaren und erst unter Propst Jakob Paperl, schließlich auch unter Propst Georg II., kam es langsam zu einer Verbesserung und weitergehend zu einer Reform des Wirtschaftswesens, worauf oben schon hingewiesen wurde.¹⁵²

¹⁴⁸ StIAK, Gb1/1a, VSB 3r.

¹⁴⁹ StIAK Gb1/1b Ir.

¹⁵⁰ LUDWIG, Propst Georg II. 238.

¹⁵¹ LUDWIG, Das älteste Urbar 203.

¹⁵² Ebd. 203.

Insgesamt gibt es im Stiftsarchiv Klosterneuburg heute noch ca. 70 Bücher des 14. bis 16. Jahrhunderts, die als Besitzverzeichnisse bzw. Schriftgut grundherrschaftlicher Verwaltung zu bezeichnen sind. Acht von ihnen behandeln die Besitzungen des Stiftes nördlich der Donau. Während der ersten Jahre der Amtszeit von Georg II. Hausmanstetter wurde im Kontext der umfassenden Bestrebungen des Propstes um die Konsolidierung der finanziellen Gesamtsituation des Stiftes ein neues Gesamturbar in Auftrag gegeben. Die bereits oben gemachten Angaben zur persönlichen Leitung der Bereitung der Stiftsbesitzungen finden sich auch in der barocken Haushistoriographie reflektiert. So heißt es bei Maximilian Fischer:

um seinen Zweck sicher zu erreichen reiste Probst Georg auf alle stiftlichen Besitzungen, auch an jene Orte, wo nur einzelne Untertanen oder kleinere Liegenschaften dem Stifte gehören mochten, besichtigte alles mit eigenen Augen [...] und zeichnete nicht nur seine gemachten Entdeckungen, sondern auch die ihm sich aufdringenden Zweifel auf [...]. So erlebte der Probst unter vielen Unannehmlichkeiten drey volle Jahre und erwarb sich für sein Stift den ungemeynen Verdienst den ganz zerrütteten Stand im Urbarialgeschäft zu heben [...].¹⁵³

Da die Hauptarbeit der Landeserschließung bei den lokalen Haupt- und Amtleuten lag, kann diese auf Dechant Weissenbergers Aufzeichnungen (wie oben) beruhende Darstellung nicht zur Gänze der Wahrheit entsprechen. Dass Hausmanstetter sich in der Begutachtung der Güter persönlich engagierte, darf aber außer Streit gestellt werden, ebenso wie die in der Vorrede des Urbars geäußerte Skepsis gegenüber der Verwaltungspraxis der Amtleute wohl ein mitbestimmendes Motiv für dieses Visitationsvorhaben war. Diese Vereinnahmung der Vorarbeiten durch den Propst sollte freilich auch dessen Verdienste im Sinne guten Regiments als pröpstliche Tugend in den Vordergrund stellen. Unter Georg Hausmanstetter wurden zwar mehrere Urbare, Dienst-, Berg- und Grundbücher verfasst, den gesamten Besitz ließ er aber in den zwei zu untersuchenden Gesamturbaren festhalten.

Die beiden im Vorwort des Hausmanstetter-Urbars genannten „mittleren Urbare“, die 1512, also ein Jahr vor der Erstellung des Gesamtverzeichnisses auch unter Georg Hausmanstetter verfasst wurden, beinhalten Nachträge zu noch älteren Büchern und zeichnen Besitzveränderungen auf. Eva SULOVSky gelangt in ihrer Abhandlung zu den Weingärten zu dem Schluss, dass in Klosterneuburg bei der Zusammenstellung des Hausmanstetter-Urbars zeitgenössische, also aus dem Jahre 1513 stammende, aber auch erheblich ältere Informationen verwendet wurden. Sie beruft sich hier vor allem auf die Namensgleichheit bei Einträgen in

¹⁵³ StÄK, Hs. 275, S.VI f.

früheren Urbaren und dem Hausmanstetter-Urbar. Wie sie auch vermerkt, muss es sich zwar nicht um ein und dieselbe Person handeln, denn sie deutet an, dass Personen verzeichnet wurden, die 1513 bereits seit einigen Jahren oder schon seit Jahrzehnten verstorben waren.¹⁵⁴ Gleiche oder ähnliche Theorien können in der vorliegenden Arbeit nicht aufgestellt werden, da die stichprobenartige Untersuchung der Eintragungen keine solchen Fälle ergeben hat. Auf Grundlage der exemplarisch überprüften Orte und Güter kann jedoch nicht auf das gesamte Besitzverzeichnis geschlossen werden. Wie auch von SULOVSKEY angemerkt, wird der Interessenshorizont des Urbars ziemlich sicher auf die Erfassung des Besitzes und der Einkünfte, nicht aber auf die einzelnen BesitzerInnen abgezielt haben, handelt es sich doch eben nicht etwa um ein Dienstbuch.¹⁵⁵

4.3.1. Zum Aufbau des Urbars

Zahlreiche Blätter im Urbar sind leer und wurden scheinbar nach der Erstellung nicht mehr beschrieben – was vielleicht auf die Unhandlichkeit, die durch Größe und Gewicht bedingt, möglicherweise aber auch auf einen Sonderstatus des Hausmanstetter-Urbars zurückzuführen ist.

Gegliedert ist das Hausmanstetter-Urbar, wie fast alle spätmittelalterlichen Besitzverzeichnisse in die grundlegenden Organisationseinheiten der Ämter¹⁵⁶, die hinsichtlich ihrer räumlichen Ausdehnung recht heterogen sind. Die verzeichneten Verwaltungsbezirke umfassen entweder nur einen Ort oder fassen mehrere zusammen. Die beiden Bände des mittleren oder auch sogenannten „Mitter-Urbars“¹⁵⁷ aus dem Jahr 1512 dienten als Vorlage für Gb1/1b, also für jenen Urbarteil, der die Besitzungen nördlich der Donau verzeichnet. In den beiden Urbaren (1512 und 1513) ist, wenig verwunderlich, die Ämtereinteilung gleich. Der erste Teil des Mitter-Urbars behandelt alle Besitzungen nördlich der Donau, südlich von Korneuburg liegend, wogegen der zweite Teil des Urbars ab Korneuburg alle östlich liegenden Ämter bis zur March erfasst.¹⁵⁸ Somit verzeichnet das Mitter-Urbar, das einen ähnlichen Blattumfang wie das Hausmanstetter-Urbar vorweist, aber weitaus nicht so prunkvoll gestaltet wurde, lediglich die Besitzungen nördlich der Donau, verzichtet aber auf die Niederschrift der Besitzungen südlich der Donau. Korneuburg wird im Hausmanstetter-Urbar in den ersten Band miteinbezogen und nicht, wie im Mitter-Urbar, zu den

¹⁵⁴ SULOVSKEY, Der grundherrliche Weingartenbesitz 15f.

¹⁵⁵ Ebd. 15f.

¹⁵⁶ Dass die Ämterorganisation selbstverständliche Grundlage der Klosterherrschaft war, zeigt die Tatsache, dass etwa auch das repräsentativ ausgestattete Kopialbuch der Benediktinerabtei Göttweig 1446 nach Ämtern gegliedert ist. Dazu ZAJIC, *Intermedialität* 288f.

¹⁵⁷ StA K Gb 18/10a; 18/10b.

¹⁵⁸ SULOVSKEY, Der grundherrliche Weingartenbesitz 17.

Ämtern nördlich der Donau gezählt. Die Vorlage für Gb1/1a kann nicht so sicher ermittelt werden wie die offensichtliche Verbindung zwischen Gb1/1b und dem „Mitter-Urbar“. Es lassen sich aber in Bezug auf die Einteilung von Gb1/1a und Gb1/1b viele Parallelen zu älteren Urbaren erkennen, wobei sich nur Zusätze in neu hinzugekommenen Ämtern oder infolge der Teilung eines Ortes finden. Für jedes Amt war ein Amtmann zuständig, dessen Aufgabe es war, die Abgaben der Untertanen einzusammeln, zu verwalten und schließlich an das Stift abzugeben. Damit das Geld korrekt eingenommen wurde, gab man den Amtleuten Verzeichnisse mit, aus denen sie ersehen konnten, von wem sie wieviel einnehmen mussten. Zur Kontrolle hatte das Stift aber auch ein identisches Verzeichnis, um den Überblick zu bewahren und auch die Amtleute kontrollieren zu können.¹⁵⁹

Die Teilung nach Ämtern wurde schließlich innerhalb der Aufzeichnungen im Urbar noch weiter unterteilt in inkorporierte Pfarren, Gerichte und Holden. Innerhalb der Ämterteilung wurden die Besitzer und ihre Grundstücke sowie die zu leistenden Abgaben und der festgelegte Zeitpunkt der Zahlung aufgelistet.

Im ersten Teil des zweibändigen Gesamturbars werden die Besitzungen südlich der Donau, also die auf derselben Flussseite wie das Stift selbst gelegenen Orte, sowie die inkorporierte Pfarre Korneuburg verzeichnet. Am Beginn der Handschrift finden sich zuerst einige wenige für das Stift wichtige Urkunden (siehe dazu weiter unten), gefolgt von Einträgen betreffend die inkorporierten Pfarren Korneuburg, Sievering, Heiligenstadt, Kahlenbergdorf, Höflein an der Donau und St. Martin in Klosterneuburg. Danach beginnen im Urbar die Aufzeichnung der Grundstücke, ihrer Besitzer und die von jenen zu leistenden Abgaben. Grundsätzlich ist zu sagen, dass sich die Abgaben und Einkünfte wie folgt aufteilen: Einkünfte bezüglich der Weingärten, behausten Güter, Gärten, Brotbänke, Wiesen, Äcker und Wälder. Rechte und Pflichten, die das Stift und seine Untertanen innerhalb eines Ortes betrafen, wurden in dem zugehörigen Kapitel detailliert nach der Auflistung der Abgaben beschrieben. Für mehrere Orte gibt es Banntaidinge, Urfahrrechte sowie Fischwaidrechte auf der Donau und Bergtaidinge.¹⁶⁰

Im zweiten Urbar-Band werden die Besitzungen nördlich der Donau verzeichnet. Als erstes Amt ist das Amt Eitenthal angeführt, das in behauste Güter und Burg- und Bergrechtsgründe gegliedert wird. Anschließend folgen Fischwaidrechte, Eintragungen bezüglich Holz, Ableit und Anleit und schließlich auch Steuern. Die meisten folgenden Ämter sind genau nach diesem Schema

¹⁵⁹ SULOVSKEY, Der grundherrliche Weingartenbesitz 19.

¹⁶⁰ Die genaue Gliederung nach Ämtern findet sich im Anhang dieser Arbeit in der Beschreibung der Handschriften. S. dazu S. 88–109 der vorliegenden Arbeit.

aufgebaut. Vor den Ämtern Krems und Stein findet sich noch eine dem Amt Eitenthal zugehörige Urkundenabschrift im Urbar. Die Ausführungen zu dem Amt enden mit einem ausführlichen Banntaiding. Somit gleichen sich die beiden Teile in ihrem Aufbau sehr. Ein Unterschied zwischen Gb1/1a und Gb1/1b findet sich in der Summierung der anfallenden Abgaben. Nur in Teil B finden sich manchmal, wenn auch keinem nachvollziehbaren Schema folgend, die Abgaben am Ende der Blattseite aufsummiert.

4.3.2. Kurzer paläographischer und kodikologischer Abriss

Mit der Hilfe von Wasserzeichen lässt sich Papier, ganz im Gegensatz zu Pergament, leicht datieren. Figuren, die aus Draht gebogen wurden und anschließend auf den Sieben der Schöpfformen befestigt werden, geben dem Papier ab ca. 1250 seine unverwechselbare Markierung, die auch oft auf einen Hersteller oder zumindest auf den Produktionsort verweist.¹⁶¹ Die Wasserzeichen im Hausmanstetter-Urbar zeigen zwei sich kreuzende, befiederte Pfeile und darüber einen sechsstrahligen Stern. Die Schriftlichkeit im Spätmittelalter hatte ihren Mittelpunkt nicht nur in den Universitäten und Klöstern, sondern zunehmend auch in der Stadt- und Herrschaftsverwaltung. Durch die zunehmende Schriftlichkeit und steigende Materialnachfrage kann davon ausgegangen werden, dass geographisch nahe Institutionen Papier aus einer gemeinsamen Produktionsstätte bezogen. Unterschieden wird in der Filigranologie zwischen „identen Wasserzeichen“, die in allen Einzelheiten übereinstimmen und „Varianten“, die mit Sicherheit dem gleichen Sieb und somit der gleichen Drahtfigur zuzuordnen sind, diese aber durch Abnutzung eine andere Form des späteren Wasserzeichens erzeugen.¹⁶² Die Suche nach dem Wasserzeichen im Hausmanstetter-Urbar in der Sammlung „WZMA –Wasserzeichen des Mittelalters“¹⁶³ lieferte kein Ergebnis. Es gibt zwar ein ähnliches Motiv, dass sich nach München und Regensburg zurückverfolgen lässt, jedoch erst 1546 auftritt.¹⁶⁴ Auch in der Filigransammlung Piccard-online findet sich ein ähnliches Motiv in der Mitte des 16. Jahrhunderts in Innsbruck.¹⁶⁵

¹⁶¹ SCHNEIDER, Paläographie und Handschriftenkunde 110f.

¹⁶² HALTRICH, Wasserzeichen 21–24.

¹⁶³ <https://www.wzma.at> (Zugriff am 23.07.2020)

¹⁶⁴ [https://www.wzma.at/bildbrowser.php?id=006002006001002001002002&motif=Realien%20/%20Waffen%20/%20Pfeil%20/%20frei%20/%20zwei%20Pfeile%20/%20einkonturig%20/%20mit%20Befiederung%20/%20Stern%20\(zweikonturig\)](https://www.wzma.at/bildbrowser.php?id=006002006001002001002002&motif=Realien%20/%20Waffen%20/%20Pfeil%20/%20frei%20/%20zwei%20Pfeile%20/%20einkonturig%20/%20mit%20Befiederung%20/%20Stern%20(zweikonturig)) (Zugriff am 23.07.2020)

¹⁶⁵ <https://www.wasserzeichen-online.de/wzis/struktur.php?klassi=006002006001002001002&anzeigeIDMotif=5719> (Zugriff am 27.08.2020)

Die Auszeichnungen und Überschriften im Hausmanstetter-Urbar wurden in einer spätgotischen Textura geschrieben, der Fließtext in einer spätgotischen, hochstilisierten Kanzleikursive mit Frakturinfluss verfasst. Die folgenden paläographischen Terminologien beziehen sich auf die Beschreibung der mittelalterlichen Schriften von Karin SCHNEIDER und Bernhard BISCHOFF.

Grundsätzlich sind Buchschriften und Gebrauchsschriften voneinander zu unterscheiden, da völlig unterschiedliche Schreibtechniken dahinterstehen.¹⁶⁶ In der Schriftenhierarchie teilen sich die Textualis als Buchschrift und die weniger anspruchsvolle Kursive die Spitze. Diese werden je nach Funktion und Inhalt der Handschrift eingesetzt. Während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entwickelt sich die Textualis kaum weiter, was der Verdrängung durch kursive Schriftarten den Weg ebnete. Die kalligraphische Textura wurde nur mehr in wenigen Gebieten, wie zum Beispiel bei bedeutenden Handschriften angewendet. Neben liturgischen, wird sie auch bei anderen prachtvollen Handschriften angewendet.¹⁶⁷ Die (halb-)kursiven Schriften, die anders als die hochstilisierten gotischen Schriften einen dünneren Federzuschnitt voraussetzen, da die Buchstaben miteinander verbunden sind, treten also in den Geschäftsbereich ein und sind charakteristisch für einen Übergangszeitraum im 13. und 14. Jahrhundert.

SCHNEIDER teilt die kursiven Schriftarten in Studien-, Kanzlei- und Buchkursive und die gotischen Buchschriften in eine ältere und jüngere Form sowie eine halbkursive Übergangsschrift. Die Ausfertigung des Hausmanstetter-Urbars zeigt schon auf den ersten Blick seine Besonderheit, da nicht nur die spätgotische Textura, die hier die einleitenden Seiten schmückt sondern auch die hochstilisierte, spätgotische Kanzleikursive des Haupttextes oft in außergewöhnlichen Stücken verwendet wurden.¹⁶⁸

Die beschriebenen Papierblätter wurden anschließend gekennzeichnet, damit der Buchbinder die einzelnen Lagen in die richtige Reihenfolge bringen und binden konnte. Ab dem 12. Jahrhundert wurden für die Kennzeichnung der Lagen sogenannte Reklamanten verwendet. Der Schreiber gab am letzten Blatt der Lage – entweder in der Mitte oder rechts im Eck – das erste Wort oder die ersten Wörter der nächsten Lage an.¹⁶⁹ Solche Wortreklamanten finden sich auch durchgehend im Hausmanstetter-Urbar. Manche sind durch den Zuschnitt nur mehr halb zu sehen, andere sind wiederum vollständig erhalten.

¹⁶⁶ BISCHOFF, Paläographie 72.

¹⁶⁷ SCHNEIDER, Paläographie und Handschriftenkunde 46–55.

¹⁶⁸ Ebd. 55–78.

¹⁶⁹ Vgl. dazu SCHNEIDER, Paläographie und Handschriftenkunde 122.

Für die Seiteneinteilung gibt es vereinzelt erhaltene Überlieferungen in mittelalterlichen Handschriften.¹⁷⁰ Es sollte zum Beispiel der obere und innere Rand eines Blattes gleich breit sein. Der untere Rand hingegen sollte doppelt so breit und der äußere Rand eineinhalbmal so breit sein. Diese recht allgemeine Regel gilt zwar nicht für Verwaltungsschriftgut, lässt sich aber auch am Hausmanstetter-Urbar erkennen. Der obere und innere Rand des Blattes variiert zwischen 1cm und 5cm, der untere zwischen 6,5cm und 10cm und der äußere Rand zwischen 3,5cm und 4cm. Somit lässt sich diese Faustregel der Seiteneinteilung auch auf die für diese Arbeit herangezogene Quelle anwenden. Der Schriftraum ist meistens durch vertikale Bleistiftlinien begrenzt, weist aber keine Zeilenlinierung auf. Einstiche für die senkrechte Strichziehung sind aber nach wie vor am oberen äußeren und am unteren Blattrand gut sichtbar. Diese Schriftraumbegrenzung findet sich seit dem Ende des 12. Jahrhunderts, beginnenden 13. Jahrhundert und löst die Blindlinierung mit Griffel ab.¹⁷¹

Der Codex ist in braunem Leder eingebunden, das über Holzdeckel gespannt wurde. Das Leder ist verziert mit einem kolorierten Blinddruck in blau und weiß. Am Vorderdeckel und Hinterdeckel befinden sich sowohl an den Ecken als auch in der Mitte verzierte Beschläge. Zusammengehalten wird die Handschrift von je zwei Lederverschlussbändern, die an zwei Metallstiften an der Vorderseite fixiert werden können. Ähnliche Einbände finden sich auch noch an mehreren Handschriften und Inkunabeln in der Stiftsbibliothek. Eine heute noch in der Stiftsbibliothek befindliche Inkunabel¹⁷² wurde in einem ähnlichen Leder mit fast identem Blinddruck eingefasst, andere Einbände¹⁷³ lassen eine ähnliche Stilrichtung erahnen, weisen zu dem Einband des bearbeiteten Stücks aber doch mehr Unterschiede auf. Eine genauere, gesamtumfassende Beschreibung der beiden Handschriften findet sich im Anhang der vorliegenden Arbeit.

¹⁷⁰ Beispielsweise BSB München, Clm 7755, fol. 199r. Vgl. dazu ebenso SCHNEIDER, Paläographie und Handschriftenkunde 127.

¹⁷¹ SCHNEIDER, Paläographie und Handschriftenkunde 128.

¹⁷² SBK Ct 814.

¹⁷³ SBK Ct 420.

5. Überlegungen zur Funktion des Hausmanstetter-Urbars

Das ganz praktische Erfordernis einer tiefgehenden Gesamtrevision der Wirtschaftsverhältnisse und damit des Grundbesitzes des Stifts lag eindeutig in der oben skizzierten Steuermisere des Jahres 1509, also jener der ersten Monate der Sedenz Hausmanstetters, begründet. Im Folgenden ist also nicht mehr in erster Linie zu ermitteln, weshalb überhaupt 1513 ein neues Gesamturbar angelegt wurde, sondern vielmehr warum es seine ungewöhnliche Form als Repräsentationsgegenstand erhielt.

Die Frage nach der Funktion visuell eindrücklich gestalteter Objekte wie jener des Hausmanstetter-Urbars ist von der Frage nach performativen Aspekten einer mit Buchschmuck versehenen Handschrift nicht zu trennen, oder anders ausgedrückt: Inwiefern konnten auf die Rezeption durch eine mehr oder weniger breite Öffentlichkeit ausgerichtete Bild- /Textkombination wie sie das Urbar zumindest zeitweise darstellt, wirken? Die Antwort darauf müsste sich grundsätzlich mit der wenigstens fallweisen Zugänglichkeit, der zur Aufbewahrung solcher Repräsentationsstücke dienenden Räume beschäftigen, wobei die Darstellungsformen und vor allem auch das anzusprechende Publikum von Fall zu Fall analysiert werden müssten. Nur unter dem Kriterium der Sichtbarkeit für eine größere Öffentlichkeit betrachtet, kämen für das zwar monumentale, aber prinzipiell mobile zweibändige Urbar vielerlei zumindest temporäre Aufbewahrungsorte im Stift in Frage, vom Refektorium oder Kreuzgang samt Kapitelsaal bis zum Stiftergrab. Das Grab war zumindest einmal jährlich, am Jahrestag des Stifters, für die Öffentlichkeit zugänglich. Wo das Hausmanstetter-Urbar im Regelfall aufbewahrt wurde, lässt sich heute nicht mehr klären, da sich dazu keine Aufzeichnungen finden lassen.

Altsignaturen des Archivs fehlen in der Handschrift, sodass sich einmal der Eindruck erhärtet, dass das schon aus Gründen des übergroßen Formats und des bedeutenden Gewichts der beiden Bände „unhandliche“ Urbar nicht als Gebrauchshandschrift im eigentlichen Sinn konzipiert war. So ist zwar evident, dass die umfassende, 1513 zum Abschluss gekommene Neudarstellung der Stiftsbesitzungen im monumentalen Gesamturbar auch zum Anlass genommen wurde, eine neue Generalkonfirmation der Güter durch Papst Leo X. zu erwirken¹⁷⁴, doch wirkt die Vorstellung absurd, das Stift hätte die nur schwer manipulierbaren Urbarbände etwa in einem Rechtsstreit zum Nachweis seiner Ansprüche vorgelegt. Vielmehr handelt es sich um eine echte Zimelie, für deren Anfertigung umfassend großer Aufwand getrieben wurde, von den ersten Bereitungen der Besitzungen durch den Propst bis hin zur Ausführung des Buchschmucks und des Einband des

¹⁷⁴ StÄK, Urkunde 1514 IV 11.

Codex. Dieselben Beobachtungen – großes Format, Anspruch auf Autorität einer gesamthaften Darstellung von besitzrechtlich wichtigen Dokumenten, Fehlen von Benützungsspuren, Unmöglichkeit einer Lokalisierung im Stiftsarchiv – lassen sich auch am mehr als sechs Jahrzehnte älteren Kopialbuch der Abtei Göttweig machen, für das Andreas ZAJIC¹⁷⁵ eine Aufbewahrung als Prestige- oder Schaustück in der Wohnung des Abtes vermutet hat. Dies wäre auch angesichts des persönlichen Engagements Hausmanstetters an der Entstehung des Urbars auch für die Klosterneuburger Handschrift denkbar. Adressaten des Stücks und seiner Bildseiten wären dann nur ganz spezifisch vom Propst in seine Wohnung eingeladene Gäste gewesen. Anstelle einer unspezifischen und breiten Öffentlichkeit wäre in diesem Fall vielmehr ein kleines und qualifiziertes Publikum zu veranschlagen. Die vorliegende Arbeit soll aber hauptsächlich der Frage nach dem „Warum?“ näher auf den Grund gehen, in deren Rahmen dann noch einmal die Frage nach der Rezeption gestellt werden soll. So lassen sich drei Thesen aufstellen, die hier genauer erläutert werden sollen.

Erstens stellt sich die Frage, ob der Entstehungskontext des Hausmanstetter-Urbars über die praktischen Notwendigkeiten der Stiftsverwaltung hinaus in Verbindung mit den in den ersten Jahren seiner Regierungszeit beschlossenen Reformen Kaiser Maximilians I. steht, und ob letztere die Neuordnung der Klosterneuburger Verwaltungsstrukturen mitprägten. Zweitens besteht auch die Möglichkeit, dass das Besitzverzeichnis gerade in seiner Bildmächtigkeit aus der Nähe zwischen Georg Hausmanstetter und Kaiser Maximilian I. bzw. wenigstens der Funktion des Propstes im Niederösterreichischen Regiment erwachsen ist. Bemühungen des Propstes, seinen Gehorsam und seine Verbundenheit zum Kaiser auszudrücken, oder schlicht die gebotenen Möglichkeiten durch den Kontakt zum engsten Kreis um Maximilian I., dem er auch selber angehörte, sind plausible Gründe für die Entstehung dieses Repräsentationsstücks. Eine dritte These beschäftigt sich damit, ob das Urbar in seiner medialen Inszenierung als letzter Ausläufer der Heiligsprechung des frommen Markgrafen Leopold III. gesehen werden kann. Auch andere bedeutende Kunstwerke im Stift lassen sich in die Zeit der Kanonisation datieren und die noch spürbare zeitliche Nähe des Urbars mit der Translation von 1506 lässt doch auch noch einen gewissen Zusammenhang erahnen.¹⁷⁶ Ob die Reformen oder die generelle Umstrukturierung des Verwaltungsapparates, die

¹⁷⁵ ZAJIC, *Intermedialität* 294.

¹⁷⁶ Großer Dank gilt hier Andreas ZAJIC für die zahlreichen Gespräche und Anregungen zu diesem Thema. Siehe dazu sein in Bearbeitung befindliches Manuskript „Kompilieren – Arrangieren – Präsentieren.“ Ebenso großer Dank gilt den Mitgliedern des Doc-Teams „Performanz von Heiligkeit am Beispiel Markgraf Leopolds III. von Österreich“ Edith KAPELLER, Sabine MIESGANG und Julia SCHÖN für zahlreiche Gespräche, Anregungen und Hilfestellungen in Bezug auf meine Arbeit.

mit zusätzlichen Schwierigkeiten verbunden waren damit zusammenhängen, soll in weiterer Folge geklärt werden.

5.1. Verwaltungsreform Maximilian I.

Zahlreiche wissenschaftliche Publikationen¹⁷⁷ behandeln immer wieder die Verwaltungsreform Maximilians I. im ausgehenden 15. Jahrhundert, ohne genauer auf die beschlossenen Maßregeln und deren Umstände einzugehen. Im folgenden Kapitel wird versucht, die relevanten Neuerungen in der Verwaltung unter Kaiser Maximilian I. mit der Entstehung des Hausmanstetter-Urbars in Verbindung zu bringen. Es soll die These verfolgt werden, dass Propst Georg als Auftraggeber des Urbars nicht nur als geistlicher Grundherr, sondern auch bewusst im Sinne der Reformen Maximilians I. gehandelt hat, da er wenigstens seit 1510 eng mit der Politik des Kaisers verbunden war. Unter dieser Annahme ließe sich das Urbar als (bild-)gewaltiges Statement und Ausdruck der Loyalität und Obödienz dem kaiserlichen Landesfürsten gegenüber ebenso wie das Werk eines intimen Kenners des neuen Verwaltungsparadigmas der Zentralbehörden Maximilians lesen. Es gilt hier deshalb zunächst die wichtigsten verwaltungsrechtlichen Neuerungen zu erfassen und herauszufinden, ob die Erstellung dieses umfangreichen Urbars zumindest auch eine mögliche Reaktion auf eine grundlegende Verwaltungsänderung der Zeit war.

Schon während des Ungarnfeldzugs in den Jahren 1490/91 setzte Maximilian I. während seiner Abwesenheit heute namentlich nicht mehr bekannte Statthalter und Räte in Wien ein, die Steuern für die Kriegsführung einnehmen sollten. Nach dem Tod seines Vaters Kaiser Friedrich III. 1493 wurden alle österreichischen Länder unter Maximilian I. vereint und bei seiner Abwesenheit wurden das Statthalter- und Ratskollegium von Zyprian von Serntein geführt.¹⁷⁸ Es war nun ein „Großes Ganzes“ und das „Haus Österreich“ rückte in den Vordergrund. Herrschaftsansprüche mussten gesichert werden und Maximilian I. musste unter dem Zwang der Legitimation die Macht

¹⁷⁷ Siehe zu diesem Thema die ausführlichen Beschreibungen und Gliederungen folgenden Publikationen: Alois NIEDERSTÄTTER, Das Jahrhundert der Mitte; EDELMAYER, LANZINNER, RAUSCHER, Finanzen und Herrschaft; HOCHEDLINGER, WINKELBAUER, Herrschaftsverdichtung; HOCHEDLINGER, MAŤA, WINKELBAUER, Verwaltungsgeschichte; HOLLEGER, Entwicklung der Zentralverwaltung; WIESFLECKER, Maximilian I. 1; WIESFLECKER, Maximilian I. 2; WIESFLECKER, Maximilian I. 3; WIESFLECKER, Maximilian I. 4; WIESFLECKER, Maximilian I. 5;

¹⁷⁸ HOLLEGER, Reformen 388; 392.

der Habsburger beweisen. Somit wurden nicht nur genealogische Arbeiten in Auftrag gegeben, sondern auch die Struktur des Landes neu geordnet.¹⁷⁹

Durch die Übernahme der Regierung Tirols und der Vorlande 1490 startete Maximilian I. als König den Versuch, eine Neuordnung der Verwaltung zu schaffen. Nach dem Tod Friedrichs III. weitete er diesen Versuch auch auf die niederösterreichischen Länder aus.¹⁸⁰ Hoffnungen auf Reformen, die Kaiser Friedrich III. während seiner Regierungszeit nicht durchsetzen hatte können, wurden schließlich durch Maximilian I. erfüllt. In den Territorien der Reichsfürsten hatten sich vielfach konsolidierte Verwaltungsapparate herausgebildet, während im Reich keine vergleichbar klaren Strukturen in den Vollzugsorganen vorhanden waren. Die Länder agierten auf eigene Faust und der Kaiser drohte nur mehr als Vertreter des Reichs zu wirken. Diese Umstände bewogen Maximilian I. dazu, schon vor und auch nach seiner Königswahl grundlegende Reformen anzukündigen und die Zentralgewalt des Reiches zu stärken. Die angestrebte Reichsreform sollte dem Herrscher die Verfügungsgewalt über das Reichsganze und das verlorene Reichsgut zurückgeben und dieses in weiterer Folge für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation sichern. Hauptziel war es jedoch, das zerrüttete und nicht einheitlich regierte Reich wieder zu vereinen und für einen Herrscher regierbar zu machen. Die Vorstellungen dieser Reichsreform waren fortschrittlicher als jene anderer Fürsten, waren aber – wie so oft begründet durch Geldmangel – schwierig umzusetzen. Maximilian wurde 1486 zum König gekrönt und als Reformler von allen Seiten positiv aufgenommen. Obwohl sich Maximilian am Nürnberger Reichstag 1491 für Landfrieden, Kammergericht, jährliche Reichstage und die Wehrverfassung einsetzte, war sein Vater Friedrich III. dagegen und Maximilian musste sich beugen. Nach dem Tod seines Vaters setzte er seine Reformbewegungen durch und am Wormser Reichstag 1495 wurden diese auch umgesetzt. So wurden große Reformgesetze verabschiedet, die über Landfrieden, Kammergericht sowie Gemeinen Pfennig und Regiment entschieden und dem König den Einfluss sicherten.¹⁸¹

Maximilian stützte sich auf eine Vielzahl von Sekretären, engen Vertrauten und die führenden „Beamten“ wie Matthäus Lang, Zyprian von Serntein, Paul von Liechtenstein und Jakob Villinger als Angehörige der wichtigsten Verwaltungsbehörde des Innsbrucker Regiments – auch „oberstes Regiment“ genannt. Untergeordnet waren dieser Behörde nämlich alle anderen Zentralbehörden der Erbländer. Auch die oberösterreichische Ländergruppe musste sich dem Innsbrucker Regiment

¹⁷⁹ KAPPELLER, Altherkommen bis Zwischenahn 44.

¹⁸⁰ HOLLEGGER, Entwicklung der Zentralverwaltung 13.

¹⁸¹ WIESFLECKER, Maximilian I. 2 125.

unterstellen.¹⁸² In den oberösterreichischen Ländern wurde eine interne Reform der bestehenden Behörden durchgeführt. Durch äußere Umstände wurde die Verwaltung in den niederösterreichischen Ländern durcheinandergeworfen und musste neu aufgebaut werden.¹⁸³

Das 1510 mit Sitz in Wien neugegründete Niederösterreichische Regiment wurde an die Struktur des Innsbrucker Regiments angeglichen. Wie regelmäßig sich die Regimentsmitglieder nach der Umstellung 1510 getroffen haben, ist heute trotz des Vorliegens einer „Dienstordnung“ nicht mehr nachvollziehbar. Die Mitglieder des niederösterreichischen Regiments lassen sich jedoch heute noch rekonstruieren und so finden sich neben Georg II. Hausmanstetter auch noch weitere bekannte Figuren wie zum Beispiel Lorenz Saurer (Vizedom von Österreich ob der Enns), Georg Slatkonja (ab 1513 Bischof von Wien), Georg von Rottal (Landhofmeister) und Johann Schneidpeck (Kanzler des niederösterreichischen Regiments) und noch viele weitere unter den Regimentsräten.¹⁸⁴

Diesem Reformeifer des Kaisers stand eine nur dem modernen Betrachter paradox erscheinende traditionelle Kirchenfrömmigkeit des Habsburgers gegenüber. Maximilian, der von seinen Eltern streng religiös erzogen wurde, ging in dieser Hinsicht nicht mit dem vorreformatorischen Zeitgeist, sondern besann sich auf die „alten Werte“. Er stand den neuen Strömungen der Theologie und der Kirchenpolitik kritisch gegenüber. Durch diese „alten“ Wertvorstellungen und gläubigen Ansichten war es Maximilian neben aller ihm geläufiger Bedeutung von symbolischer Kommunikation und Herrschaftsinszenierung sehr wahrscheinlich auch persönlich wichtig, bei der Translation der Gebeine Leopolds III., den er unter seine Vorfahren reklamieren ließ, anwesend zu sein. Die Kirche war die finanziell größte Stütze des Landesfürsten, wobei dieser auch immer wieder erfinderisch wurde, um Zugriff auf die Kirchengelder zu erhalten. Klöster hatten immense Lasten zu tragen, da sie die Gastung des wandernden Hofes übernehmen mussten und auch für die Armenfürsorge zuständig waren. Ebenso lasteten die Landessteuern auf den Schultern der Klöster, die fast alleine dafür verantwortlich waren, was für Klosterneuburg, wie oben gezeigt wurde, genau jenen Druck erzeugte, der eines der praktischen Motive für die Anlage des Hausmanstetter-Urbars wurde. Anders als in der Verwaltungsreform hatte Maximilian aber keine klaren Vorstellungen, wie eine Kirchenreform aussehen sollte und welche Veränderungen diese beinhalten musste. Bei den

¹⁸² HOLLEGGGER, Entwicklung der Zentralverwaltung 184.

¹⁸³ Ebd. 15.

¹⁸⁴ Für eine vollständige Auflistung der Mitglieder des niederösterreichischen Regiments siehe ebenso HOLLEGGGER, Entwicklung der Zentralverwaltung 310–319.

Kirchenreformen, die durchgeführt wurden, standen vor allem seine politischen Vorteile, die Vorteile der geistlichen Stellenbesetzung und die fallweise Enteignung der kirchlichen Güter und Rechte im Vordergrund. Maximilian konnte in seiner Regierungszeit oft seine Wunschkandidaten auf geistliche Posten bringen und schaffte es – auch mit Schwierigkeiten – meistens, „seine“ Kandidaten durchzusetzen.¹⁸⁵

Auch wenn Maximilians Reichsreform sich nicht auf jene Art und Weise entwickelte, wie er es sich vielleicht gewünscht hätte, war die Verwaltungsreform auf österreichischem Boden – dank günstigeren Umständen – fruchtbarer. Das System sollte jedoch erst unter Ferdinand I. bleibende Gestalt annehmen und schließlich noch über Jahrhunderte Bestand haben.¹⁸⁶

Die neue Organisation der Behörden brachte unter anderem aber auch eine Umstrukturierung der Archive, Bibliotheken und Schätze mit sich. Archive in Wien, Innsbruck und Ensisheim wurden auf Grund der anwachsenden Quantität an neu anfallendem Schriftgut besser ausgerüstet und umstrukturiert. In der Zeit zwischen 1501 und 1510 wurden hier neue Ordnungsrichtlinien und neue Regeln zur Aufbewahrung erstellt. Beispielsweise wurden in der Tiroler Kanzlei lange Zeit in den Kanzleiregistern und Raitbüchern Informationen eingetragen, die eigentlich zu den Hof- und Reichssachen zählten, obwohl es für verschiedenste Betreffende eigene Bücher und Verzeichnisse gab. Somit wurde in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts die Archivordnung und Buchführung erneuert. In einigen Bereichen wurde sogar die doppelte Buchführung verlangt.¹⁸⁷ Das schriftliche Gedächtnis, also die Registratur, wurde 1494 in zwei Bereiche geteilt, nämlich die Reichskanzlei und die Hofkanzlei. Bis 1506 führte man mit dem wandernden Hof alle vollgeschriebenen Bücher und die gesamte Registratur mit. Diese wurden schließlich durch eine Umstellung, wenn sie nicht mehr benötigt wurden, nach Innsbruck geschickt, wo ein eigenes Haus für deren Aufstellung angemietet wurde. Die anfallenden Akten wurden von einem eigens eingestellten Registrator verwaltet.¹⁸⁸ Zyprian von Serntein, Maximilians Hofkanzler, bewahrte wichtiges Material in seiner Burg Fragenstein auf, das später nach Innsbruck gebracht wurde. Grundsätzlich existierten die Urkundenlager weiter, 1512 schuf Maximilian I. aber eine Kommission – ihnen gehörte auch der Humanist Johannes Cuspinian an – die sich der Neuordnung der anfallenden Urkunden und ihrer sicheren Aufbewahrung widmen sollten.¹⁸⁹

¹⁸⁵ WIESFLECKER, Maximilian I. 2 151–158.

¹⁸⁶ Siehe für genauere und tieferegreifende Ausführungen: Ebd. 175–217; Ebenso WIESFLECKER, Maximilian I. 4 259–305.

¹⁸⁷ Ebd. 269–299.

¹⁸⁸ HOLLEGER, Reformen 387.

¹⁸⁹ HOCHEDLINGER, Archivgeschichte 28.

5.1.1. Das Hausmanstetter-Urbar als Ergebnis der Reformbestrebungen Kaiser Maximilians?

Wie bereits oben erwähnt bekam das Niederösterreichische Regiment 1510 seinen Sitz in Wien. Zu diesem Zeitpunkt bildeten Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten und Krain, die Windische Mark, Möttling, Istrien und die Herrschaften auf dem Karst gemeinsam die niederösterreichischen Länder. 1501 beschloss Maximilian I. die neue Zentralbehördenorganisation für die niederösterreichische Ländergruppe, die festlegte, dass sich die Stände und Untertanen künftig mit ihren Anliegen nicht mehr an ihn persönlich, sondern an die dafür vorgesehenen Behörden wenden sollten. Diese teilten sich auf in Regiment, Hofgericht, Hofrat, Hofkammer und Hauskammer. Das neue Regiment war nur mehr für die innere und äußere Sicherheit zuständig. Ab 1506 umfasste das Regiment dreizehn, ab 1513 bis zum Tod Maximilians schließlich nur mehr zwölf Mitglieder. Die Herren waren gegenüber den Rittern stets in der Mehrheit und Geistliche wurden erst 1510 in das Regiment aufgenommen, erstmals 1510 Propst Georg II. Hausmanstetter, 1514 gefolgt vom Bischof von Wien. Die Arbeitszeiten des Regiments waren im Sommer täglich vier Stunden vormittags und drei Stunden am Nachmittag und im Winter jeweils zwei Stunden vormittags und nachmittags.¹⁹⁰ Auffallend ist, dass der Großteil der Mitglieder des niederösterreichischen Regiments im Jahr 1510 eintrat, wogegen nur einige wenige zwischen 1512 und 1514 hinzukamen. Wie genau die Besoldung des niederösterreichischen Zentralverwaltungsapparats in Wien abgelaufen ist und wie oft dessen Angehörige bezahlt wurden, lässt sich heute nicht mehr genau beantworten. Interne Streitigkeiten und Zerwürfnisse sowie fehlende Arbeitsstruktur ließen das Niederösterreichische Regiment selten als einen homogenen Verwaltungsapparat auftreten. Auch als in der Lauffner-Affäre¹⁹¹ interne Konflikte aufbrachen und das Regiment sich mit Anschuldigungen von außen konfrontiert sahen, war ein interner Zusammenhalt nicht möglich. Aber nicht nur interne Auseinandersetzungen zogen sich über mehrere Jahre, sondern auch das äußere Ansehen des Regiments wurde geschädigt und der Prozess war auch eine finanzielle Belastung.¹⁹²

¹⁹⁰ HOLLEGGER, Entwicklung der Zentralverwaltung 287. Ebenso bei HOLLEGGER, Reformen 388; 395ff.

¹⁹¹ Leonhard Lauffner war der Verwalter der Wassermaut beim Roten Turm und geriet 1513 mit dem Donauschiffer Bartholomäus Staudinger in Streit. Diese Bestechungsaffäre wurde vom niederösterreichischen Regiment sofort behandelt und zog durch weite Kreise. Erst 1518 wurde der Prozess schließlich vom Offizial des Bischofs von Passau und dem Bischof von Wien beigelegt. Siehe dazu: HOLLEGGER, Entwicklung der Zentralverwaltung 291–293.

¹⁹² HOLLEGGER, Entwicklung der Zentralverwaltung 291–293.

König Maximilian entzog schon während des Italienfeldzugs, der zur Überbelastung der Erbländer und damit einhergehenden horrenden Schulden führte, den Regimenten in Innsbruck und Wien die Finanzkompetenzen und richtete eine „Allgemeine Österreichische Schatzkammer“ ein. Sowohl das Regiment in Innsbruck als auch jenes in Wien wurden auf die Sicherheits- und Justizverwaltung beschränkt.¹⁹³ In weiterer Folge oblag den Vizedomen ab 1497 die Obhut über die finanzielle Verwaltung.¹⁹⁴ Ab 1498 oblag der Schatzkammer die Finanzverwaltung, der sowohl die oberösterreichische als auch die niederösterreichische Ländergruppe Rechnung legen mussten. Diese wurde jedoch ein Jahr später aufgelöst und die Agenden wurden auf die oberösterreichische und niederösterreichische Rechenkammer aufgeteilt.¹⁹⁵

Der Versuch, die Neuanlage des Klosterneuburger Gesamturbars auch unter dem Einfluss der maximilianeischen Verwaltungsreformen, besonders der Formierung der neuen Zentralbehörden der Ländergruppen, an deren einer Hausmanstetter persönlich beteiligt war, zu interpretieren, ließe sich nach dem Gesagten etwa so zusammenfassen:

1512, also zum Beginn der Arbeiten am neuen monumentalen Urbar, war Propst Georg bereits mehr als zwei Jahre lang Vorstand seines Stifts und über ein Jahr lang Angehöriger des Niederösterreichischen Regiments. Er war somit nicht nur mit den konventionellen Techniken und Strukturen klösterlicher Wirtschaftsführung, sondern auch den neuen Paradigmen der landesfürstlichen Politik und Finanzverwaltung bestens vertraut. Bedenkt man aber, dass Hausmanstetters Amtszeit als Propst mit der das Stift schwer treffende Finanzkrise oder konkreter (Land-)Steuerkrise des Jahres 1509 begann, liegt die Annahme nahe, dass die schon in jenem Jahr in Angriff genommenen Arbeiten zur Erstellung eines erforderlichen Verzeichnisses der Stiftsgüter durchaus als eine Art Rechenschaftsbericht oder doppelter Leistungsnachweis gedacht waren. Einerseits als Beweis gegenüber den Ständen, für die – im Gegensatz zu den Jahren vor 1509 – sichere Wirtschaftsführung, andererseits seinen Amtskollegen des Regiments gegenüber, denen die Klosterneuburger Verwaltung nun angesichts der tausenden Seiten urbarieller Einträge auf der Höhe der Zeit und ihrer Technik befänglich dargestellt werden konnte. Dass das überdies auch noch optisch und medial eindrucksvoll inszenierte Urbar Angehörigen dieser Personengruppen bei einem Besuch in Klosterneuburg – etwa wie oben vermutet in der Wohnung des Propstes – sehr bewusst gezeigt, vielleicht geradezu vorgeführt wurde, ist zwar nicht zu belegen, scheint aber vorstellbar.

¹⁹³ HOLLEGGER, Reformen 400.

¹⁹⁴ KREIKER, Vicedominus, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 8 (Stadt (Byzantinisches Reich) bis Werl) 1621–1622.

¹⁹⁵ HOLLEGGER, Reformen 400f. Vgl. dazu ebenso KREIKER, Vicedominus 1621–1622.

Es sei hier nur daran erinnert, dass dem oben genannten Abschied Maximilians von 1514 zufolge die jährliche Abrechnung des Stifts in Beisein zweier Räte des Niederösterreichischen Regiments erfolgen sollte, bei welcher Gelegenheit eine Inspektion des Urbars erfolgen hätte können. Zweifellos wurden dabei besonders die ganzseitigen Deckfarbenminiaturen präsentiert, die in ihrer Ikonographie vertraute Narrative der Klosterneuburger Haustradition mit aktueller Herrscherdarstellung und -repräsentation verwoben, eine mediale Strategie, die schon 1506 bei der feierlichen Translation der Reliquien des Heiligen Leopold aufgegangen war.

Ein direkter Zusammenhang mit den Verwaltungsreformen des beginnenden 16. Jahrhunderts unter Kaiser Maximilian und dem Urbar kann aufgrund der Recherchen zu dieser Arbeit ausgeschlossen werden. Dass diese Reformen und verwaltungstechnischen Neuerungen aber sekundär darauf Einfluss genommen haben müssen, steht außer Frage. Das Urbar lässt sich also als eindrucksvolles Dokument einer überwundenen Finanz- und Verwaltungskrise des Stifts und zugleich gewissermaßen als Selbstportrait des für diesen Erfolg verantwortlichen Propstes verstehen. Darüber hinaus verortet vor allem der Buchschmuck das Stift und seinen Propst zwischen Haustradition und kaiserlichem Landesfürsten, präsentiert Klosterneuburg also programmatisch zwischen Leopold und Maximilian. Das folgende Kapitel hat diese miteinander in Austausch stehenden Narrative als Elemente des Urbars näher zu untersuchen.

5.2. Hausmanstetter, Maximilian I. und der Heilige Leopold – Pröpstliche und chorherrliche Selbstvergewisserung zwischen Haustradition und fernem Landesfürsten

5.2.1. Kunsthistorische Einordnung

Wenn es im Folgenden um die Interpretation der Miniaturen des Urbars als Elemente der Selbstvergewisserung von Propst und Konvent gehen wird, so ist zunächst eine knappe Bestandsaufnahme des Buchschmucks unabdingbar. Aus den stilistischen Zusammenhängen der Darstellungen des Urbars mit einer größeren Gruppe von Werken der Buchmalerei aus dem Raum Wien/Klosterneuburg zu jener Zeit werden sich Elemente einer weiterführenden inhaltlichen und funktionalen Interpretation des Urbars im größeren Kontext ergeben. Hier muss zusätzlich auf die nicht ganz einfachen Verhältnisse zwischen den Ständen unter der Enns, dem Niederösterreichischen Regiment und Maximilian I. verwiesen werden, da sich Maximilian bis wenigstens 1515 selten in Wien aufhielt und somit zurecht als ferner Landesfürst des Herzogtums Österreich bezeichnet werden kann.

Die drei als bildgewaltiger Auftakt der beiden Teilbände ausgeführten ganzseitigen Deckfarbenminiaturen in den beiden Teilen des Hausmanstetter-Urbars werfen gerade in der Konfrontation der prunkvollen aber eben sehr punktuellen Malereien mit dem völlig schmucklosen Rest der Handschrift einige Fragen auf und geben möglicherweise auch Anhaltspunkte für den Ausführungskontext.

Der naheliegenden programmatischen Inszenierung des Beginns der Handschrift dient neben den Miniaturen übrigens auch die differenzierte Wahl der verwendeten Schriftarten. Der Eröffnungstext, der in einer hochstilisierten bastardesken Kanzleikursive mit Elementen der früheren Fraktur geschrieben wurde, unterscheidet sich massiv vom quantitativ ungleich umfangreicheren Haupttext mit den Abgabenverzeichnissen.

Im ersten Urbarband wird zwischen Blatt XI und XIII das Stifterbildnis (Abb. 2) gezeigt: der österreichische Markgraf Leopold III. und seine Frau Agnes von Waiblingen, die im Jahr 1114 das Stift Klosterneuburg gründeten. Leopold III. links und seine Frau vom Betrachter aus gesehen rechts, halten in der Mitte des Bildes eine detaillierte Miniatur der Stiftskirche vor einem Brokatvorhang. Gekleidet ist Leopold mit einem Hermelinmantel über seiner blauen Kleidung, er hält eine blaue Fahne in der rechten Hand, welche die goldenen Adler des schon damals in der Heraldik als „Altösterreich“ bezeichneten Wappens zeigt. Dieses wurde schließlich zusehends als Wappen des Herzogtums Österreich unter der Enns verstanden. Vorbild für die Darstellung der Kirche ist vermutlich eine ältere Ansicht aus dem Jahr 1417, da der provisorische Holzaufbau der

damals erfolgten Bauarbeiten am Westwerk noch zu erkennen ist. Diesen setzte man 1512/13 vielleicht bewusst als Element einer „in Bau befindlichen“ neuen Stiftskirche ins Bild¹⁹⁶ Die Stiftungsszene steht unter dem Schutz einer Mondsichelmadonna mit dem Jesuskind auf dem Arm in der oberen Bildhälfte. Rechts vor Agnes knien mehrere Chorherren in Almutien im Gebet, links vor Leopold kniet, seinem Konvent gegenüber, der betende Propst Georg II. Hausmanstetter in Pontifikalkleidung, ganz links unten ist sein Wappenschild abgebildet. In der Mitte zwischen Propst und Chorherren schwebt frei das Klosterneuburger Wappen, das von zwei Engeln oder geflügelten Putti als Schildhalter erfasst wird. Um die ganze Darstellung zieht sich eine Bordüre mit einer üppigen Blumenranke, belebt von teils geflügelten Putti und Tieren.



Abbildung 2: Süfterbildnis im ersten Teil des Hausmanstetter-Urbars (Gb1/1a, unfoliertes Pergamentblatt zwischen Blatt XI und XIII)

¹⁹⁶ RISCHPLER, Kloster, Kaiser und Gelehrte 59.

Für die besondere Betonung der Rolle Propst Georgs in der Miniatur ist der Vergleich mit einer älteren Bildszene eines Missale aus der Stiftsbibliothek Klosterneuburg sehr aufschlussreich.¹⁹⁷ Dort wird in einer Initiale Propst Simon I. vom Thurm (Abb. 3)¹⁹⁸ dargestellt, der ebenso anhand seines Wappens identifiziert werden kann. Im Vordergrund kniet im Gebet Simon I. vom Thurm, ein senkrecht aufsteigendes Spruchband eröffnet einen Gebetsdialog, hinter ihm steht der Heilige Augustinus, der hier als Ordensgründer mit den bischöflichen Insignien abgebildet ist.



Abbildung 3: Simon vom Thurm. Missale CCI 609, fol. 9r.

Zwei Augustiner-Chorherren stehen hinter ihm, wobei einer ein Buch in den Händen hält, das die hohe Bedeutung der spirituellen Auseinandersetzung sowie die im Sinne der Augustiner-Chorherren „richtige“ Lebensführung widerspiegelt.¹⁹⁹ Links trägt der Gründervater Leopold III. das Kirchenmodell, das er über den Klosterneuburger Konvent hinweg in Richtung des rechts

¹⁹⁷ SBK, CCI 609, fol. 9r.

¹⁹⁸ Simon I. vom Thurm (auch oft Simon im Turm) war von 1442–1451 Propst des Stiftes Klosterneuburg. Siehe: HOLUBAR, Klosterneuburg 280.

¹⁹⁹ SCHÖN, Wunder, Streit und Fürstenmacht 9.

oben in einer Wolke dargestellten Christus streckt, gestisch mitsamt seiner Stiftung also auch den Konvent Gott empfiehlt. Pröpste des Stiftes nahmen immer wieder politische Funktionen am Hof und im Rahmen der Stände wahr und somit entsteht eine Wechselbeziehung zwischen geistlicher und weltlicher Lebensführung.²⁰⁰

Gegenüber der Miniatur mit Thurm ist die Bedeutung des Propstes in der Szene des Hausmanstetter-Urbars ungleich stärker betont. Propst Thurm kniet als kleine Figur vor, optisch aber gleichsam zu Füßen der beiden sehr viel größer dargestellten Chorherren am rechten Bildrand, von denen im Übrigen offenbleibt, ob sie konkret eine Abbeviatur für den Klosterneuburger Konvent darstellen oder lediglich als Chiffre für die *vita regularis* aller Augustiner-Chorherrn verstanden werden sollen. Dagegen ist Hausmanstetter in der Urbarminiatur seinem Konvent gegenübergestellt und im wahrsten Sinne des Wortes als Prälat vorgezogen. Er kniet als Einzelfigur, von seinen Mitbrüdern abgesondert, an der linken, also heraldisch rechten „wichtigeren“ und „vornehmeren“ Seite des Bildfelds, er ist durch die Pontifikalien als infulierter Propst von den in



Abbildung 4: Maximilian I. im ersten Teil des Hausmanstetter-Urbars. Gb1/1a fol. 14v.



Abbildung 5: Darstellung der Schleierlegende mit zwei Zeitebenen im zweiten Teil des Hausmanstetter-Urbars (Gb1/1b, nicht foliertes Pergamentblatt zwischen Schmutzblatt und Blatt I)

²⁰⁰ SCHÖN, Wunder, Streit und Fürstenmacht 9.

Almutien knienden Chorherren unterschieden, ihm steht der Heilige Leopold, der kanonisierte Stifter des Klosters zur Seite.

Die zweite Miniatur des Urbars zeigt unter einer Baldachinarchitektur den gerüsteten Kaiser Maximilian I. auf dem Thron mit Krone, Szepter und Reichsapfel, um die Schultern den Pontifikalmantel (Abb. 4). Der Vorhang des Throns wird von zwei Engeln aufgezogen und gehalten und die prunkvolle Miniatur wird von einem Fries aus hierarchisch gereihten Wappen der Reiche, Fürstentümer und Territorien Maximilians umgeben. Hier finden sich, von links (heraldisch rechts) oben im Uhrzeigersinn um die Miniatur herum abgebildet: Heiliges Römisches Reich, Ungarn (Allianzwappen Neu- und Altungarn), Dalmatien, Kroatien, Österreich, (Alt-)Burgund, Lothringen, Brabant, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz (hier falsche Tinkturen, eigentlich in Blau mit goldenem Löwen), Luxemburg, Limburg, Namur, Habsburg, Tirol, Kyburg, Pfirt, Artois, Geldern, Flandern, Holland, Zeeland, Hennegau, Burgau, Elsass, Friesland, Portenau, Salins.

Dazu werden am Gesims des Thronbaldachins die Wappen der sieben Kurfürsten abgebildet. Hier wieder von links (heraldisch rechts): Trier, Köln, Mainz, Böhmen, Sachsen, Brandenburg und Pfalz.

Zur Darstellung der Wappen ist zu bemerken, dass alle Schilde ungewöhnlicher Weise heraldisch linksgewendet dargestellt sind. Als Konvention der Wappenkunst darf gelten, dass bei Darstellungen, bei denen zwei senkrecht angeordnete Wappenreihen ein zentrales Bildgeschehen flankieren, die Wappen der linken (heraldisch rechten) Seite regulär (heraldisch) rechtsgewendet erscheinen, diese also nach innen „sehen“, während die der rechten, also heraldisch linken Seite (heraldisch) linksgewendet erscheinen, also gleichsam ebenfalls nach innen bzw. zur Mitte hin „sehen“. Die Tatsache, dass hier alle Wappen konsequent linksgewendet wiedergegeben sind, deutet darauf hin, dass die Wappen aufgrund eines bedeutenden inhaltlichen Zusammenhangs ausnahmsweise nach der rechts gegenüberstehenden Rectoseite hin ausgerichtet sind. Tatsächlich setzt auf fol. 15r die Kopie der großen Konfirmationsurkunde Maximilians I. für Klosterneuburg ein (siehe dazu weiter unten), was die ungewöhnliche Ausrichtung der Wappen auf fol. 14v motiviert haben könnte. Dies würde jedenfalls in weiterer Folge implizieren, dass die Abfolge von Maximilian-Miniatur und Urkundenkopie für die Doppelseite von Anfang an, soll heißen jedenfalls vor Ausführung der Miniatur, konzeptionell eingeplant war.²⁰¹

²⁰¹ Großer Dank gilt hier Andreas ZAJIC für die Hinweise und weiterführenden Überlegungen.

Die dritte Miniatur findet sich im zweiten Band des Hausmanstetter-Urbars und zeigt mit der berühmten Schleierszene ein der Leopoldslegende entnommenes populäres ikonographisches Leitmotiv der Selbstvergewisserung Klosterneuburgs als Kloster des kanonisierten frommen Markgrafen (Abb. 5). Hier wird in einer Szene mit zwei Zeitebenen gearbeitet, wobei die eine den Verlust und die andere die neun Jahre später erfolgte Auffindung des Schleiers darstellt. Links im Hintergrund ist die babenbergische Burg auf dem Leopoldsberg zu sehen. Am Balkon stehend Markgraf Leopold III. und seine ihm eben angetraute Frau Agnes, deren Schleier gerade vom Wind davongetragen wird. Rechts dahinter Berge und eine Stadt, davor die Donau. Die zweite Zeitebene zeigt Leopold im Vordergrund, kniend vor einem kleinen Baum (der Legende nach handelt es sich um einen Holunderstrauch), in dem sich der Schleier verfangen hat. Neben ihm steht sein Schimmel und dahinter die Andeutung der zuvor stattfindenden Jagd mit Hunden und einem Reiter auf einem Pferd. Hier ebenso wie in der Abbildung im ersten Band begegnet die Mutter Gottes mit dem Jesuskind auf dem Arm auf einer Wolke schwebend. Diese Abbildung unterscheidet sich nicht nur in der Deckkraft der Farben von den anderen beiden Miniaturen, sondern auch in der Art der Umrahmung. Die Schmuckleiste ist hier nicht Gold, sondern hat eine gelbbraune Farbe. Diese lässt mit Vorsicht die Vermutung zu, dass es sich zumindest in Hinblick auf die Umrahmung um einen anderen Künstler handelt.

Diese drei luxuriösen Abbildungen, als deren hauptsächliche Themenfelder die Selbst-Repräsentation des Stifts als Gründung des Heiligen Leopold, die Darstellung Kaiser Maximilians als Herrscher einer Vielzahl von habsburgischen Territorien und die mit erstgenannten Bildvorwurf komplementäre Darstellung des Heiligen als Stifterfigur des Klosters zu benennen sind, lassen sich stilistisch mit anderen Stücken aus der Zeit um 1500 in Verbindung setzen, die weitere Indizien für die vom Buchschmuck transportierte Funktion des Urbars aufdecken.

5.2.2. Zusammenhang mit anderen Stücken – eine illuminierte Kardinalsammelindulgenz für Klosterneuburg und das illuminierte Vidimus des Privilegium maius von 1512

In der allgemeinen Urkundenreihe des Haus-, Hof- und Staatsarchivs liegt unter der Signatur 1512 XII 19 ein prunkvoll ausgeführtes Libell²⁰² (Abb. 6) aus vier Pergamentdoppelblättern. Es handelt sich hierbei um ein Vidimus dreier Urkunden aus dem bekannten Fälschungskomplex des Privilegium maius²⁰³, das vom Wiener Stadtschreiber Gabriel Gutrater in Auftrag gegeben wurde.²⁰⁴ Andreas ZAJIC versucht in seinem Beitrag Überlegungen zur Motivation der Herstellung des illuminierten Vidimus aufzustellen und diese im Personenkreis um Kaiser Maximilian I. und noch konkreter jenem des Niederösterreichischen Regiments zu verankern. Wie auch in Bezug auf das Hausmanstetter-Urbar, das mit dem illuminierten Vidimus auch die Tatsache verbindet, dass bei beiden Stücken flamboyanter und aufwendiger, jedoch auf wenige Seiten beschränkter Dekor vorliegt, stellt sich die Frage, mit welchem Hintergrund diese prunkvollen Schaustücke geschaffen wurden. ZAJIC fragt sich, ob das Libell „als (potentielles) Utensil einer ostentativen



Abbildung 6: Vidimus des Privilegium maius, fol. 1v/2r (Wien HHStA AUR 1512 XII 19)

²⁰² Cod. ÖNB 1512-12-19_Wien. Digitalisat online unter:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenCimelia/1512-12-19_Wien/charte?q=1512-12-19 (Abgerufen am 08.07.2020).

²⁰³ Siehe dazu die Publikation von LHOTSKY, Privilegium maius. Ebenso JUST, KININGER, SOMMERLECHNER, WEIGL, Privilegium maius.

²⁰⁴ ZAJIC, Dynastische Selbstvergewisserung 259.

„Demonstration“ habsburgischer Selbstvergewisserung²⁰⁵“ gesehen werden kann, oder „ob die Urkunde den diplomatischen und künstlerischen Niederschlag eines ständisch-landespolitischen *genus appellativum* mit dem Adressaten Maximilian darstellt²⁰⁶“, zwei Interpretationsmöglichkeiten, die adaptiert auch für die Deutung des Hausmanstetter-Urbars diskutiert werden können.

Auch bei diesem prinzipiell auf performativen Einsatz hin ausgelegten Vidimus stehen einander die opulent ausgestattete erste Doppelseite und der schmucklose Rest des Libells gegenüber, was in ähnlicher Weise am Hausmanstetter-Urbar zu beobachten ist. ZAJIC geht davon aus, dass die Eröffnungsseite als prunkvolle Repräsentation des ganzen Stücks vorgezeigt wurde bzw. werden sollte.²⁰⁷ Ähnlich denkbar ist dies im Fall des Hausmanstetter-Urbars²⁰⁸. Es findet sich nur am Beginn der beiden Bände reichlich Buchschmuck auf Pergament, während der Rest des Bandes als weitestgehend schmucklose Papierhandschrift auftritt. Da Propst Georg II. der Auftraggeber des Urbars war, liegt die Vermutung nahe, dass er auch die Ikonographie der Miniaturen bestimmte. Deren Thematik scheint nun wiederum eng mit dem Bildprogramm des Maius-Vidimus verwandt, was angesichts der Funktion Hausmanstetters als Angehöriger des Regiments nicht verwundert. Für das Vidimus besteht die Annahme, dass der oder die Auftraggeber beabsichtigten, im Vorfeld des Wiener Fürstentags von 1515 durch die Illuminationen die Wichtigkeit Österreichs als „Kern und Angelpunkt der habsburgischen Herrschaft²⁰⁹“ zu präsentieren und zu festigen.

Auch in der konkreten Ikonographie weist der Buchschmuck des Vidimus Parallelen zum Hausmanstetter-Urbar auf. Nicht nur die links unten dargestellte Jagdszene weist motivische Bezüge zu jener im Urbar auf, sondern auch die Darstellung des Heiligen Leopold auf Fol. 2r fordert zum Vergleich mit der analogen Miniatur in Gb1/1a heraus. Im Vidimus trägt der Heilige Leopold alleine das Modell der Klosterneuburger Stiftskirche, hält jedoch genauso die Fahne mit den goldenen Adlern des niederösterreichischen Landeswappens und ist mit dem Markgrafenornat gekleidet. Er ist als einziger in einen goldenen Rahmen gefasst, der gleichzeitig den

²⁰⁵ ZAJIC, *Dynastische Selbstvergewisserung* 260.

²⁰⁶ Ebd. 260.

²⁰⁷ Ebd. 260f.

²⁰⁸ Der Faszination des quantitativ absolut marginalen Buchschmucks gegenüber dem überbordenden Textbestand des Hausmanstetter-Urbars können sich jedenfalls bis heute BetrachterInnen nicht leicht entziehen. Während die drei Miniaturen immer wieder in Ausstellungskatalogen reproduziert werden – und die Handschrift erst 2019 wieder mit der aufgeschlagenen Doppelseite in der Ausstellung „Des Kaisers neuer Heiliger. Maximilian I. und der Markgraf Leopold III. in Zeiten des Medienwandels“ präsentiert wurde – hat sich das Interesse am Text bislang in Grenzen gehalten.

²⁰⁹ ZAJIC, *Dynastische Selbstvergewisserung* 261.

Buchstabenkörper der *I*-Initiale für das folgende *In nomine sancte* [...] als Beginn bildet. Aus dieser ziehen sich über den linken Teil Ranken als Verbindungselemente, die halbfigurige Porträtmedaillons österreichische Landesfürsten und Angehöriger des Hauses Österreich einschließen und diese auch miteinander in Beziehung setzen. Hier scheint es auch eine mögliche Verbindung zu den Klosterneuburger Genealogien zu geben, die rund um 1500 entstanden. Auch diese sollen in weiterer Folge noch besprochen werden.

Die Frage, ob in den Miniaturen des Hausmanstetter-Urbars und jenen des Maius-Vidimus das Werk derselben Künstlerhand zu sehen ist, ist eher negativ zu beantworten. Unter der Figur Maximilians findet sich in der Vidimus-Miniatur ein Monogramm *AS*, das wohl als Signatur des Malers gesehen werden muss, wobei dieser bislang nicht identifiziert werden konnte. Die stilistischen Zusammenhänge zwischen dem Vidimus und dem Urbar sind aber zu gering, um an eine gemeinsame ausführende Hand oder wohl auch nur eine gemeinsame Werkstatt zu denken. Es gilt aber festzuhalten, dass beide Stücke repräsentativ für eine doch recht gut zu umreißende Stilschicht und auch ein im Detail bisweilen sehr eng zu fassendes Formenrepertoire sind, die sich als gemeinsames Substrat einer größeren Gruppe von Werken der Buchmalerei (in Handschriften und illuminierten Urkunden) im Raum Wien/Klosterneuburg um 1500/1510 beschreiben lassen.

Verschiedene Versuche, den Buchmaler des Urbars zu bestimmen, stellten sich im Laufe der Zeit als Irrwege heraus. Zum Beispiel wurden die Miniaturen zuerst dem Maler Friedrich Praun (Braun) zugesprochen, der in den Klosterneuburger Rechnungsbüchern öfter aufscheint, dem aber kein erhaltenes Werk mit Sicherheit zugeschrieben werden kann. Auch LUDWIG bezweifelt, dass dieser Miniator, der auch an den großen Antiphonaren (CCI 65–68) mitgearbeitet hat, am Hausmanstetter-Urbar beteiligt war. Lange Zeit wurde vermutet, dass die Ranken und Randleisten von der Hand des Augsburger Malers Leonhard Beck stammen, da dieser zwischen 1512 und 1518 für Kaiser Maximilian I. arbeitete.²¹⁰

Für das Vidimus wurde dagegen lange Zeit der Buchmaler der Jagd- und Fischereibücher von Maximilian, Jörg Kölderer, in Anspruch genommen. Dieser hatte eine in Innsbruck beheimatete Werkstatt und war im engsten Kreis um Kaiser Maximilian tätig.²¹¹ 1500 zum Hofmaler ernannt, ist er schon 1497 durch eine Rechnung als Maler belegbar. Er wurde 1501 als Maler für die Jagdbücher engagiert und die Illustration der Inventare der kaiserlichen Zeughäuser und

²¹⁰ DER HEILIGE LEOPOLD 246; Siehe auch: LUDWIG, Propst Georg II. 240 Anm. 1; Tatsächlich ergeben sich aus den Detailformen der Ranken des Hausmanstetter-Urbars teils enge Bezüge zu Miniaturen für die Ehrenwerke Maximilians. Siehe dazu knapp ZAJIC, Dynastische Selbstvergewisserung 277 Anm. 40.

²¹¹ SCHEICHL, Jörg Kölderer 82f.

Jagdgebiete wurde seine Aufgabe. Ihm unterstanden wahrscheinlich mehrere Gehilfen, die zwar bei den Arbeiten, die eindeutig seiner Werkstatt zugeordnet werden können, unterschiedlich arbeiteten, doch bleibt der Stil von Kölderer konsistent wiedererkennbar.²¹² Ob Jörg Kölderer wirklich am Hausmanstetter-Urbar beteiligt war, bzw. die Deckfarbenmalereien womöglich sogar in seiner Werkstatt angefertigt wurden, lässt sich nicht stichhaltig beantworten. Es muss betont werden, dass in den Rechnungsbüchern des Stifts zwar sehr wohl Zahlungen für die *Sunthaym-Tafeln* verzeichnet sind²¹³ (siehe dazu weiter unten), wohingegen für das Hausmanstetter-Urbar keine überlieferte Rechnungslegung vorhanden ist. Denkbar wäre theoretisch, dass keine Zahlungen abgewickelt wurden, da die Arbeiten stiftsintern, also von Konventualen erledigt wurden, jedoch gibt es auch keinen Vermerk über die Materialbeschaffung oder die Kosten der zweifellos einem professionellen Buchmaler zuzuschreibenden Illuminationen. Es lassen sich mehrere Handschriften und Urkunden um 1500 finden, die eine ähnliche Stilschicht repräsentieren und somit zumindest einen Werkstattzusammenhang – wenn auch nicht die Annahme einer gemeinsamen Hand – nahelegen. Dies gilt etwa für die *Weißkunig*-Handschrift aus der Österreichischen Nationalbibliothek Cod. 3032, die auf fol. 2r und 6*v (Abb. 7) nicht nur einen

²¹² STANGE, Donauschule 44.

²¹³ Bezahlt wurde ein Pfung Pfennig dem illuministe tabule Sancti Leopoldi. Siehe StAK, Rb 2/2, fol. 51v.

Kaufleutebruderschaft an der Helenakapelle²¹⁸ wurden alle durch sehr ähnliche Ranken verziert und sind somit stilistisch mehr oder weniger eng miteinander in Verbindung zu bringen.

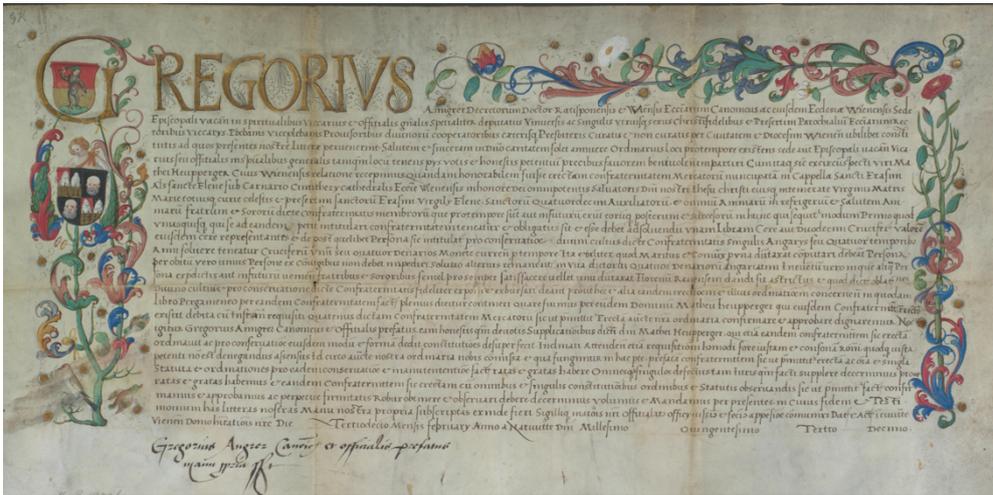


Abbildung 8: Kardinalsammelindulgenz für die Helenakapelle am St. Stephansfriedhof 1513



Abbildung 9: Kardinalsammelindulgenz für die Helenakapelle am St. Stephansfriedhof 1513 (AT-WSLA, HAURk6015)

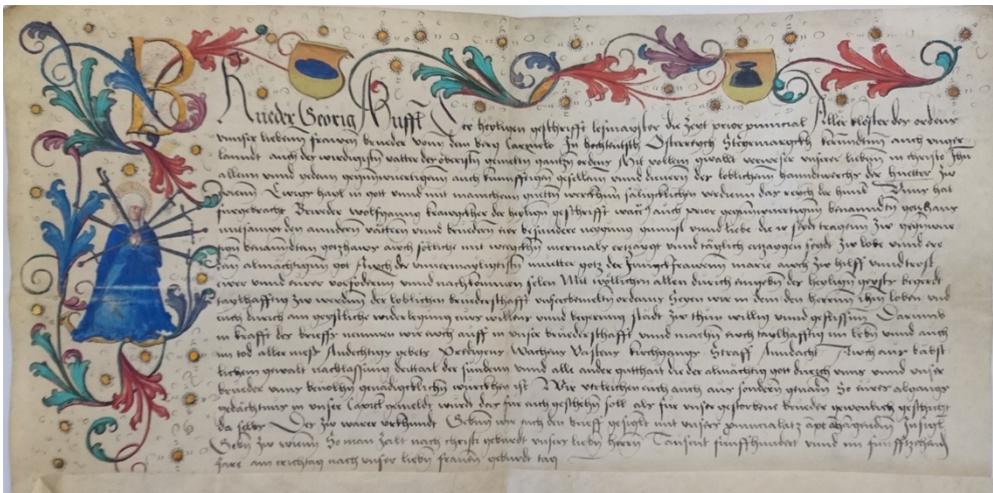


Abbildung 10: Verbrüderungsurkunde der Gesellenbruderschaft der Wiener Hutmacher (Wien HHStA, AUR, 1515)

Auch in diese Gruppe fällt eine Verbrüderungsurkunde für die Gesellenbruderschaft der Wiener Hutmacher aus dem Jahr 1515 (Abb. 10).²¹⁹

Die drei Miniaturen des Hausmanstetter-Urbars lassen sich ebenso in diese Gruppe einordnen. Um den Zeitpunkt der Anfertigung des Vidimus wurden, wie bereits oben angedeutet, mehrere weitere illuminierte Handschriften und Urkunden angefertigt, die für Auftraggeber aus Wien und Umgebung, also auch Klosterneuburg, angefertigt wurden. Laut ZAJIC kann man zum derzeitigen Bearbeitungsstand der Buchmalerei in Wien im beginnenden 16. Jahrhundert davon ausgehen, dass eine Augsburger Stiltradition fortgeführt werden sollte und in einem, vielleicht auch mehreren ähnlich arbeitenden Werkstattbetrieben prunkvolle Buchmalerei nach ursprünglich Augsburger Stilvorstellungen gefertigt wurde.²²⁰ Wo diese Werkstatt bzw. Werkstätten angesiedelt waren und vor allem, ob die Illuminationen aus dem Hausmanstetter-Urbar auch dort angefertigt wurden, lässt sich nicht eindeutig feststellen. Sehr wahrscheinlich kann sie aber wenigstens 1512 in Wien verortet werden, da hier die Vorbilder aus Malerei und Plastik für einzelne der abgebildeten Fürstenfiguren des Vidimus verwendet wurden.²²¹ Jedoch bieten die Deckfarbenminiaturen im Hausmanstetter-Urbar einen Ausblick auf eine neue Epoche der Malerei – den „Donaustil“. Dieser gilt als besondere Stilform des bayrisch-österreichischen Raumes in der Renaissance.²²² Die Donauschule ist eine Bezeichnung für Maler im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts, die im Raum zwischen Regensburg, Passau, Krems und Wien arbeiteten.²²³

*Donauschule – [...] ihre Werke sind in Form und Farbe reizvoll und aussagereich wie die keiner anderen Gruppe, und sie bergen Stimmungswerte, die sie anregend, vielleicht auch erregend, stets liebenswert erscheinen lassen.*²²⁴

In der Kunstgeschichte wird nach wie vor die Meinung vertreten, dass in den Jahren zwischen 1500 und 1550 der spätgotische Stil durch die Renaissance Schritt für Schritt abgelöst wurde. Wird dieser Prozess aber nicht als geradlinig angenommen, sondern als ineinanderfließend beziehungsweise nebeneinander laufend, muss man diesen Stil als Mischstil bezeichnen. Somit ist dieser Mischstil in der Kunstlandschaft Mitteleuropas eine Reaktion auf den Einzug der Renaissance und der Kunst

²¹⁸ Digitalisat online unter: https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1513-02-13_Nuernberg/charter (Abgerufen am 03.07.2020).

²¹⁹ Digitalisat online unter: https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1515-09-11_Wien/charter?q=1515-09-11 (Abgerufen am 03.07.2020)

²²⁰ ZAJIC, Dynastische Selbstvergewisserung 277.

²²¹ Ebd. 277f.

²²² THEISEN, Schwelle zur Renaissance 18.

²²³ STANGE, Donauschule 7.

²²⁴ Ebd. 7.

aus Italien. Die „heimische Kunst“ zeigt, dass bei Gebäuden und Kunstwerken vor allem auf heimische Künstler und Auftraggeber gesetzt wurde und obwohl man die italienische Renaissance bewunderte, wollte man nicht auf die heimische Tradition verzichten.²²⁵

Der Mischstil funktionierte also damals als einheitliches künstlerisches Ausdrucksmittel der mitteleuropäischen Gesellschaft der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts. In diesem Sinn ist die große Anzahl der im Mischstil ausgeführten Werke wie eine logische Auswirkung der damaligen kulturellen und politischen Lage zu sehen.²²⁶

Auch wenn eine Stilanalyse des Buchschmucks des Urbars nicht Gegenstand dieser Arbeit sein kann, muss hier dennoch abschließend eine weitere, bislang unberücksichtigte illuminierte Urkunde des Stiftsarchivs Klosterneuburg vorgestellt werden, die eindrücklich belegt, dass das Stift in den Jahren um 1510 ganz eindeutig zu den regelmäßigen Auftraggebern der oben skizzierten Werkstätten gehörte. Zu nennen ist hier die – der bewilligten Supplik nach – auf den 18. Juni 1509 datierte, entsprechend später in Rom ausgestellte und wiederum entsprechend längere Zeit danach in Klosterneuburg angekommene und mit Buchschmuck versehene Kardinalsammelindulgenz (Abb. 11)²²⁷ für die Gruftkapelle mit dem Helena-Patrozinium auf dem Klosterneuburger Stiftsfriedhof. Die vom oben schon mehrfach genannten Klosterneuburger Stiftsdechant Vinzent Weissenberger erbetene Urkunde zeigt sehr aufwändigen Buchschmuck, der trotz wesentlich größerer Figuren und einer scheinbar geringeren Qualität des Deckfarbeneinsatzes in den Detailformen dem Maius-Vidimus unter allen vorgenannten Stücken am nächsten steht. Es gilt daher zu unterstreichen, dass bereits in den früheren Regierungsjahren Propst Georgs – der Buchschmuck kann kaum lange vor Jahresende 1509 hinzugefügt worden sein – ein Künstler bzw. eine Werkstatt für einen Klosterneuburger Auftrag tätig war, der bzw. die 1512 den hochkarätigen Buchschmuck für das Maius-Vidimus schufen.

²²⁵ ČEHOVSKÝ, Bauplastik 21–35.

²²⁶ ČEHOVSKÝ, Bauplastik 35.

²²⁷ StíAK Urkunde 1509 VI 18; Online unter:

<https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/807f0b56-d088-42fe-8e5c-dfa46156c24a/charter?q=Klosterneuburg%201509> (Abgerufen am 3. August 2020).



Abbildung 11: Kardinalssammelindulgenz für die Grufkapelle mit dem Helena-Patrozinium vom 18. Juni 1509. StAK Urkunde 1509 VI 18

Diese Zusammenhänge stilistischer Natur zeichnen also zweifellos ganz manifest die Tatsache nach, dass zwischen dem Stift bzw. seinem neuen Propst und dem gerade in Einrichtung befindlichen Niederösterreichischen Regiment ein reger Austausch stattfand. Dieser wirkte sich auch auf die gemeinsame politische Auffassung der Bedeutung des historischen Herzogtums Österreich für die Herrschaftslegitimation Maximilians aus. Hausmanstetter und das Regiment sind mit Blick auf das Klosterneuburger Urbar von 1512/13 und das Maius-Vidimus von 1512 gleichermaßen bestrebt, eine enge Verbindung zwischen Österreich, der babenbergischen und habsburgischen Landesherrschaft und Kaiser Maximilian ins Bild zu setzen, wobei die Figur des Heiligen Leopold als ideales ikonographisches Bindeglied strapaziert wird. In Fortführung dieser Feststellung ist nun noch die dritte eingangs skizzierte These näher auszuführen.

5.3. Das Hausmanstetter-Urbar als letzter Ausläufer der Heiligsprechung Leopolds III.

5.3.1. Die Heiligsprechung Leopolds III. und ihre Bedeutung für das Stift Klosterneuburg

Die Heiligsprechung des „frommen Markgrafen“ Leopold III. erwies sich als langwierig und kostspielig. Die Bestrebungen einer Kanonisation des heiligmäßig verehrten Stifters setzten spätestens im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts ein und manifestierten sich 1326 in der baulichen Umgestaltung der Nikolauskapelle (diese schloss an den Kapitelsaal an und wurde 1837 abgetragen) als dem Begräbnisplatz Leopolds. In einer mit den gewohnten künstlerischen Merkmalen versehenen Bischofsammelindulgenz aus Avignon²²⁸ wurde jenen bußfertigen Besuchern, die die Kapelle im Kreuzgang, in der der Markgraf bestattet war und Wunder wirkte²²⁹ an bestimmten Tagen²³⁰ ein 40-tägiger Ablass verliehen. Einen Altar, der mit dem Markgrafen assoziiert wurde und der in der Nähe des Leopolds-Grabs im Kapitelsaal stand, gab es spätestens ab 1334. 1450 wurde er von Katharina Achtseinit mit einer Wochenmesse bestiftet²³¹, 1367 kauften Propst und Konvent Gülten in Ottakring zum Unterhalt von zwölf brennenden Kerzen am Grab des Markgrafen an.²³² Zur Beleuchtung des Grabes diente auch eine Stiftung in Cod. Trad. N. 397. 1373 wurden in Klosterneuburg nicht nur Kosten für die Kerzen am Grab des Stifters, sondern auch die Besoldung eines eigenen *incensor candellarum ad sepulchrum marchionis*²³³, also eines Kerzenanzünders, abgerechnet.

Vielleicht erweckte dieser Kult auch schon das Interesse der Habsburger. Diese folgten bekanntlich den Babenbergern als Landesfürsten in Österreich im ausgehenden 13. Jahrhundert nach und versuchten durch die genealogische Anknüpfung an den frommen Markgrafen und somit auch an die Babenberger ihre Herrschaft im Land zu stärken.

²²⁸ Online unter: https://www.monasterium.net/mom/AT-StiAK/KlosterneuburgCanReg/1326_IX_15/charter (Abgerufen am 3. August 2020); StiAK Urkunde 1326 IX 15; FRA II/10, Nr. CCXXVI.

²²⁹ *Capella situata in ambitu monasterii sancte Marie in Neuburga in qua quondam marchio Austrie pius Leupoldus nominatus eiusdem monasterii fundator, qui multis ibidem coruscat miraculis, est sepultus.* StiAK Urkunde 1326 IX15, online unter s. Anm. 219.

²³⁰ Sie erhielten diesen an Donnerstagen oder den Herrenfesten Weihnachten, Beschneidung, Dreikönig, Karfreitag, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam, den Festen Kreuzerfindung und-erhöhung, an allen Marienfesten, an den Festen Geburt und Enthauptung Johannes des Täufers, der Apostel Petrus und Paulus, aller anderen heiligen Apostel und Evangelisten, Michaelis, Laurentius, Stephan, Georg und Clemens, Martin, Nikolaus, Augustinus, Gallus und Gregor, Maria Magdalena, Katharina, Margarete, Agathe, Barbara, Gertrude, Afra, Ursula und der 11.000 Jungfrauen und an allen Oktaven der genannten Feste, soweit sie solche besitzen. Ebenso an allen Sonntagen wenn sie das Stift zu Zwecken des Gottesdienstes, des Gebets, der Andacht oder Wallfahrt besuchen oder gar zu den Kosten von Bau, Beleuchtung und/oder Ausstattung der Kapelle beitragen.

²³¹ WACHA, Die Verehrung 34; PERGER, Klosterneuburg im Mittelalter 184; KIRCHWEGER, „Zwo hohe silberne und vergulte Monstranz“ 216. Anm. 146 (Nach StiAK Urkunde 1450 IV 17; Hs. 9/2, Nr.78).

²³² Online unter: https://www.monasterium.net/mom/AT-StiAK/KlosterneuburgCanReg/1326_IX_15/charter Siehe auch dazu: FRA II/10, Nr. CCCCXXXII (1367 September 15).

²³³ Cod. Trad. N. 397 (Ende) sowie FRA II/10, Nr. XLIX, Anm. 17.

In den allerdings erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts intensiver betriebenen Heiligsprechungsprozess an der Kurie wurde auch die breite Öffentlichkeit eingebunden, der im Rahmen von Feierlichkeiten der Leopoldskult nähergebracht werden sollte. In den letzten Jahren vor der Heiligsprechung kann auch eine deutliche Steigerung der Berichte über die durch den Heiligen Leopold vollbrachten Wunder verzeichnet werden bzw. wurden eben dichtere Mirakelberichte im Vorfeld des Kanonisationsprozesses zusammengestellt. Zeugen und Zeuginnen mussten bei ihren Aussagen auch persönliche Angaben wie Name, Alter und Herkunft machen. Als die Heiligsprechung kurz vor dem Abschluss stand, gab es deutlich mehr Berichte über entsprechende Ereignisse (Wunderheilung) infolge der Anbetung des Heiligen, als in den Anfangsjahren 1465–1480.²³⁴

Vor allem Rudolf IV., der nicht nur Auftraggeber des heute berühmten Urkundenfäschungskomplexes des Privilegium maius gilt, sondern auch nachweislich den ersten Versuch unternahm, Leopold III. heilig sprechen zu lassen, war stets an der Redaktion von Erzählungen interessiert, die der habsburgischen Herrschaftslegitimation dienten.²³⁵ Einen faktischen Aufschwung erfuhr der Kanonisationsprozess aber, wie bereits erwähnt, erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Bittschriften, die auf einem von Kaiser Friedrich III. einberufenen Landtag im Dezember 1465 verfasst wurden, gingen an den damaligen Papst Paul II., der binnen kurzer Zeit reagierte und eine Untersuchungskommission zusammenstellte. Diese konnte ihre Arbeit jedoch erst zwei Jahre später, im Jahr 1468 aufnehmen. Im Zuge dieser Arbeit kam es auch zur ersten Zeugenbefragung, die unter großem Interesse der Bevölkerung in Klosterneuburg stattfand. Diese Befragung sollte die Wichtigkeit der Wunder Leopolds zeigen und zusätzlich wurden Bücher, Urkunden und Realien in Verbindung mit der großen Bedeutung des Markgrafen vorgebracht und gezeigt.²³⁶

Im darauffolgenden Jahr gab es neben erneuten Zeugenbefragungen auch weitere Bitten für die Beschleunigung des laufenden Prozesses, unter anderem der österreichischen Stände, des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg. 1471 verstarb Papst Paul II. und die Kanonisation kam durch Fehler der Prozessführung, die durch seinen Nachfolger Papst Sixtus IV. aufgedeckt wurden, zum

²³⁴ Großer Dank gilt hier Julia Anna SCHÖN für die zahlreichen Gespräche in Verbindung mit ihrer derzeit entstehenden Dissertation im Doc-Team „Performanz von Heiligkeit am Beispiel Markgraf Leopolds III. von Österreich“. Für mehr Informationen siehe ihre bald abgeschlossene Doktorarbeit: „Heiligkeit administrieren. Der Umgang des Stiftes Klosterneuburg und der Habsburger mit der Heiligsprechung des Babenbergers Leopold III.“ (Arbeitstitel).

²³⁵ SCHÖN, Wunder, Streit und Fürstenmacht 14f.

²³⁶ Ebd. 16f.

Erliegen. Erst durch den italienischen Gelehrten Franciscus de Pavinis gelangen Fortschritte im Prozess und die Heiligsprechung wurde letztendlich für Ende des Jahres 1484 angesetzt. Papst Sixtus IV. starb Mitte des Jahres 1484, doch wollte sein Nachfolger Innozenz VIII. dem fast abgeschlossenen Prozess nicht mehr im Weg stehen. Am 6. Jänner 1485 fand die Heiligsprechungszeremonie im Petersdom in Rom statt, doch sollte der letzte abschließende Akt – die Translation in Klosterneuburg – noch länger auf sich warten lassen.²³⁷ Die feierliche Erhebung der Gebeine wurde zuerst durch politische Umstände verschoben, da Klosterneuburg noch unter der Herrschaft des ungarischen Königs Matthias Corvinus stand. Nach seinem Tod konnte das Land schnell zurückerobert werden, jedoch ließ der Tod von Kaiser Friedrich III. 1493 die Translation wieder in weite Ferne rücken. Zuvor wurde jedoch noch die Errichtung eines silberner Schreins als Reliquiar für die Gebeine Leopolds angeordnet.²³⁸

Im Zuge dieser sich über viele Jahre hinziehenden Heiligsprechungskampagne entstanden auch mehrere Bild- und Textkombinationen, die das Andenken an den Heiligen intensivieren sollten. Diese scheinen bisweilen verschränkt mit den publizistischen Aktivitäten Kaiser Maximilians I., der mit Hilfe der neuen Medien versuchte, seine Herrschaft und die seiner Nachkommen zu legitimieren und seine Herrschaftsansprüche durchzusetzen.²³⁹

²³⁷ SCHÖN, Wunder, Streit und Fürstenmacht 20f.

²³⁸ Ebd. 21.

²³⁹ MIESGANG, Maximilian und die Medien 53.

5.3.2. Herrschaftliche Legitimation und mediale Aufbereitung

Im Spätmittelalter werden legitimitätsstiftende dynastische Erzählungen um einen immer regelmäßiger einfließenden Aspekt bereichert: nämlich jenen der genealogischen Konstruktion einer stringenten, in der Regel patrilinear konstruierten Stammreihe.²⁴⁰ Chronisten wurden in diesem Sinne beauftragt, eindrucksvolle Geschichten der Familien und ihrer Vorfahren zu verfassen, weiterzuführen und auszuarbeiten. Im Vordergrund stand dabei immer das Interesse der Akteure, das durch die Historiographie legitimiert wurde. Im Gegensatz zu einer aus kirchlichen oder klösterlichen Institutionen entsprungenen geschichtlichen Legitimation, die meist von der Schöpfung bis zur Gegenwart reichte, waren die neuen historiographischen Formen in einen politischen Kontext gesetzt. Die Aufgabe des Königs bzw. des Kaisers war es nun, seine Herrschaft und den zugehörigen Personenverband sowie die Regeln und Herrschaftsrechte historisch zu begründen und in weiterer Folge auch zu bestätigen.²⁴¹ Maximilian I. bediente sich bekanntlich verschiedenster Medien zur Konstruktion seines Selbstbildes. Er beschäftigte Schreiber, Gelehrte und auch Künstler, die nach seinem Auftrag seine Herrschaft mit diversen Medien legitimierten. Studien zur Familiengeschichte, Bilder und schriftliche Werke, Urkunden, Flugblätter und Zeitungen, um hier nur einige zu nennen, wurden zum Andenken und als frühzeitige „Memoria“ für den Herrscher verfasst. Somit setzte man gänzlich auf Informationsträger, welche die breite Masse beeindrucken konnten, die Anwesenheit des Kaisers nicht voraussetzten und die Macht und Größe des Kaisers nur bestärkten. Zu dieser Zeit wurde Papier der gängige und auch günstigere Beschreibstoff, der Buchdruck war auf dem Vormarsch und die Reproduktion von Bildern durch Holzschnitte wurde auch immer bestimmender. Diese neuen Technologien haben ohne Zweifel zum Ansehen und der Machtstärkung Maximilians I. beigetragen.²⁴²

Als durchaus in den medialen Rahmen habsburgischer Anbindung an die babenbergischen Landesfürsten gehörende, vielschichtige Meistererzählung wurde ein Werk vom Stift Klosterneuburg wahrscheinlich 1485 in Auftrag gegeben, das die Genealogie der Babenberger darstellen sollte. Beauftragt wurde der aus Ravensburg stammende Geistliche Ladislaus Sunthaym. Er verfasste eine regelrechte „Teilgeschichte Österreichs“, die gedruckt wurde und hinter der sich im Grunde genommen eine Babenberger-Genealogie verbirgt. Aus seinen umfangreichen

²⁴⁰ Allgemein zu Genealogie und Herrschaftslegitimation siehe u.a.: HECK, Genealogie; HARDING, HECHT, Ahnenprobe; HECHT, Repräsentation; ALTHOFF, Fiktionen. Mediale Aufbereitung und herrschaftliche Legitimation von Maximilian I. siehe u.a.: THEISEN, Geschichte; HOLLEGER, Erwachen; KAPPELLER, Altherkommen bis Zwischenahn; MIESGANG, Maximilian und die Medien; SCHÖN, Wunder, Streit und Fürstenmacht.

²⁴¹ SCHNEIDER, Dynastisch-territoriale Geschichtsschreibung 225–227.

²⁴² MIESGANG, Maximilian und die Medien 53.

Recherchen zur Geschichte der Babenberger, die er aus verschiedensten Quellen zusammentrug, kompilierte er einen Text, der in hochkalligraphischer Bastarda auf acht großen Pergamenttafeln (81cm x 63cm) festgehalten wurde. Diese wurden ebenso reich illuminiert und lokal im Stift einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Komplementär dazu wurde die von Sunthaym etablierte Stammreihe in einem monumentalen Triptychon, dem sogenannten Babenberger-Stammbaum (3,5m x 8m) visualisiert und wurden schließlich die genannten *Sunthaym-Tafeln* oder auch *Tabulae Claustroneoburgensis* als entsprechende „mobile“ Variante des Textes 1491 in Basel gedruckt.²⁴³

Der Babenberger-Stammbaum wurde nachweislich während der letzten Jahrhunderte trotz seiner enormen Ausmaße an verschiedenen Schauplätzen aufgestellt. Somit gab es also im Stift selbst und darüber hinaus viele unterschiedliche und einander ergänzende Darstellungen der Babenbergedynastie. Auf den *Sunthaym-Tafeln* ergänzt bei jeder Person – sowohl bei Männern als auch Frauen – ein eigener Absatz mit biographischen Informationen die bildliche Personendarstellung in der jeweiligen Initiale. Anders als in den Deckfarbenminiaturen des Hausmanstetter-Urbars wird Leopold III. im direkten Vergleich zu anderen Personen, die viel ausführlicher beschrieben werden, nur kurz und knapp dargestellt. Dies erscheint paradox in Anbetracht dessen, dass die Tafeln im Zuge der Heiligsprechung Leopolds III. verfasst wurden.²⁴⁴ Allerdings beginnt der Text über den Gründer des Stifts mit einer der wenigen mehrzeiligen historisierten Initialen. Die *Sunthaym-Tafeln* wurden ziemlich sicher in der Nähe des Kreuzgangs bzw. der Grabstätte des Heiligen aufgestellt und folgend oft in Handschriften kopiert. Diese Tatsache spricht der damaligen medialen Aufbereitung genealogischer Forschung enorme Wichtigkeit zu und zeugt von der Bedeutung von intermedial aufgeladenen Bild- und Textkombinationen. PilgerInnen, die nicht lesen konnten wurden auch durch den repräsentativen Effekt der Tafeln auf die Bedeutung der abgebildeten Familiengeschichte aufmerksam. Durch die prächtig illuminierten Initialen wurde eine Bildebene geschaffen, die auch die wichtigsten Geschichten rund um den Markgrafen – wie die Schleierlegende – erzählte.²⁴⁵

²⁴³ KAPPELLER, Altherkommen bis Zwischenahn 34–37.

²⁴⁴ Ebd. 37–40.

²⁴⁵ Siehe dazu wie die beiden vorangegangenen Anmerkungen 42.

5.3.3. Das Hausmanstetter-Urbar im Kontext der Leopoldsverehrung

Nach der Kanonisation ergänzten die bildlichen und schriftlichen Medien des in weiteren Teilen der habsburgischen Erbländer zu popularisierenden Leopoldskults auch immer öfter flüchtige Inszenierungen wie Festreden und Predigten, die an der Universität von einem großen Kreis Wiener Humanisten aus Klosterneuburg und Wien, aber auch aus dem Niederösterreichischen Regiment und Rat sowie der Kanzlei Maximilians abgehalten wurden.²⁴⁶ Georg Hausmanstetter hatte als einer von drei geistlichen Mitgliedern des niederösterreichischen Regiments zweifellos eine enge Verbindung zu den Personen aus diesen Kreisen und konnte somit auch Kontakte zu dem weiteren Umfeld dieser knüpfen.

Zu dem genannten Wiener Humanistenkreis gehörte auch der schon genannte Ladislaus Sunthaym und ohne Zweifel muss besonders Johannes Cuspinian auch zu diesem dichten Netzwerk gezählt werden.²⁴⁷ Der aus Schweinfurt stammende Humanist, mit bürgerlichem Namen Johann Spießheimer, kann mit mehreren der genannten Personen in Verbindung gebracht werden und muss als ungemein wichtiger Knotenpunkt dieses Personengeflechts gelten. Der oben genannte formale Auftraggeber des Maius-Vidimus, Gabriel Gutrater, war nicht nur Angehöriger der Wiener humanistischen Sodalitas, der Cuspinian in seinem Haus eine Gedenkschrift setzte, sondern der Stadtschreiber und spätere Bürgermeister von Wien war auch Firmpate von Cuspinians Sohn, Gutraters Frau Katharina Taufpatin von Cuspinians zweitem Sohn.²⁴⁸ Die Verbindung von Johannes Cuspinian zu anderen wichtigen Persönlichkeiten dieser Zeit – wie dem Humanisten Konrad Celtis oder auch dem Hofhistoriker und -genealogen Maximilians, Ladislaus Sunthaym, beide ebenfalls Angehörige der Wiener Sodalitas – ist also unumstritten. Ebenso stand er als einflussreicher Rat in engem Kontakt zu Kaiser Maximilian I. und dessen anderen engsten Beratern und Vertrauten. Auch Cuspinians Tagebuchaufzeichnungen zeugen von langen Gesprächen mit Maximilian, Cuspinians Briefwechsel bezeugt dessen regelmäßigen Kontakt zu Jakob Villinger, dem Generalschatzmeister, zum kaiserlichen Sekretär Jakob de Banissis sowie zu Matthäus Lang, einem der bedeutendsten Politikgestalter um den Kaiser und Erzbischof von Salzburg, und vielen mehr.²⁴⁹ Dass sich im engsten Kreis um Cuspinian auch Georg II. Hausmanstetter bewegt hat – seit 1503 war Cuspinian im Übrigen auch „Hausarzt“ des Stifts – lässt sich durch die Verwendung der Urkunden des Stiftes Klosterneuburg für Cuspinians 1553 erstmals gedruckte Geschichte Österreichs („Austria“) beweisen, ja Cuspinian selbst erwähnt im

²⁴⁶ ZAJIC, *Dynastische Selbstvergewisserung* 281f.

²⁴⁷ Ebd. 282.

²⁴⁸ ANKWICZ-KLEEHOVEN, *Das Tagebuch Cuspinians* 301.

²⁴⁹ ANKWICZ-KLEEHOVEN, *Der Wiener Humanist Johannes Cuspinian* 23, 58f.; 89f.

Vorwort des Werks, dass Hausmanstetter ihn zur Abfassung motiviert hätte.²⁵⁰ Für seine Recherche waren nicht nur die Werke von Ladislaus Sunthaym (v.a. die Genealogie der Babenberger) von großer Bedeutung, sondern auch die historiographischen Werke von Thomas Ebendorfer und Aeneas Sylvius Piccolomini (später Papst Pius II.). Neben Urkunden aus und für das Stift Klosterneuburg waren zum Beispiel auch die Gründungsurkunde des Stifts Heiligenkreuz und das Privilegium maius wichtig für sein Werk.²⁵¹ Auch aus diesem Blickwinkel einer dichten Verflechtung der Humanisten im Wiener Raum liegt die Vermutung nahe, dass Georg II. Hausmanstetter über seine Funktion als Mitglied des Niederösterreichischen Regiments hinaus in diesem inneren Kreis um Maximilian I. gewirkt hat.

In diesem Sinn kann also das Hausmanstetter-Urbar, dessen Miniaturen die Leopoldsikonographie mit der Darstellung Maximilians kombinieren und mit den Mitteln der Buchmalerei eben jene Parallelisierung und Engführung von Heiligenlegende, Landesgeschichte, Klosterneuburger Haustradition und Ansippung der Habsburger an die Babenberger ins Bild setzte, als weiterer Reflex des Bestrebens verstanden werden, den 1506 mit der feierlichen Translation seinen performativen Höhepunkt erreichenden Leopoldskult über den Status einer lokal identitätsstiftenden Tradition hinaus in den Rang eines „staatlich“-dynastischen Frömmigkeitsprogramms zu heben. Sollte diese Annahme zutreffen, so ist nicht auszuschließen, dass es wenigstens zweitweise auch als repräsentatives Objekt, die oben genannten, demselben Zweck dienenden Medien der *Sunthaym-Tafeln* und des Babenbergerstammbaums ergänzend, an einem öffentlichen Ort im Stift zugänglich oder zumindest sichtbar war. Wie auch die *Sunthaym-Tafeln* mit den geschichtenerzählenden Initialen, zeigen die Abbildungen im Urbar die wichtigsten ikonographischen Motive des Stifts Klosterneuburg. Nimmt man also an, dass die Tafeln am Grab Leopolds III. aufgestellt waren und der Babenberger-Stammbaum ebenso seinen Platz öfter

²⁵⁰ *Praepositus Neoburgensis a divo Leopoldo Marchione, qui in numerum sanctorum est receptus, ob cuius amorem praesens opus scripsi, ut ab initio late disseruimus, anno M.C.XIII. fundatus a Leopoldo Pio & Agnete sua coniuge, qui illic sepulti iacent. Sunt autem hic infra notati Praepositi omnes huius coenobii ordine, qui hic praefuerunt usquam praesentem Gregorium Haumanstetter, in cuius honorem hoc opus, ad eius preces, scripsi.* Übersetzt: Das Stift Klosterneuburg wurde vom göttlichen Markgrafen Leopold, der in die Zahl der Heiligen aufgenommen wurde, aus Liebe zu welchem ich das vorliegende Werk geschrieben habe und wie ich vom Beginn weithin auseinandergesetzt habe, im Jahr 1113 vom frommen Leopold und seiner Gattin Agnes gegründet, die dort begraben liegen. Es gibt aber alle diese hier unten (bezieht sich auf eine folgende Namensliste) notierten Pröpste vom Orden des Klosters, welche dort vorgestanden haben bis hin zum gegenwärtigen Georg Hausmanstetter, zur Ehre dessen ich dieses Werk auf sein Bitten geschrieben habe. CUSPINIAN, Austria 656; RÖHRIG, Stift Klosterneuburg und Österreich 225.

²⁵¹ Für eine vollständige Auflistung der Quellen Cuspianians für die „Austria“ siehe die detaillierte Auflistung bei ANKWICZ-KLEEHOVEN, Der Wiener Humanist Johannes Cuspinian 323–325.

wechselte²⁵², um der Öffentlichkeit besser zugänglich zu sein, scheint es auch naheliegend, dass das Hausmanstetter-Urbar der Öffentlichkeit als monumentales Werk der Besitzverzeichnisse zugänglich war.

²⁵² Der Babenberger-Stammbaum wurde seit seiner Entstehung oft restauriert. Erst ab Ende des 18. Jahrhunderts lässt sich mit Sicherheit sagen, wo das monumentale Triptychon aufgestellt war. Zuerst in der Stiftsbibliothek Klosterneuburg – die sich aber damals noch an einem anderen, heute unbekanntem Ort befand – anschließend in einem Zimmer neben dem Marmorsaal, im ehemaligen Refektorium und dem heutigen Augustinus-Saal. Anschließend wurde er in die Schatzkammer gebracht und heute kann er im Stiftsmuseum in den sogenannten Erzherzogszimmern besichtigt werden. RÖHRIG, Der Babenberger-Stammbaum 10–13.

6. Conclusio

Ausgehend von einer veritablen Steuerkrise im Jahr 1509 als Initialzündung für die Erstellung des Hausmanstetter-Urbars ist vor allem die Frage offen, wieso dieses monumentale Objekt angelegt wurde. Zweifellos ist das Besitzverzeichnis, wie durch die vorangegangene Abhandlung gezeigt werden sollte, als Repräsentationsobjekt zu betrachten, denn es führen nicht nur die fehlenden Nachträge oder die mangelnden Gebrauchsspuren, sondern vorwiegend die überdimensionalen Ausmaße und die prunkvolle Ausstattung zu dieser Annahme. Wird das Urbar in den Kontext der Amtszeit Hausmanstetters gesetzt, ergeben sich Verbindungen zu Personen und Ereignissen, die unumstritten mit der Erstellung in Zusammenhang stehen müssen.

Die Überlegung, dass das Besitzverzeichnis vor der Erstellung nicht als prunkvolles Objekt angedacht war und es durch die aufwendigen Deckfarbenminiaturen erst nachträglich zu einem Repräsentationsobjekt aufgestuft wurde erwies sich als falsch, da die Abbildung Maximilians mit ziemlicher Sicherheit – in Bezug auf die Urkundenabschrift der nächsten Seite – geplant war. Unbestritten ist aber die Tatsache, dass Hausmanstetter, der sich zu dieser Zeit in den engsten Kreisen um Kaiser Maximilian bewegte, Kontakte zu bedeutenden Personen hatte, die womöglich auch an der Erstellung des Urbars beteiligt waren. Hier ist nochmal die Beziehung von Johannes Cuspinian und Propst Georg zu nennen, deren Bekanntschaft in der Austria Cuspinians belegt ist.

Dass das Urbar in direkter Verbindung zu den Reformen Maximilians I. steht, kann – wie auch schon oben angemerkt – durch die, für diese Arbeit angestellten Recherchen mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Ein sekundärer Einfluss aus den Reformbestrebungen muss jedoch ohne Zweifel angenommen werden, gerade deshalb, weil Georg II. Hausmanstetter nicht nur Teil des Niederösterreichischen Regiments war, sondern auch die Funktion eines engen Beraters des Kaisers einnahm. In Bezug auf den Zusammenhang der Heiligsprechung des Babenbergers Leopolds III. und dem Hausmanstetter-Urbar darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Kaiser Maximilian I. mehrere Inszenierungen der Herrschaftslegitimation während seiner Regierungsjahre betrieb. Monumentale Objekte stammen aus der Regierungszeit Maximilians, der zum Beispiel mehrere (Grab-)Denkmalprojekte verfolgte, von denen nur manche realisiert wurden. Zu nennen sind hier das Grab seines Vaters Friedrich III. im Wiener Stephansdom und die Translatio der Überreste Friedrichs des Schönen.²⁵³ Unterstützt wurde der Kaiser in seinen Projekten von einem Kreis miteinander gut vernetzter Humanisten, die er in seine Entscheidungen scheinbar miteinbezog. Wie ZAJIC anmerkt, war eine Personengruppe, die er als *humanistisch-intellektuelle Elite*

²⁵³ S. hierzu ZAJIC, *Dynastische Selbstvergewisserung* 261.

bezeichnet und sich aus Personen aus der Kanzlei und dem Rat Maximilians, dem Niederösterreichischen Regiment und der Universität Wien zusammensetzte maßgeblich an der Gestaltung des Friedrichsgrabs sowie an der Beisetzungsfeier 1513 beteiligt.²⁵⁴ Somit liegt auch die Vermutung nahe, da das Niederösterreichische Regiment in der Beratungsrolle eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt hat, dass Georg II. Hausmanstetter das Urbar zumindest im Sinne des Kaisers anfertigen ließ. Da mit der Erhebung der Gebeine als abschließende Zeremonie der Heiligsprechung gewartet wurde, bis der Kaiser persönlich im Stift Klosterneuburg anwesend war, kann auch davon ausgegangen werden, dass die Abbildung Maximilians I. im Hausmanstetter-Urbar für einen möglichen weiteren Besuch angefertigt wurde um weiterhin in seiner Gunst zu stehen. Hier darf nicht außer Acht gelassen werden, dass für die Herrschaftslegitimation während der Herrschaft Maximilians I. sowohl Bild- als auch Textkomponenten genutzt wurden und die Abbildung des Kaisers und des Heiligen Leopold im Hausmanstetter-Urbar eine genealogische Abstammung Maximilians von den Babenbergern andeutet.

Die abgehandelten Thesen führen zu dem Schluss, dass die Erstellung des Hausmanstetter-Urbars durch verschiedene Faktoren beeinflusst wurde. Sowohl die kurz zuvor stattgefundene Heiligsprechung als auch die zahlreichen Neuerungen in der Verwaltung scheinen zumindest sekundär darauf Einfluss genommen zu haben. Mit Sicherheit gab es eine Personengruppe um den Kaiser, die nicht nur eine beratende Funktion einnahm, sondern auch versuchte, mit unterschiedlichsten Mitteln seine Herrschaft zu legitimieren. Wer genau Teil dieser Gruppe war, lässt sich heute nur mehr rudimentär rekonstruieren. Dass die Abbildungen im Urbar aus derselben Werkstatt stammen wie mehrere andere um diese Zeit für Auftraggeber im Wiener Raum angefertigte Illuminationen ist zwar nicht nachzuweisen, durch den gemeinsamen Stil lässt sich jedoch der Erstellungsort zumindest geografisch eingrenzen. Der Kreis der miteinander verknüpften Personen und Orte erweitert sich durch die Einbettung des Objekts in die Gesamtgeschichte und bestätigt auch die Vermutung, dass mehrere Repräsentationsobjekte während der Zeit Maximilians I. unter der Obhut dieser dem Kaiser nahestehenden Elite entstanden. Dass Kaiser Maximilian I. mit dem Urbar auf irgendeine Weise in Verbindung stand muss als gegeben angesehen werden. Zweifellos sollte das Hausmanstetter-Urbar nicht nur den großen Besitz Klosterneuburgs um 1500 verzeichnen, sondern neben der Stiftermemoria auch das

²⁵⁴ ZAJIC, Epigraphisch-antiquarischer Habitus 407f.

Ansehen des Kaisers, dem Propst Georg II. Hausmanstetter sich selbst und sein Stift dadurch empfahl, auf lange Zeit sichern.

7. Anhang

7.1. Handschriftenbeschreibung StiAK Gb1/1a und Gb1/1b

Im folgenden Abschnitt werden die beiden Gesamturbar aus dem Jahr 1513 nach den Methoden der historischen Hilfswissenschaften auf ihre Beschaffenheit und ihren Erhaltungszustand hin untersucht. Es soll ein Überblick über den Umfang, den Beschreibstoff, das Layout und die Gliederung des Textes gegeben werden. Zusätzlich soll hier nach den Regeln der Handschriftenbeschreibung eine Lagenformel aufgestellt werden, die den Umfang der beiden Handschriften verdeutlichen soll. Angelehnt an die schon bestehende Handschriftenbeschreibung von Eva SULOVSKY wurde die hier vorliegende noch um einige Parameter ergänzt und nochmals überarbeitet.

7.1.1. Klosterneuburg, Stiftsarchiv, Gb1/1a

Gesamturbar

Perg./Pap. 1179 Bl. 430x290 Stiftsarchiv Klosterneuburg

Klosterneuburg, 1513

- B: Zustand von Papier und Pergament sehr gut. Die ersten Blätter sind am Rand etwas abgegriffen. Ab fol. 1155 leichter Wurmfraß. Buchblock ist einheitlich beschnitten – Wasserzeichen: Motiv frei / zwei Pfeile / einkonturig / mit Befiederung / sechszackiger Stern (zweikonturig)²⁵⁵

Lagenformel: 97 Lagen: (VII-1)^{XIII} + 3.VII¹³ + 13.VI¹⁹⁷ + VII²¹¹ + 35.VI⁶³¹ + 2.VII⁶⁵⁹ + 21.VI⁹¹¹ + V⁹²¹ + VI⁹³³ + VII⁹⁴⁷ + VI⁹⁵⁹ + VII⁹⁷³ + 3.VI¹⁰⁰⁹ + VII¹⁰²³ + 6.VI¹⁰⁹⁵ + 2.V¹¹¹⁷ + 3.VI¹¹⁵³ + (VI+1)¹¹⁶⁵.

Schmutzblätter der ersten und letzten Lage aus Pergament mit liturgischem lateinischen Text in Textualis formata mit roten und blauen Initialen und Notation. Die äußeren Blätter der zweiten und dritten Lage aus Pergament. Die originale Lagenzählung mit Tinte beginnt beim

²⁵⁵[\(https://www.wzma.at/bildbrowser.php?id=006002006001002001002002&motif=Realien%20/%20Waffen%20/%20Pfeil%20/%20frei%20/%20zwei%20Pfeile%20/%20einkonturig%20/%20mit%20Befiederung%20/%20Ster%20\(zweikonturig\)\)](https://www.wzma.at/bildbrowser.php?id=006002006001002001002002&motif=Realien%20/%20Waffen%20/%20Pfeil%20/%20frei%20/%20zwei%20Pfeile%20/%20einkonturig%20/%20mit%20Befiederung%20/%20Ster%20(zweikonturig)) (Zugriff am 23.07.2020)

zweiten Blatt der zweiten Lage. Davor findet sich eine Bleistiftfoliierung mit römischen Zahlzeichen aus dem 20. Jahrhundert, die am zweiten Blatt der ersten Lage beginnt und unter Auslassung der bebilderten Pergamentblätter bis fol. 113 (= fol. 103 der alten Foliierung) durchgängig ist. Spiegelblätter aus Papier, die auf der aufgeklebten Seite bedruckt sind.

Fehler: fol. 667 doppelt gezählt, 668 ausgelassen. Fol. 111 und 112 fehlen. Kustoden sind weitgehend erhalten.

S: Schriftraum meistens einheitlich durch vertikale Bleistiftlinien begrenzt (250mmx380mm). Keine Zeilenlinierung, Einstiche für die senkrechte Strichziehung am äußeren oberen und unteren Blattrand noch sichtbar.

Für Auszeichnungen und Überschriften wurde eine spätgotische Textualis formata verwendet, für die Aufzählungen und den Fließtext eine spätgotische, hochstilisierte Kanzleikursive mit Frakturinfluss. Mehrere Hände.

A: Farbige Initialen am Titelblatt (fol. 1r) und bei der Gründungsgeschichte (fol. 1r) sowie bei der Abschrift des Stifterbriefes (fol. 2r). Ein farbiges Monogramm Friedrichs III. beim Bestätigungsbrief von König Maximilian I. (fol. 20r). Zwei Pergamentblätter mit Deckfarbenmalereien (zwischen fol. XI und XII und fol. 14v), welche das Stifterbildnis und Kaiser Maximilian I. darstellen.

E: Brauner Ledereinband über Holzdeckeln mit koloriertem Blinddruck in blau und weiß. Am VD und HD je vier verzierte Beschläge an den Ecken und einen in der Mitte mit Buckeln, wobei vorne zwei und hinten ein Buckel fehlen. Zwei Lederverschlussbänder mit Blinddruck verziert, die an der Rückseite mit je einem kleinen Metallblättchen und je fünf Nägeln fixiert sind. An der Vorderseite Hafte mit zwei Metallstiften. Insgesamt sieben Bünde am Buchrücken. Im oberen Drittel der Buchstabe A in Kapitalis eingraviert, im unteren Drittel ein Filmoplaststreifen mit der Signatur 1/1a. Spiegelblätter aus Papier, die auf der aufgeklebten Seite bedruckt sind.

G: Die Handschrift wurde 1512/13 in der Amtszeit von Propst Georg II. Hausmanstetter verfasst. Auch auf fol. 1r festgehalten.

L: Bei Maximilian Fischer findet sich eine kurze Beschreibung: Repertorium über die Grund-, Dienst- und Gewährbücher des Stiftes Klosterneuburg und der alten auf selbes Bezug

habenden Rechnungen (handschriftlich) 1845 = StIAK Hs 275 S. 12–14; HOLUBAR, Klosterneuburg; LUDWIG, Propst Georg II.; RISCHPLER, Kloster, Kaiser und Gelehrte; SULOVSKY, Der grundherrliche Weingartenbesitz; THEISEN, Schwelle zur Renaissance; ZAJIC, Dynastische Selbstvergewisserung.

Inhalt:

- 1) Fol. Ir: Titelblatt: *In namen der allerhöchstenn untailbern drivalentigkait die erwirdigist übertrefflichist jungkfraw Maria sey anfang, mittl und ennd amen. Wiewol wir Georg Hawsmanstetter von gots gnaden brobste zu Closterneuburg diser zeit der zall nach Cristi vnnsers seligmachers geburde im funfzehnhundert und zwelfften jaren mit vil widerwertigkaiten aus ettlicher groben unefarner oder ungezemtben eigennützigigen anweigern swerlich beladn nichtsmynnder ist in unnsere gedechtnuss gelegn des benannten erwirdigen gotshaus grundpucher obrigkait und gerechtigkeit das die villeicht aus verderbung der sweren kriegsleüff oder lässigkait der ambleüt in zersträter unordnung gewesen. Deshalben wir nicht mit weniger müe zway haubtpucher sambt den mittlern urbaren, darinn die menngl, so diser zeit in den gutern gehalten, auch der ambleüt urbar beschriben und zuzamenbracht haben geenndet im funfzehnhundert und dreytzeihennden jaren. Und ist das des erst puech.*
- 2) Fol. Iv–Vv: Inhaltsverzeichnis mit Seiten- bzw. Blattangabe.
Fol. VIr–XIv: leer
- 3) Auf dem Blatt zwischen XI und XIII befindet sich ein nicht foliertes Pergamentblatt mit einer Deckfarbenmalerei auf der Verso-Seite: Stift Klosterneuburg unter dem Schutz der Gottesmutter. Zur ausführlichen Beschreibung siehe oben S. 64.
- 4) Fol. 1r–1v: Gründungsgeschichte des Klosters nach der Schleierlegende.
- 5) Fol. 2–2v: Abschrift des *Stiftsbriefts* von Leopold III. (29. September 1136). Original im Stiftsarchiv Klosterneuburg StIAK. 29. IX. 1136;
- 6) Fol. 3r: Abschrift der päpstlichen Bestätigung der Gründung des Stifts von Papst Innozenz II. (30. März 1135). Original im Stiftsarchiv Klosterneuburg StIAK 30 III 1135. ed. Maximilian Fischer, Merkwürdige Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg, 2. Teil Urkundenbuch, Wien 1815, S. 119.

7) Fol. 3v–14r: leer

8) Fol. 14v: Pergamentblatt mit Deckfarbenmalerei auf der Verso-Seite. Kaiser Maximilian I. gerüstet und in den Pontificalien auf dem Thron. Zur ausführlichen Beschreibung siehe oben S. 66.

9) Fol. 15r–21r: Abschrift der Bestätigungsurkunde König Maximilians I. für das Augustiner-Chorherrenstift Klosterneuburg (9. Jänner 1494). In diese wurde die Goldene Bulle von Kaiser Friedrich III. (4. Dezember 1492) inseriert. Original: StIAK. 9. I.1494. Die Urkunde Friedrichs in: Albert Starzer: Geschichte der landesfürstlichen Stadt Klosterneuburg, Klosterneuburg 1900. S. 579 ff.

Ebenso findet sich auf Blatt 20r die Nachzeichnung des Monogramms von Friedrichs III. Das Monogramm wurde mit braunen, goldenen und schwarzen Buchstaben auf blauem Hintergrund mit roter Umrahmung dargestellt.

10) Fol. 21v–27v: leer

Mit Blatt 28 beginnen die Urbaraufzeichnungen der Besitzungen südlich der Donau. Einzige Ausnahme ist die inkorporierte Pfarre Korneuburg, die nördlich der Donau liegt. Die Blatteinteilung gliedert sich in vier Spalten unterschiedlicher Breite. Die zweite Spalte links und rechts wurde von je zwei Strichen in einem Abstand von einem Zentimeter begrenzt. In die äußerste linke und erste Spalte wurde der Name des Besitzers groß und darunter, wenn vorhanden, der Name der Frau oder Tochter mit einem Beisatz von *uxor*, *hausfrau* oder *wittib* eingefügt. Wenn der Besitz in den Händen einer Frau war, wurde diese als Hauptbesitzerin genannt, meistens mit Angabe, wessen Witwe oder Tochter sie war. Oftmals finden sich aber auch keine Familienmitglieder oder es handelt sich um Herkunftsbezeichnungen wie beispielsweise *von Burgkhausen*. In die angrenzende zweite Spalte wurden der Besitz, dessen Größe, die Art der Abgabe und das Datum der Fälligkeit eingetragen. In der dritten Spalte werden die Naturalabgaben genannt und in der vierten Spalte die Geldabgaben. Wenn nur Geldabgaben verzeichnet wurden, wurden diese in die dritte Spalte, wenn nötig auch noch in die vierte Spalte eingetragen. Grob eingeteilt wurde das Urbar in Pfarren, Ämter, Gerichte und Grundholden, die sich aber wiederum in kleinere Einheiten teilen, wie zum Beispiel behaute Güter, Straßen und Gassen. Ebenso finden sich Niederschriften von Bergrechten, Burgrechten, Fischwaiden und ausführlich beschriebenen Banntaidingen.

- 11) Fol. 28r–166v: Behandelt Klosterneuburg und die einverleibten Pfarren des Stifts, Lehen, Häuser, Meierhöfe, Wälder, Hölzer, Auen, Weiden, Fischwaiden, Urfahrt, Obrigkeit in und um Klosterneuburg, Wien, Heiligenstadt, Kahlenberg, Sievering, Höflein an der Donau und Korneuburg.
- a. Fol. 28v–29r: Pfarre des Klosters.
 - b. Fol. 29v: leer
 - c. Fol. 30r–41v: Pfarrhof zu St. Martin.
 - d. Fol. 42r–61v: Pfarrhof zu Höflein. Auf fol. 59r–59v und 60v–61r: Einträge bezüglich des Zehents.
 - e. Fol. 62r–65v: leer
 - f. Fol. 66r–70r: Banntaiding zu Höflein.
 - g. Fol. 70v–72v: Bergrechtstaiding.
 - h. Fol. 73v–74r: leer
 - i. Fol. 75r: Pfarre zu Heiligenstadt. Fol. 81v, 84v, 95rv: leer. Fol. 96r: Einträge bezüglich des Zehent.
 - j. Fol. 96v–101v: leer
 - k. Fol. 102r–108v: Pfarrhof zu Mitternhofen (heute Wien XIX., im Bereich der Sieveringer Straße zwischen Unter- und Obersievering). Fol. 107v: leer
 - l. Fol. 109rv: leer
 - m. Fol. 110r–115v: Pfarrhof zu Korneuburg und Bisamberg.
 - n. Fol. 116r–125v: leer
 - o. Fol. 126r: Geistliche Lehenschaft, die nicht im Gericht, den Ämtern, den Dörfern und den Gütern des Stiftes liegen: hier befindet sich kein Eintrag.
 - p. Fol. 132v–137r: leer
 - q. Fol. 138r–143v: Häuser, Wiesen, Höfe und Meierhöfe zu Wien, Heiligenstadt, Döbling, Kahlenberg und Tuttendörfl. Fol. 142rv: leer.
 - r. Fol. 144r–145r: Wälder, Hölzer, Auen, Weiden. Fol. 145v: leer
 - s. Fol. 146v–148v: leer
 - t. Fol. 150r–154r: Fischwaiden und Urfahrt auf der Donau.
 - u. Fol. 154v–161v: leer
 - v. Fol. 162r–166v: Bergtaiding.
 - w. Fol. 167r–173v: leer

- 12) Fol. 174r–344v: Dienste und Bergrecht in das Oberkelleramt von und um die Stadt Klosterneuburg.
- a. Fol. 174v–188v: Obere Stadt.
 - b. Fol. 189r–344v: Untere Stadt
 - c. Fol. 344rv: leer
- 13) Fol. 354r–499v: Dienst und Bergrecht in das Oberkelleramt von den Rieden, die um den Kahlenberg liegen. Fol. 413rv, 496v–499v: leer
- 14) Fol. 500r–583v: Dienst und Bergrecht in das Oberkelleramt von den Rieden um Nußdorf und Heiligenstadt. Fol. 500v, 573v–583v: leer
- 15) Fol. 584r–595v: Bergrecht um Grinzing und Heiligenstadt, genannt *in den vierzig Ermmern*. Fol. 592v–595v: leer
- 16) Fol. 596r–619v: Amt und Gericht Kritzendorf
- a. Fol. 596r–597r: Nieder-Kritzendorf
 - b. Fol. 597v: leer
 - c. Fol. 598r–608r: Ober-Kritzendorf
 - d. Fol. 608v–609r: leer
 - e. Fol. 610r–614r: Banntaiding von Ober- und Nieder-Kritzendorf
 - f. Fol. 614v–619v: leer
- 17) Fol. 620r–632v: Gericht Weidling. Fol. 625v: Eintragungen bezüglich Viehtrift, Steuer und Robot. Fol. 626r–631v: Banntaiding von Weidling. Fol. 632rv: leer
- 18) Fol. 633r–645v: Gericht Kahlenberg. Fol. 639r–645v: Banntaiding.
- 19) Fol. 646r–654v: Holden zu Grinzing. Fol. 641r: Eintragungen zu Steuer, Robot und gemeiner Gerechtigkeit. Fol. 674v: leer
- 20) Fol. 660r–695v: Gericht Nieder-Döbling. Fol. 678r: leer. Fol. 678v: Eintragungen bezüglich Steuer und Robot, leer. Fol. 679r–691r: Banntaiding. Fol. 691v–695v: leer

- 21) Fol. 696r–731v: Gericht Salmansdorf. Fol. 706v, 711r–712v: leer. Fol. 713r–722r: Banntaiding des Amtes Salmansdorf. Fol. 722v–731v: leer
- 22) Fol. 732r–862v: Gericht Ottakring. Fol. 754r, 780v, 852rv: leer. Fol. 852v: Eintragungen zu Robot und Steuer. Fol. 853r–861v: Banntaiding des Amtes Ottakring. Fol. 862r: Hütervorschriften. Fol. 862v: Vorschriften bezüglich des gemeinen Holzes und der Weiden.
- 23) Fol. 863rv: leer
- 24) Fol. 864r–887v: Amt Hietzing. Fol. 879v: leer. Fol. 880r: Abschrift von drei Urkunden. Fol. 880v–887v: leer.
- 25) Fol. 888r–928v: Amt und Gericht Meidling. Fol. 902v, 927r–928v: leer
- 26) Fol. 928r–931r: Hetzendorf
- 27) Fol. 931r: Erla
- 28) Fol. 931v: Inzersdorf
- 29) Fol. 932r: Laa/Riedendorf
- 30) Fol. 932v–933r: Maria Lanzendorf
- 31) Fol. 933v: Himberg
- 32) Fol. 934v: *Meinhartsdorf (heute Wien VI., zwischen Gumpendorf und Schechshaus)

- 33) Fol. 934v–935v: Achau
- 34) Fol. 936r: Leopoldsdorf
- 35) Fol. 936v: Möllersdorf
- 36) Fol. 937rv: Hennersdorf
- 37) Fol. 938r–939v: Vösendorf.
- 38) Fol. 940r–942v: Biedermannsdorf, ohne Eintrag.
- 39) Fol. 943r–950v: Banntaiding des Amtes Meidling. Fol. 950v: Hütervorschriften
- 40) Fol. 951rv: Vorschriften bezüglich des gemeinen Holzes.
- 41) Fol. 952r–953r: leer
- 42) Fol. 953v: Holden zu Fischamend.
- 43) Fol. 954rv: Holden zu Guntramsdorf.
- 44) Fol. 955rv: Holden zu *Dietrichsdorf
- 45) Fol. 956r–959v: Holden zu Traiskirchen.
- 46) Fol. 960rv: leer
- 47) Fol. 961r–1009v: Gericht und Amt Tattendorf. Fol. 973rv, 975v: leer. Fol. 982rv:
Eintragungen bezüglich lediger Gründe, Fischwasser, Holz, Weide, Anleit und Ableit. Fol.

983r–989r: Banntaiding von Tattendorf. Fol. 989v: Abschrift einer Urkunde. Fol. 990r–996v: *Hadmarsdorf. Fol. 996v: Eintragungen zu Anleit, Ableit und Banntaiding. Fol. 997rv: Hebendorf. Fol. 998r–1009v: leer.

48) Fol. 1010r–1089v: Pfliegericht und Amt Atzenbrugg.

- a. Fol. 1010r–1018v: Atzenburgg. Fol. 1015r–1018v: leer
- b. Fol. 1019r–1023v: Ebersdorf
- c. Fol. 1024rv: leer
- d. Fol. 1025r–1026v: Tautendorf
- e. Fol. 1027rv: leer
- f. Fol. 1028rv: Watzendorf
- g. Fol. 1029rv: leer
- h. Fol. 1030rv: Asparn bei Tulln
- i. Fol. 1031v: leer
- j. Fol. 1032r–1038r: Moosbierbaum
- k. Fol. 1038v: leer
- l. Fol. 1039r: Ober-Bierbaum
- m. Fol. 1039v: leer
- n. Fol. 1040rv: Zwentendorf, leer
- o. Fol. 1041r–1044v: leer
- p. Fol. 1045r–1077r: Burgrechtsgründe. Fol. 1046v, 1047rv, 1048v–1050v, 1052rv, 1053v, 1055rv, 1056v, 1057v, 1058v, 1059v, 1061v, 1062v–1063v, 1064v–1065v, 1067rv, 1068v, 1071r–1073v, 1076v: leer
- q. Fol. 1077r–1082r: Eintragungen bezüglich Zehent von Atzenbrugg, Ebersdorf, Tautendorf, Moosbierbaum, Fischwasser, Äcker, Holz, Wildbann, Weiden und Robot. Fol. 1081v: leer
- r. Fol. 1082v–1084v: leer
- s. Fol. 1085r–1089v: Banntaiding von Moosbierbaum

7.1.2. Klosterneuburg, Stiftsarchiv, Gb1/1b

Gesamturbar

Perg./Pap. 1148 Bl. 425x290 Stiftsarchiv Klosterneuburg

Klosterneuburg, 1513

B: Zustand von Papier und Pergament sehr gut wie bei Gb1/1a. Die ersten Blätter sind am Rand etwas abgegriffen. Buchblock ist einheitlich beschnitten – Wasserzeichen: Motiv frei / zwei Pfeile / einkonturig / mit Befiederung / sechszackiger Stern (zweikonturig)²⁵⁶

Lagenformel: 96 Lagen: (VII+1)¹ + V¹¹ + VII²⁶ + 3.VI⁶² + VII⁷⁶ + 29.VI⁴²⁴ + IX⁴⁴² + V⁴⁵² + 12.VI⁵⁹⁶ + V⁶⁰⁶ + 20.VI⁸⁶⁴ + VII⁸⁶⁰ + 3.VI⁸⁹⁶ + VII⁹¹⁰ + 7.VI⁹⁹⁴ + IV¹⁰⁰² + VI¹⁰¹⁴ + VII¹⁰²⁸ + 8.VI¹¹²⁴ + VII¹¹³⁸ + (VI-1)¹¹⁴⁸.

Schmutzblätter der ersten und letzten Lage aus Pergament mit liturgischem, lateinischem Text in Textualis formata mit roten und blauen Initialen und Notation. An den Falz des vorderen Schmutzblattes der ersten Lage, wurde hinten ein Papierblatt angeheftet (ursprünglich das erste, abgetrennte Blatt der zweiten Lage). Das erste, zweite und vorletzte Blatt der ersten Lage ist Pergament. Beim angehefteten Blatt der ersten Lage beginnt die originale Follierung.

Fehler: 971 ausgelassen, 973 doppelt gezählt. Eine Bleistiftfollierung aus dem 20. Jahrhundert zählt ab dem dritten Blatt der ersten Lage bis zum zwölften Blatt und bricht dann ab. Reklamanten finden sich auf fol. 23v und 35v.

S: Wie bei Band Gb1/1a: Schriftraum (250mmx380mm) meistens einheitlich durch vertikale Bleistiftlinien begrenzt. Keine Zeilenlinierung, Einstiche für die senkrechte Strichziehung am äußeren oberen und unteren Blattrand noch sichtbar.

²⁵⁶[https://www.wzma.at/bildbrowser.php?id=006002006001002001002002&motif=Realien%20/%20Waffen%20/%20Pfeil%20/%20frei%20/%20zwei%20Pfeile%20/%20einkonturig%20/%20mit%20Befiederung%20/%20Stern%20\(zweikonturig\)](https://www.wzma.at/bildbrowser.php?id=006002006001002001002002&motif=Realien%20/%20Waffen%20/%20Pfeil%20/%20frei%20/%20zwei%20Pfeile%20/%20einkonturig%20/%20mit%20Befiederung%20/%20Stern%20(zweikonturig)) (Zugriff am 23.07.2020)

Für Auszeichnungen und Überschriften wurde eine spätgotische Textualis formata verwendet, für die Aufzählungen und den Fließtext eine spätgotische, hochstilisierte Kanzleikursive mit Fraktureinfluss. Mehrere Hände.

- A: Farbige Initiale am Titelblatt (fol. Ir). Ein Pergamentblatt – erstes, nicht foliertes Blatt nach dem Schmutzblatt – mit prunkvoller Deckfarbenmalerei.
- E: Brauner Ledereinband über Holzdeckeln mit koloriertem Blinddruck in blau und weiß. Am VD und HD je vier verzierte Beschläge an den Ecken und einen in der Mitte mit Buckeln, wobei vorne zwei und hinten ein Buckel fehlen. Zwei Lederverschlussbänder mit Blinddruck verziert, die an der Rückseite mit je einem kleinen Metallblättchen und je fünf Nägeln fixiert sind. An der Vorderseite Hafte mit zwei Metallstiften. Insgesamt sieben Bünde am Buchrücken. Im oberen Drittel der Buchstabe A in Kapitalis eingraviert, im unteren Drittel ein Filmoplaststreifen mit der Signatur 1/1b. Spiegelblätter aus Papier, die auf der aufgeklebten Seite bedruckt sind.
- G: Die Handschrift wurde 1512/13 in der Amtszeit von Propst Georg II. Hausmanstetter verfasst. Auch auf fol. Ir festgehalten.
- L: Siehe Gb1/1a. Bei Maximilian Fischer findet sich eine kurze Beschreibung: Repertorium über die Grund-, Dienst- und Gewährbücher des Stiftes Klosterneuburg und der alten auf selbes Bezug habenden Rechnungen (handschriftlich) 1845 = StAK Hs 275 S. 12–14; HOLUBAR, Klosterneuburg; LUDWIG, Propst Georg II.; RISCHPLER, Kloster, Kaiser und Gelehrte; SULOVSKY, Der grundherrliche Weingartenbesitz; THEISEN, Schwelle zur Renaissance; ZAJIC, Dynastische Selbstvergewisserung.

Inhalt:

- 1) Zwischen dem Schmutzblatt und fol. I befindet sich ein nicht foliertes Pergamentblatt mit einer Buchmalerei auf der Verso-Seite: Schleierlegende um die Gründung des Stifts Klosterneuburg. Zur ausführlichen Beschreibung siehe oben S. 66.
- 2) Fol. Ir: Titelblatt, stimmt fast wörtlich mit dem ersten Urbarband überein. Den einzigen Unterschied bildet die Schlusszeile, die hier lautet: *Und ist das des annder puech.*

- 3) Fol. Iv–IIV: leer
- 4) Fol. IIIr–VIIIr: Inhaltsverzeichnis mit genauer Seiten- bzw. Blattangabe.
- 5) Fol. VIIIv–XIIv und ein nicht foliertes Pergamentblatt: leer

Es folgen die Urbaraufzeichnungen nördlich der Donau. Die Spalteneinteilung entspricht der Gliederung des ersten Urbars und die Einteilung erfolgt nach Ämtern. Innerhalb der Ämter wird unterteilt nach Ortschaften, die den einzelnen Ämtern unterstehen. Anschließend folgt die Gliederung der zu leistenden Abgaben nach behausten Gütern, Bergrecht, Burgrecht, etc. Darauf folgen allgemeine Eintragungen bezüglich Steuern, Robot, Ab- und Anleit, Obrigkeit und Banntaidinge. Einzelne Abschriften von Urkunden oder Inhaltsangaben von Urkunden, die meistens in Verbindung mit dem Ort stehen, bei dem sie eingetragen wurden.

- 6) Fol. 1r–20v: Eitenthal
 - a. Fol. 1r–7r: Eitenthal
 - i. Fol. 6v–7r: Eintragungen bezüglich Amthof, Fischweide, gemein Holz und Weide, Ableit, Anleit und Steuer.
 - b. Fol. 7v: Weiterndorf (heute Gerichtsbezirk Pöggstall)
 - c. Fol. 8r–9v: Talheim bei Spitz an der Donau
 - d. Fol. 10rv: Felbring
 - e. Fol. 11rv: Bernreith
 - f. Fol. 12r–14v: Walpersdorf bei Ottenschlag
 - g. Fol. 15r: Abschrift einer Urkunde
 - h. Fol. 16r–19r: Banntaiding des Amts Eitenthal
 - i. Fol. 19v–20v: leer
- 7) Fol. 21r–32v: Krems und Stein
 - a. Fol. 21rv: Krems
 - b. Fol. 22r–32v: Stein
- 8) Fol. 33r–39v: Feuersbrunn
 - a. Fol. 33rv: Feuersbrunn

- b. Fol. 34r–38v: Kollersdorf und Sachsendorf
 - c. Fol. 39r: Eintragungen zu Robot, Steier, Weide und Viehtrifft.
 - d. Fol. 39v: leer

- 9) Fol. 40r–558r: Maissau
 - a. Fol. 40r–56v: Maissau
 - b. Fol. 57rv: Eintragungen zu Holz und Weide

- 10) Fol. 58rv: Parisdorf

- 11) Fol. 59rv: Ober- und Nieder-Ravelsbach

- 12) Fol. 60r–65v: Reinprechtspölla
- 13) Fol. 66r–67r: Pfaffstätten
- 14) Fol. 67v–68v: Eggendorf
- 15) Fol. 69rv: *Ödenbrunn
- 16) Fol. 70r–74r: *Dietrichsstock
- 17) Fol. 74v–75v: *Eisenhartsdorf
- 18) Fol. 76r–78r: Groß-Riedental
- 19) Fol. 78v: Ottenthal
- 20) Fol. 79r: Radlbrunn und Ameistal
- 21) Fol. 80v–82v: leer

- 22) Fol. 83r–142v: Amt und Gericht Stoitzendorf
 - a. Fol. 83r–108v: Stoitzendorf
 - b. Fol. 99r: leer
- 23) Fol. 108v–115v: Eggenburg
 - a. Fol. 115v: leer
- 24) Fol. 116r–118r: Eintragungen zu Fischwaide, Holz, Weide, Steuer, Robot, Ableit, Anleit und Lehenschaft
- 25) Fol. 118r: leer.
- 26) Fol. 119r–127r: Banntaiding des Amtes Stoitzendorf
- 27) Fol. 127v: Inhaltsangabe einer Urkunde
- 28) Fol. 128r–129r: Wartberg

- 29) Fol. 129v: Straning
- 30) Fol. 130rv: Fahndorf
- 31) Fol. 131r: leer
- 32) Fol. 131v–132v: Niederschleinz
- 33) Fol. 133r: Watzelsdorf
- 34) Fol. 133v–134r: Heinrichsdorf
- 35) Fol. 134v–137v: Roggendorf
- 36) Fol. 138r: Maigen
- 37) Fol. 138v–141r: Unter- und Mitter-Retzbach
- a. Fol. 140r: leer
- 38) Fol. 141v: Ober-Markersdorf
- 39) Fol. 142r: *Klein Keinraths
- 40) Fol. 142v: Breitenwaida
- 41) Fol. 143rv: leer
- 42) Fol. 144r–149r: Amt Reinprechtsdorf
- a. Fol. 147v: leer
- 43) Fol. 149v–150v: leer
- 44) Fol. 151r–220v: Gericht und Amt Haselbach
- a. Fol. 151r–213v: Haselbach.
 - i. Fol. 189v–191v, 194r–196v, 198v–200v, 205r: leer
 - b. Fol. 214v–215r: Eintragungen bezüglich Holz, Weide, Ableit, Anleit, Steuer, Robot und Obrigkeit.
 - c. Fol. 215v–220v: leer
- 45) Fol. 221r–268v: Amt Nieder-Hollabrunn
- a. Fol. 221r–238v: Nieder-Hollabrunn.
 - i. Fol. 228v, 239r–244v: leer
 - b. Fol. 245rv: Nieder-Fellabrunn
 - c. Fol. 246r: leer

- d. Fol. 246v: *Paugsbrunn
 - e. Fol. 247r–256v: Streitdorf.
 - i. Fol. 254r: leer.
 - f. Fol. 254v: Eintragungen zu Ableit, Anleit, Steuer, Robot, Obrigkeit, Banntaiding: keine Einträge, nur Überschriften, sonst leer.
 - g. Fol. 255r–256v: leer
 - h. Fol. 257r–268v: Bruderndorf
 - i. Fol. 263r: Eintragungen zu Ableit, Anleit, Steuer, Robot, Banntaiding und Obrigkeit: keine Einträge, nur Überschriften, sonst leer.
 - ii. Fol. 263v–268v: leer
- 46) Fol. 269r–292v: Amt *Weilandsdorf
- a. Fol. 286v–292v: leer
- 47) Fol. 293r–311v: Amt Ober-Rohrbach
- a. Fol. 299v, 309r–310v: Eintragungen zu Holz, Weide, Ableit, Anleit, Steuer, Robot, Zehent
- 48) Fol. 312r–313v: leer
- 49) Fol. 314r–328v: Amt Nieder-Rohrbach
- a. Fol. 322r: Eintragungen zu Weide
 - b. Fol. 322v: Regest von zwei Urkunden
 - c. Fol. 323r–328v: leer
- 50) Fol. 329r–388v: Gericht und Amt Rückersdorf
- a. Fol. 329r–388v: Rückersdorf
 - b. Fol. 370v, 372v, 373v–384v: leer
 - c. Fol. 386r–388v: Eintragungen zu Holz, Weide, Getreide, Wismad, Robot, Steuer, Anleit und Ableit
- 51) Fol. 389r–395v: Harmannsdorf
- a. Fol. 393v: leer

- 52) Fol. 396r–403v: Banntaiding von Rückersdorf
- 53) Fol. 404rv: leer
- 54) Fol. 405r: Seebarn
- 55) Fol. 405v: Groß-Rußbach
- 56) Fol. 406rv: Klein-Rußbach
- 57) Fol. 407rv: Weinsteig
a. Fol. 407v: leer
- 58) Fol. 408r–409r: Nodendorf
a. Fol. 409r: leer
- 59) Fol. 409v: Gebmanns
- 60) Fol. 410r–411v: Münichsthal
a. Fol. 411v: Eintragungen zu Weide, Steuer und Robot
- 61) Fol. 412rv: *Wilrats
- 62) Fol. 413rv: *Hetzlsperg
- 63) Fol. 414rv: *Ötzesdorf
a. Fol. 414v: Eintragungen zu Weide, Steuer und Robot
- 64) Fol. 415r: Pürstendorf
- 65) Fol. 415v: *Dietreichsdorf (an der Schmida, nahe Ravelsbach)
- 66) Fol. 416r: Merkersdorf

- 67) Fol. 416v: *Weltendorf
- 68) Fol. 417r: leer
- 69) Fol. 417v–422v: Klein-Retz
a. Fol. 419r–422v: leer
- 70) Fol. 423r–427v: Simonsfeld
- 71) Fol. 428rv: Niederleis
- 72) Fol. 429r–432r: Tresdorf
a. Fol. 432r: leer
- 73) Fol. 432v–435v: leer
- 74) Fol. 435v: Regest von zwei Urkunden
- 75) Fol. 463r–445v: Amt Leobendorf
a. Fol. 436r–438v: Leobendorf
i. Fol. 437v–438v: leer
b. Fol. 439r–443r: Hofen
i. Fol. 443v–445v: leer
- 76) Fol. 446r–452r: Amt Stetten
a. Fol. 448v: leer
b. Fol. 450r: Abschriften von drei Urkunden
c. Fol. 450v–452v: leer
- 77) Fol. 453r–500v: Gericht und Amt Langenzersdorf
a. Fol. 453r–495v: Langenzersdorf
b. Fol. 488rv: Eintragungen zu Zehent, Weide, Fischwasser, Anleit und Ableit
c. Fol. 487r: leer

- d. Fol. 489r–495v: Banntaiding für Langenzersdorf
- e. Fol. 495v: Abschriften von zwei Urkunden
- f. Fol. 496ry: leer
- g. Fol. 497r–500v: *Krotendorf (heute bei Raabs an der Thaya) keine Eintragungen

78) Fol. 501r–502v: Amt Flandorf

- a. Fol. 502v: Eintragungen zu Steuer und Robot

79) Fol. 503r–505v: Amt Hagenbrunn

- a. Fol. 504v: Eintragungen zu Zehent
- b. Fol. 505r: leer
- c. Fol. 505v: Abschrift einer Urkunde

80) Fol. 506r–510v: Amt Königsbrunn

- a. Fol. 509r–510v: Eintragungen zu Zehent, Obrigkeit, Ableit, Anleit, Steuer und Robot

81) Fol. 510v–518v: Amt Ebersdorf.

- a. Fol. 516v–517v: Eintragungen zu Zehent, Ableit, Anleit, Steuer und Robot
- b. Fol. 518r: leer
- c. Fol. 519v: Abschriften von zwei Urkunden

82) Fol. 519r–521v: Amt Obersdorf.

83) Fol. 522r–524v: leer

84) Fol. 252r–536v: Amt Bogenneusiedl

- a. Fol. 563rv: Eintragungen zu Holz, Weide, Obrigkeit, Ableit, Anleit, Steuer, Robot

85) Fol. 537r–539v: Amt Nieder-Kreuzstetten

- a. Fol. 539v: leer

- 86) Fol. 540rv: Amt Ober-Kreuzstetten
- 87) Fol. 541rv: Amt Hautzendorf
- 88) Fol. 542rv: Holden zu Eggersdorf
- 89) Fol. 543r: Holden zu Paasdorf
- 90) Fol. 543v–544v: Holden zu Ebendorf
- a. Fol. 544v: leer
- 91) Fol. 545r–560v: Amt zu Altenmarkt
- a. Fol. 547r–560v: leer
- 92) Fol. 561r–610v: Gericht Hörersdorf
- a. Fol. 597r–599r: Eintragungen zu Zehent, Fischwasser, Holz, Getreide, gemeine Flecken, Steuer, Robot, Vogtei, Ableit, Anleit und Obrigkeit
 - b. Fol. 599v–607r: Banntaiding
 - c. Fol. 607v–610v: leer
- 93) Fol. 611r–612v: Holden Eibesthal
- a. Fol. 612rv: leer
- 94) Fol. 613r–618v: Amt Frättingsdorf
- a. Fol. 617rv: Eintragungen zu Ableit, Anleit, Steuer, Robot und gemeine Gerechtigkeit
 - b. Fol. 618rv: leer
- 95) Fol. 619r–662r: Gericht und Amt Wilhelmsdorf
- a. Fol. 648r–649v: leer

- b. Fol. 650r–651v: Eintragungen bezüglich Anleit, Ableit, Steuer, Robot, Fischwasser, Zehent, Wildbann, Weide und Obrigkeit
- c. Fol. 652r–662r: Banntaiding zu Wilhelmsdorf
- d. Fol. 622v–666v: leer

96) Fol. 667r–714v: Amt Götzendorf

- a. Fol. 667r–696v: Götzendorf
 - i. Fol. 683rv: leer
 - ii. Fol. 684rv: Eintragungen zu Weide und Obrigkeit
 - iii. Fol. 685r–696r: Banntaiding zu Götzendorf
- b. Fol. 697r–702v: Prottes
 - i. Fol. 697–702v: leer
- c. Fol. 703r–705v: Velm
 - i. Fol. 705rv: leer
- d. Fol. 706r–707v: Waidendorf
 - i. Fol. 707rv: leer
- e. Fol. 708r–714v: Gerlohes
 - i. Fol. 714rv: leer

97) Fol. 715r–718v: Amt Spannberg

98) Fol. 719rv: Holden zu Ober-Siebenbrunn

99) Fol. 720rv: Holden zu *Auchenstauden

100) Fol. 721r: Holden zu Asparn

101) Fol. 721v: Holden zu Gänserndorf

102) Fol. 722r: Holden zu Haringsee

- 103) Fol. 722v–726v: Holden zu Breitenfeld
- a. Fol. 723r–726v: leer
- 104) Fol. 727r–834v: Gericht Bad Pirawarth
- a. Fol. 727r–823r: Bad Pirawarth
 - b. Fol. 823v: Groß-Schweinbarth
 - c. Fol. 824r–826v: Eintragungen zu Obrigkeit, Steuer, Robot, Ableit, Anleit.
 - i. Fol. 826v–834r: Banntaiding
 - ii. Fol. 834v: leer
- 105) Fol. 835r–842v: Amt Klein-Harras
- a. Fol. 842rv: Eintragungen zu Weide, Steuer, Robot, Ableit, Anleit und Obrigkeit
- 106) Fol. 843r–846v: Amt Hohenruppersdorf
- a. Fol. 844r: Eintragungen bezüglich Weide, Viehtrift, Steuer, Robot
 - b. Fol. 845r–846v: leer
- 107) Fol. 847r–860v: Amt *Tiemtal
- a. Fol. 857r–860v: leer
- 108) Fol. 861r–872v: Dorf Ollersdorf
- a. Fol. 867r–872v: leer
- 109) Fol. 873r–885v: Dorf Stripfing
- a. Fol. 885rv: leer
- 110) Fol. 888r–896v: Dorf *Ringelsee (heute Wien XXII., bei Stadlau)
- a. Fol. 894r–896v: leer
- 111) Fol. 897r–922v: Dorf *Stallarn (heute Wien XXII., bei Süßenbrunn)
- a. Fol. 909v: Eintragungen zu Ableit, Anleit, Steuer und Robot

- b. Fol. 910r–922v: leer
- 112) Fol. 923r–978v: Gericht und Amt Leopoldau
- a. Fol. 967v–968v: leer
 - b. Fol. 969–972v: Eintragungen zu Holz, Ableit, Anleit, Steuer und Robot
 - c. Fol. 973r–977v: Banntaiding.
 - d. Fol. 978rv: leer
- 113) Fol. 979r–1048v: leer

7.2. Karte

Diese Abbildung skizziert den Besitz des Stiftes Klosterneuburg um 1513. Als Grundlage dienten die genannten Ämter und Gerichte im Hausmanstetter-Urbar. Besitzungen nördlich der Donau werden in grüner Farbe, Besitzungen südlich der Donau in roter Farbe gekennzeichnet. Abgesehen wurde bei der Darstellung von Wüstungen, die sich heute nicht mehr eindeutig zuordnen lassen.

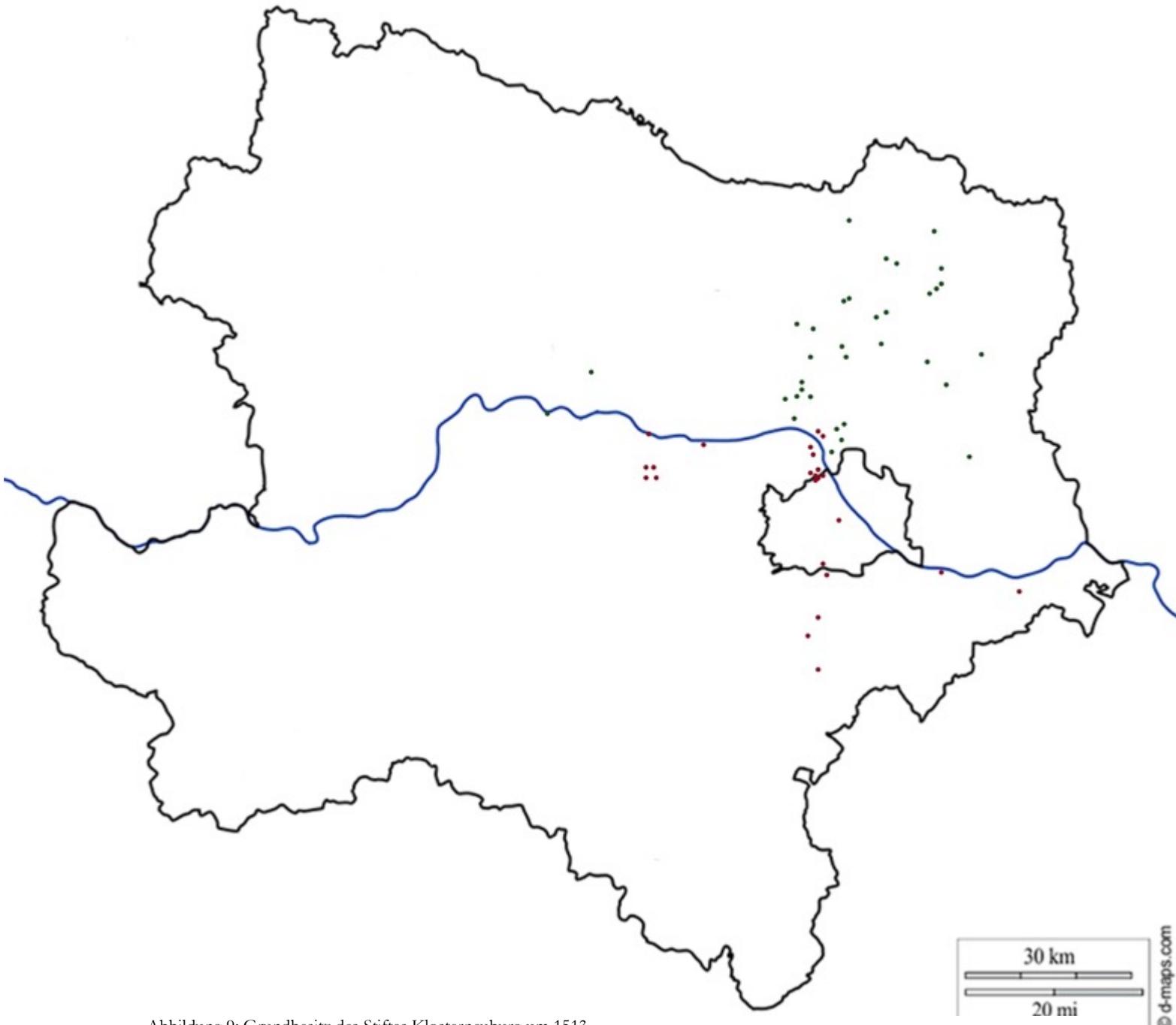


Abbildung 9: Grundbesitz des Stiftes Klosterneuburg um 1513

Folgend werden die im Hausmanstetter-Urbar verzeichneten Besitzungen zusammenfassend aufgelistet um, herausgelöst aus der Handschriftenbeschreibung, einen besseren Überblick zu verschaffen. Gegliedert in die Besitzungen südlich der Donau (StiAK Gb1/1a) und Besitzungen nördlich der Donau (StiAK Gb1/1b) werden diese folgend in alphabetischer Reihung angegeben:

Südlich der Donau:

- Asparn
- Atzenbrugg
- Bisamberg
- Döbling
- Ebersdorf
- Fischamend
- Guntramsdorf
- Heiligenstadt
- Höflein
- Kahlenberg
- Klosterneuburg
- Korneuburg
- Kritzendorf
- Meidling
- Moosbierbaum
- Salmansdorf
- Sievering
- St. Martin
- Tautendorf
- Traiskirchen
- Tuttendorf
- Watzendorf
- Wien
- Zwentendorf

Nördlich der Donau:

- Altenmarkt
- Bad Pirawarth
- Ebersdorf
- Eggersdorf
- Eibesthal
- Eitenthal
- Feuersbrunn
- Flandorf
- Frättingsdorf
- Götzendorf
- Groß-Schweinbarth
- Hagenbunn
- Harmannsdorf
- Haselbach
- Hautzendorf
- Hohenruppersdorf
- Hörersdorf
- Kein Harras
- Klein-Retz
- Königsbrunn
- Krems/Stein
- Langenzersdorf
- Leobendorf
- Leopoldau
- Maissau
- Merkersdorf
- Neusiedl
- Niederhollabrunn
- Niederkreuzstetten
- Niederleis
- Nodendorf
- Ober-und
Nieder-Rohrbach
- Ollersdorf
- Paasdorf
- Pürstendorf
- Ringelsee
- Rückersdorf
- Rußbach
- Seebarn
- Simonsfeld
- Spannberg
- Stallarn
- Stoitzendorf
- Stripping
- Tresdorf
- Weinsteig
- Weltendorf
- Wilhelmsdorf

8. Abkürzungen

Abb.	Abbildung
Abt.	Abteilung
Anm.	Anmerkung
Anm. d. Verf.	Anmerkung der Verfasserin
AR	Alte Rapulatur
Art.	Artikel
AUR	Allgemeine Urkundenreihe
AZ	Archivalische Zeitschrift
Bl.	Blatt
BSB	Bayrische Staatsbibliothek München
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CCI	Codex Claustroneoburgensis
Cm	Codey latinus monacensis
cm	Zentimeter
Cod.	Codex
Ct	Codex typographicus
DAW	Wiener Diözesanarchiv
Ebd.	Ebenda
Ergbd.	Ergänzungsband
Fol.	Folio
FRA	Fontes Rerum Austriacarum
Gb	Grundbuch
GNM	Germanisches Nationalmuseum
HA	Historisches Archiv
HAUrk	Hauptarchiv Urkunden
HD	Hinterdeckel
Hg.	Herausgeber
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv
Hs.	Handschrift
JbLKNÖ	Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich
JbStKLN	Jahrbuch Stift Klosterneuburg
Kt.	Karton

lb den	Pfund Pfennig
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
mm	Millimeter
Nr.	Nummer
N.F.	Neue Folge
NÖ	Niederösterreich
NR	Neue Rapulatur
Nr.	Nummer
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek
ÖZKD	Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege
Pap.	Papier
Perg.	Pergament
Rb	Rechnungsbuch
S.	Seite
s.	siehe
SBK	Stiftsbibliothek Klosterneuburg
StiAK	Stiftsarchiv Klosterneuburg
u.a.	unter anderem
v.	von
VD	Vorderdeckel
Vgl.	vergleiche
VIÖG	Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
VSB	Vorsatzblatt
WStLA	Wiener Stadt- und Landesarchiv
z.B.	zum Beispiel

9. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Pergamentblatt 1532, war womöglich an der heute unbekanntem Aufbewahrungsstätte der Reliquien angebracht. StiAK Urkunde 1532.

Abbildung 2: Stifterbildnis im ersten Teil des Hausmanstetter-Urbars (Gb1/1a, unfoliertes Pergamentblatt zwischen Blatt XI und XIII).

Abbildung 3: Simon vom Thurm. Missale CCl 609, fol. 9r.

Abbildung 4: Maximilian I. im ersten Teil des Hausmanstetter-Urbars. Gb1/1a fol. 14v.

Abbildung 5: Darstellung der Schleierlegende mit zwei Zeitebenen im zweiten Teil des Hausmanstetter-Urbars (Gb1/1b, nicht foliertes Pergamentblatt zwischen Schmutzblatt und Blatt I).

Abbildung 6: Vidimus des Privilegium maius, fol. 1v/2r (Wien HHStA AUR 1512 XII 19).

Abbildung 7: *Weißkunig*-Handschrift Hs. A (Cod. ÖNB 3032); Links fol. 2r: typischer Rankenstil für den Wiener Raum um 1500. Rechts fol. 6*v: Umrahmung ähnlich wie fol. 1v des Privilegium-Maius Komplexes (s. dazu Abb. 6).

Abbildung 8: Kardinalsammelmündulgenz für die Helenakapelle am St. Stephansfriedhof 1513.

Abbildung 9: Kardinalsammelmündulgenz für die Helenakapelle am St. Stephansfriedhof 1513 (AT-WStLA, HAUrk6015).

Abbildung 10: Verbrüderungsurkunde der Gesellenbruderschaft der Wiener Hutmacher (Wien HHStA, AUR, 1515).

Abbildung 11: Kardinalsammelmündulgenz für die Grufkappelle mit dem Helena-Patrozinium vom 18. Juni 1509. StiAK Urkunde 1509 VI 18.

10. Literaturverzeichnis

- ALTHOFF, Fiktionen – Gerd ALTHOFF, Genealogische und andere Fiktionen in mittelalterlicher Historiographie, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica, München 16.–19. September 1986. Teil I Kongreßdaten und Festvorträge Literatur und Fälschung (Hannover 1988) 417–441
- ANKWICZ-KLEEHOVEN, Das Tagebuch Cuspinians – Hans ANKWICZ-KLEEHOVEN, Das Tagebuch Cuspinians. Nach dem Original hg. und mit Erläuterungen versehen, in: MIÖG 30 (1909) 280–326.
- ANKWICZ-KLEEHOVEN, Der Wiener Humanist Johannes Cuspinian – Hans ANKWICZ-KLEEHOVEN, Der Wiener Humanist Johannes Cuspinian. Gelehrter und Diplomat zur Zeit Kaiser Maximilians I. (Graz/Köln 1959).
- ARLINGHAUS, Medium Schrift – Franz-Josef ARLINGHAUS, Die Bedeutung des Mediums `Schrift` für die unterschiedliche Entwicklung deutscher und italienischer Rechnungsbücher, in: Walter POHL/ Paul HEROLD (Hg.), Vom Nutzen des Schreibens. Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz im Mittelalter, Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 5 (Wien 2002) 267–268.
- BISCHOFF, Paläographie – Bernhard BISCHOFF, Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters (4., durchgesehene und erweiterte Auflage Berlin 2009).
- BRECHT, Luther – Martin BRECHT, Martin Luther. Sein Weg zur Reformation 1483–1521 1 (Stuttgart 1981).
- BRUNNER, Röhrig – Karl BRUNNER, Floridus Röhrig † (Nachruf) (MIÖG 123/1 Wien/Köln/Weimar 2015) 292–293.
- ČEHOVSKÝ, Bauplastik – Petr ČEHOVSKÝ, Bauplastik im nördlichen Niederösterreich und in Südmähren in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Eine Kunst, die in drei verschiedenen Stilen ausgeführt werden konnte, in: ÖZKD 62 (Horn/Wien 2008) 21–38.
- ČERNÍK, Klosterneuburg – Berthold Otto ČERNÍK, Das Augustiner Chorherrenstift Klosterneuburg. Statistische und geschichtliche Daten (Wien 1958).

- ČERNÍK, Schriftsteller – Berthold Otto ČERNÍK, Die Schriftsteller der noch bestehenden Augustiner-Chorherrenstifte Österreichs von 1600 bis auf den heutigen Tag (Wien 1905).
- DELLINGER, Das älteste Häuserverzeichnis – Theresa DELLINGER, Das älteste Häuserverzeichnis der Stadt Klosterneuburg aus dem Jahr 1339, in: JbStKLN N.F. 23 (Klosterneuburg 2019) 179–243.
- DIESTELKAMP, Lehen – Bernhard DIESTELKAMP, Art. Lehen, -swesen; Lehnrecht, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 5 (Hiera-Mittel bis Lukanien) (München 2003) 1807–1810.
- DER HEILIGE LEOPOLD – Der Heilige Leopold. Landesfürst und Staatssymbol. Hrsg. vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt III/2 – Kulturabteilung (Wien 1985).
- EDELMAYER, LANZINNER, RAUSCHER, Finanzen und Herrschaft – Friedrich EDELMAYER, Maximilian LANZINNER, Peter RAUSCHER (Hg.), Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert (VIÖG 38, Wien/München 2003).
- FEIGL, Bäuerliches Erbrecht – Helmuth FEIGL, Bäuerliches Erbrecht und Erbgewohnheiten in Niederösterreich, in: JbLKNÖ N.F. XXXVII; Festschrift zum 70. Geburtstag von Karl LECHNER (Wien 1965–67) 161–183.
- FISCHER, Merkwürdigere Schicksale – Maximilian FISCHER, Merkwürdigere Schicksale des Stifts und der Stadt Klosterneuburg 1/2 (Wien 1815).
- FOSSIER, Abgaben – Robert FOSSIER, Art. Abgaben, in Lexikon des Mittelalters 1 (Aachen bis Bettelordenskirchen) (München 2003).
- FRITZ, Kriegsrüstungen – Friedrich FRITZ, Die Kriegsrüstungen des Stiftes Klosterneuburg im 16. Jahrhundert, in: JbStKLN N.F. (1965).
- GILOMEN, Rentenkauf – Hans-Jörg GILOMEN, Der Rentenkauf im Mittelalter (Habilitationsschrift Basel 1984).
- GLABNER, Melker Reform – Christine GLABNER, Stift Melk und die Melker Reform im 15. Jahrhundert, in: Franz Xaver BISCHOF, Martin THURNER (Hg.), Die benediktinische Klosterreform im 15. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Grabmann-Institutes zur Erforschung der mittelalterlichen Theologie und Philosophie 56 Berlin 2012) 75–92;

- GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit und Archivpflege – Elke GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit und Archivpflege der Zisterzienser. Ordenszentrismus und regionale Vielfalt, namentlich in Franken und Altbayern (1098-1525) (*Vita regularis – Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter* 17, Münster/Hamburg/London 2003).
- GOEZ, Bedeutung der Schriftlichkeit – Elke GOEZ, Zur Bedeutung der Schriftlichkeit im Zisterzienserorden, in: Tom GRABER, Martina SCHATTKOWSKY (Hg.), *Die Zisterzienser und ihre Bibliotheken. Buchbesitz und Schriftgebrauch des Klosters Alzelle im europäischen Vergleich* (*Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde* 28 Leipzig 2008) 17–46;
- GÖHLER, Domkapitel – Hermann GÖHLER, *Das Wiener Kollegiat-, nachmals Domkapitel zu Sankt Stephan in Wien 1365–1554*. Hg. von Johannes SEIDL, Angelika ENDE, Johann WEIBENSTEINER (Wien/Köln/Weimar 2015).
- GRUBER, Urbar – Alexandra GRUBER, *Aus dem Urbar des Stiftsarchivs Klosterneuburg GB 18/4, Fol. 132r–377v: Vorarbeiten zu einer Edition* (Diplomarbeit Wien 1998).
- HALTRICH, Benutzen und bewahren – Martin HALTRICH, *Benutzen und Bewahren. Studien zum Verwaltungsschriftgut der Kartause Gaming (NÖ) im Spätmittelalter* (Magisterarbeit Wien 2009).
- HALTRICH, Des Kaisers neuer Heiliger – Martin HALTRICH (Hg.), *Des Kaisers neuer Heiliger. Maximilian I. und Markgraf Leopold III. in Zeiten des Medienwandels. Begleitband zur Jahresausstellung 2019 im Stift Klosterneuburg* (Klosterneuburg 2019).
- HALTRICH, gut pucher und ander dinge – Martin HALTRICH, *"gut pucher und ander dinge". Untersuchungen von Schriftlichkeit, Administration und Buchproduktion in der spätmittelalterlichen Verwaltung der Kartause Gaming* (Dissertation Universität Wien 2010).
- HALTRICH, Wasserzeichen – Martin HALTRICH, *Wasserzeichen und Handschriftenforschung, in: Ochsenkopf und Meerjungfrau. Wasserzeichen des Mittelalters* (Begleitheft zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien) (Tübingen 2006) 21–29.

- HARDING, HECHT, Ahnenprobe – Elizabeth HARDING, Michael HECHT (Hg.), Die Ahnenprobe in der Vormoderne. Selektion – Initiation – Repräsentation (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme 37 Münster 2011)
- HECHT, Repräsentation – Michael HECHT, Repräsentation von Verwandtschaft. Stammbäume und Ahnentafeln vom Mittelalter bis zum 21. Jahrhundert, in: Thomas BRAKMANN, Bettina JOERGENS, Familie? Blutsverwandtschaft, Hausgemeinschaft und Genealogie. Beiträge zum 8. Detmolder Sommergespräch (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 51 Essen 2014) 41–82
- HECK, Genealogie – Kilian HECK, Genealogie als Monument und Argument. Der Beitrag dynastischer Wappen zur politischen Raumbildung der Neuzeit (Kunsthistorische Studien 98 München/Berlin 2002)
- HERZOG, WEIGL, Klöster der Barockzeit – Markwart HERZOG, Huberta WEIGL (Hg.), Mitteleuropäische Klöster der Barockzeit. Vergegenwärtigung monastischer Vergangenheit in Wort und Bild (Irseer Schriften N.F. 5 Konstanz 2011).
- HILDBRAND, Herrschaft, Schrift und Gedächtnis – Thomas HILDBRAND, Herrschaft, Schrift und Gedächtnis. Das Kloster Allerheiligen und sein Umgang mit Wissen in Wirtschaft, Recht und Archiv (11.–16. Jahrhundert) (Zürich 1996).
- HOCHEDLINGER, Archivgeschichte – Michael HOCHEDLINGER, Österreichische Archivgeschichte. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Papierzeitalters (Wien/München 2013).
- HOCHEDLINGER, WINKELBAUER, Herrschaftsverdichtung – Michael HOCHEDLINGER, Thomas WINKELBAUER (Hg.), Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit (VIÖG 57 Wien/München 2010).
- HOCHEDLINGER, MAŤA, WINKELBAUER, Verwaltungsgeschichte – Michael HOCHEDLINGER, Petr MAŤA, Thomas WINKELBAUER (Hg.), Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit. Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen 1/1 und 1/2 (MIÖG Ergbd. 62, Wien 2019).

- HOLLEGGER, Reformen – Manfred HOLLEGGER, Die Maximilianeischen Reformen, in: Michael HOCHEDLINGER, Petr MAĀA, Thomas WINKELBAUER (Hg.), Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit. Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen 1/1 (MIÖG Ergbd. 62, Wien 2019) 375–419.
- HOLLEGGER, Erwachen – Manfred HOLLEGGER, Erwachen und aufstehen als ein starker stryter, in: Karel HRUZA, Manfred HOLLEGGER (Hg.), Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit (11.–16. Jahrhundert) (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 6 Wien 2002) 223–234.
- HOLLEGGER, Entwicklung der Zentralverwaltung – Manfred HOLLEGGER, Maximilian I. und die Entwicklung der Zentralverwaltung am Hof und in den österreichischen Erbländern von 1510 bis 1519 (Dissertation Karl-Franzens-Universität Graz 1983).
- HOLUBAR, Klosterneuburg – Karl HOLUBAR (Hg.), Das Augustiner-Chorherrenstift Klosterneuburg. Geschichtliche und statistische Daten (3. vervollständigte Auflage, Stift Klosterneuburg 2014).
- HOLUBAR, HUBER, Die Krone des Landes – Karl HOLUBAR, Wolfgang Christian HUBER (Hg.), Die Krone des Landes. Klosterneuburg und Österreich (Wien 1996).
- HUBER, Klosterneuburg – Wolfgang Christian HUBER (Hg.), Das Stift Klosterneuburg. Wo sich Himmel und Erde begegnen (Wettin-Löbejün 2014).
- INAMA–STERNEGG, Urbarien – Karl Theodor von INAMA-STERNEGG, Ueber Urbarien und Urbarialaufzeichnungen, in: AZ 2 (München 1887) 27–52.
- JUST, KININGER, SOMMERLECHNER, WEIGL, Privilegium maius – Thomas JUST, Kathrin KININGER, Andrea SOMMERLECHNER, Herwig WEIGL (Hg.), Privilegium Maiu. Autopsie, Kontext und Karriere der Fälschungen Rudolfs IV. von Österreich (VIÖG 69 Wien/Köln/Weimar 2018).

- KAPELLER, Altherkommen bis Zwischenahn – Edith KAPELLER, Von Altherkommen bis Zwischenahn. Ein Streifzug durch Genealogien, Chroniken und Gelehrtenwesen des Spätmittelalters, in: Martin HALTRICH (Hg.), Des Kaisers neuer Heiliger. Maximilian I. und Markgraf Leopold III. in Zeiten des Medienwandels. Begleitband zur Jahresausstellung 2019 im Stift Klosterneuburg (Klosterneuburg 2019) 28–51.
- KATZLER, Statuten und Visitationen – Günter KATZLER, Von Statuten und Visitationen. Verschriftliche Ordnungen und ihre Evaluation am Beispiel eines österreichischen Reformverbandes von Augustiner-Chorherren aus dem 15. Jahrhundert, in: Anita HIPFINGER u.a. (Hg.), Ordnung durch Tinte und Feder? (VIÖG 60 Wien 2012) 271–298.
- KELLER, GRUBMÜLLER, STAUDACH, Pragmatische Schriftlichkeit – Hagen KELLER, Klaus GRUBMÜLLER, Nikolaus STAUDACH (Hg.), Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen (Münsterische Mittelalter-Schriften 65 München 1992).
- KIRCHWEGER, „Zwo hohe silberne und vergulte Monstranz“ – Franz KIRCHWEGER, „Zwo hohe silberne und vergulte Monstranz“. Zur älteren Geschichten der beiden spätgotischen Reliquienmonstranzen im Stift Klosterneuburg, in: JbStKLN N.F. 19 (Wien/Klosterneuburg 2004) 187–233.
- KLOOSTERHUIS, Strukturen – Jürgen KLOOSTERHUIS, Strukturen und Materien spätmittelalterlicher Amtsbücher im Spiegel von Ordensfolianten, in: Bernhart JÄHNIG, Jürgen KLOOSTERHUIS (Hg.), Preußens erstes Provinzialarchiv (Marburg 2006) 85–121.
- KÖBLER, Burgrecht – Gerhard KÖBLER, Art. Burgrecht, in: Lexikon des Mittelalters 2 (Bettlerwesen bis Codex von Valencia) (München 2003) 1057–1058.
- KREIKER, Vicedominus – Sebastian KREIKER, Art. Vicedominus, in: Lexikon des Mittelalters 8 (Stadt (Byzantinisches Reich) bis Werl) (München 2003) 1621–1622.
- KROESCHELL, Seelgerät – Karl KROESCHELL, Art. Seelgerät, in: Lexikon des Mittelalters 7 (Planudes bis Stadt) (München 2003) 1680.
- KUEFSTEIN, Familiengeschichte – Karl Graf KUEFSTEIN, Studien zur Familiengeschichte, 2. Teil 16. Jahrhundert (Wien/Leipzig 1911).

- LATZKE, Archivgeschichte – Walther LATZKE, Archivgeschichte. Das Archiv der Benediktinerabtei unserer lieben Frau zu den Schotten Wien, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 28 (Wien 1975) 291–318.
- LEEB, ÖHLINGER, VOCELKA, Brennen für den Glauben – Rudolf LEEB, Walter ÖHLINGER, Karl VOCELKA (Hg.), Brennen für den Glauben. Wien nach Luther (Ausstellungskatalog Wien Museum 2017).
- LHOTSKY, Privilegium maius – Alphons LHOTSKY, Privilegium maius. Die Geschichte einer Urkunde, in: Österreich Archiv (1957).
- LUDWIG, Das älteste Urbar – Vinzenz Oskar LUDWIG, Das älteste Urbar des Stiftes Klosterneuburg, in: JbStKLN V (1913), 185–256.
- LUDWIG, Der Kanonisationsprozeß – Vinzenz Oskar LUDWIG, Der Kanonisationsprozeß des Markgrafen Leopold III. des Heiligen, in: JbStKLN IX (Wien/Leipzig 1919)
- LUDWIG, Leopoldsberg – Vinzenz Oskar LUDWIG, Der Leopoldsberg. Landschaft, Geschichte, Legende, Kunst und Literatur (Klosterneuburg 1939).
- LUDWIG, Leopoldskirche – Vinzenz Oskar LUDWIG, Die Leopoldskirche auf dem Leopoldsberg (Kleine Kunstführer 657 München 1957).
- LUDWIG, Verduner-Altar – Vinzenz Oskar LUDWIG, Der Verduner Altar (Wien 1929).
- LUDWIG, Klosterneuburg – Vinzenz Oskar LUDWIG, Klosterneuburg. Kulturgeschichte eines österreichischen Stiftes (Wien 1951).
- LUDWIG, Propst Georg II. – Vinzenz Oskar LUDWIG, Propst Georg II. Hausmanstetter. Beiträge zu Kultur- und politischen Geschichte Niederösterreichs im 16. Jahrhundert, in: JbStKLN IV. (1912). 213–324.
- MAYER, Grablegen, Grabmäler und Grabkapellen – Mateusz MAYER, Grablegen, Grabmäler und Grabkapellen im Stift Klosterneuburg, in: Wolfgang Christian HUBER (Hg.), Das Stift Klosterneuburg. Wo sich Himmel und Erde begegnen (2014) 130–151.
- METZ, Frühmittelalterliche Güterverzeichnisse – Wolfgang METZ, Zur Geschichte und Kritik der frühmittelalterlichen Güterverzeichnisse Deutschlands, in: Edmund E. STENGEL (Hg.), Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 4 (Köln/Graz 1958) 183–206.

- MIESGANG, Maximilian und die Medien – Sabine MIESGANG, Maximilian und die Medien. Oder: Wenn es einen Herrscher gibt, und niemand davon weiß..., in: Martin HALTRICH (Hg.), Des Kaisers neuer Heiliger. Maximilian I. und Markgraf Leopold III. in Zeiten des Medienwandels. Begleitband zur Jahresausstellung 2019 im Stift Klosterneuburg (Klosterneuburg 2019) 52–73.
- NIEDERKORN-BRUCK, Melker Reform – Meta NIEDERKORN-BRUCK, Die Melker Reform im Spiegel der Visitationen (MIÖG Ergbd. 30 Wien/München 1994).
- NIEDERKORN-BRUCK, Schriftwesen – Meta NIEDERKORN-BRUCK, Zum Schriftwesen der Melker Reform (Codices Manuscripti & Impressi. Zeitschrift für Buchgeschichte 116/117 (2019) 1–36.
- NIEDERSTÄTTER, Das Jahrhundert der Mitte – Alois NIEDERSTÄTTER, Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit (Österreichische Geschichte 5 Wien 1996).
- PAUKER, Sehenswürdigkeiten – Wolfgang PAUKER, Führer durch die Sehenswürdigkeiten des Stiftes Klosterneuburg (Klosterneuburg 1933).
- PELIKAN, Die Realgewerbe – Richard PELIKAN, Die Realgewerbe. Nach amtlichen Quellen (Wien 1910).
- PENZ, Am Schauplatz der Schrift – Helga PENZ, Am Schauplatz der Schrift: Gebrauch, Verwahrung und Überlieferung von spätmittelalterlichem Schriftgut am Beispiel des Archivs des ehemaligen Chorherrenstifts Dürnstein in Niederösterreich, in: Walter POHL, Paul HEROLD (Hg.), Vom Nutzen des Schreibens. Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz im Mittelalter (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 5 Wien 2002) 355–374.
- PENZ, Kloster – Archiv – Geschichte – Helga PENZ, Kloster – Archiv – Geschichte (Dissertation Universität Wien 2004).
- PERGER, Klosterneuburg im Mittelalter – Richard PERGER, Klosterneuburg im Mittelalter, in: Stadtgemeinde Klosterneuburg (Hg.), Klosterneuburg – Kunst und Kultur 1: Die Stadt (Klosterneuburg 1992) 139-208.
- PROKOSCH, Klosterreform – Constance PROKOSCH, Klosterreform und Geschichtsschreibung im Spätmittelalter (Köln 1994).

- PUTZA, RIIS, Zehnt – Richard PUTZA/Thomas RIIS, Art. Zehnt, in: Lexikon des Mittelalters 9 (Werla bis Zypresse) (München 2003) 499–502.
- RAPP, MOULIN-FANHÄEL, EMBACH, Bibliothek des Mittelalters – Andrea RAPP, Claudine MOULIN-FANHÄEL, Michael EMBACH (Hg.), Die Bibliothek des Mittelalters als dynamischer Prozess (Trierer Beiträge zu den historischen Kulturwissenschaften 3 Trier 2012).
- RAPP, EMBACH, Rekonstruktion und Erschließung – Andrea RAPP, Michael EMBACH (Hg.), Rekonstruktion und Erschließung mittelalterlicher Bibliotheken: neue Formen der Herrschaftspräsentation (Beiträge zu den historischen Kulturwissenschaften 1 Berlin 2008).
- RAU, STUDDT, Geschichte schreiben – Susanne RAU, Birgit STUDDT (Hg.), Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiographie (ca.1350–1750) (München 2009).
- RAUSCHER, Länderkammern und Kammergüter – Peter RAUSCHER, Länderkammern und Kammergüter, in: Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit. Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen 1/2 (MIÖG Ergbd. 62, Wien 2019) 856–861.
- RISCHPLER, Kloster, Kaiser und Gelehrte – Susanne RISCHPLER, Kat.-Nr. 19, in: Maria THEISEN, Martin HALTRICH (Hg.): Kloster, Kaiser und Gelehrte. Skriptorium und Bibliothek des Augustiner- Chorherrenstiftes Klosterneuburg im 15. Jahrhundert. Katalog zur Sonderausstellung im Stiftsmuseum Klosterneuburg vom 15. September 2015 bis 30. Juni 2016 (Luzern 2015) 59.
- RÖHRIG, Das kunstgeschichtliche Material – Floridus RÖHRIG, Das kunstgeschichtliche Material aus den Klosterneuburger Rechnungsbüchern des 16. Jahrhunderts, in: JbStKLN 7 (1971) 135–216.
- RÖHRIG, Stift Klosterneuburg und Österreich – Floridus RÖHRIG, Das Stift Klosterneuburg und Österreich, in: JbLKNÖ 62/1 (1996) 217–234.
- RÖHRIG, Der Babenberger-Stammbaum – Floridus RÖHRIG, Der Babenberger-Stammbaum im Stift Klosterneuburg (Wien 1975).

- RÖHRIG, Die angebliche Plünderung – Floridus RÖHRIG, Die angebliche Plünderung des Stifts Klosterneuburg im Jahre 1519, in: JbLKNÖ 36 (1964) 280–294.
- RÖHRIG, Die neuen Glocken – Floridus RÖHRIG, Die neuen Glocken der Stiftskirche, in: 500 Jahre Hl. Leopold. Das Jubiläumsjahr 1985 im Stift Klosterneuburg. Berichte und Dokumentation Bd. 3/4 (Wien 1985) 48–51.
- RÖHRIG, Die bestehenden Stifte – Floridus RÖHRIG, Klosterneuburg, in: Die bestehenden Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich, Südtirol und Polen (Österreichisches Chorherrenbuch. Die Klöster der Augustiner-Chorherren in der ehemaligen Österreichisch-Ungarischen Monarchie Klosterneuburg/Wien1997) 99–193.
- RÖHRIG, Das Stift und seine Kunstschatze – Floridus RÖHRIG, Klosterneuburg. Das Stift und seine Kunstschatze (Wien/Klosterneuburg 1994).
- RÖHRIG, Klosterneuburg – Floridus RÖHRIG, Klosterneuburg. Mit 20 Kunstdruckbildern und 3 Textabbildungen, in: Peter PÖTSCHNER (Hg.), Wiener Geschichtsbücher 11 (Hamburg/Wien 1972).
- RÖHRIG, Protestantismus – Floridus RÖHRIG, Protestantismus und Gegenreformation im Chorherrenstift Klosterneuburg. (Dissertation Universität Wien 1950).
- RÖHRIG, Zum Ursprung des Fünf-Adler-Wappens – Floridus RÖHRIG, Zum Ursprung des Fünf-Adler-Wappens, in: JbStKLN NF 3 (Klosterneuburg 1963) 64–77.
- RÖSENER, Urbar – Werner RÖSENER, Art. Urbar, in: Handbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 5 (Straftheorie–Zycha, Berlin 1988) 558–562.
- RÖSENER, Abgaben – Werner RÖSENER, Art. Abgaben, in: Lexikon des Mittelalters 1 (Aachen – Bettelordenskirchen) (München 2003) 32–40.
- SABLONIER, Verschriftlichung und Herrschaftspraxis – Roger SABLONIER, Verschriftlichung und Herrschaftspraxis: Urbariales Schriftgut im spätmittelalterlichen Gebrauch, in: Christel MEIER, Volker HONEMANN, Hagen KELLER, Rudolf SUNTRUP (Hg.), Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur (Münsterische Mittelalter Schriften 79, München 2002) 91–120.

- SCHEICHL, Jörg Kölderer – Andrea SCHEICHL, Wer war(en) Jörg Kölderer? Innsbrucker Hofmaler und Tiroler Baumeister, in: Eva MICHAEL, Marie Luise STERNATH, Kaiser Maximilian I. und die Kunst der Dürerzeit (München/London/New York 2013) 81–89.
- SCHNEIDER, Dynastisch-territoriale Geschichtsschreibung – Joachim SCHNEIDER, Dynastisch-territoriale Geschichtsschreibung in Bayern und Österreich. Texte und Entstehungsbedingungen – Herkunftsgeschichten und Gründungsmythen, in: Gerhard WOLF, Norbert H. OTT (Hg.), Handbuch Chroniken des Mittelalters (Berlin/Boston 2016) 225–265.
- SCHNEIDER, Paläographie und Handschriftenkunde – Karin SCHNEIDER, Paläographie und Handschriftenkunde für Germanisten (Sammlung kurzer Grammatiken germanistischer Dialekte Ergbd. 8, Tübingen 1999).
- SENFLEBEN, Das zweite Klosterneuburger Urbar – Renate SENFLEBEN, Das zweite Klosterneuburger Urbar (1303): Text und Kommentar; Vorarbeiten zu e. Edition (Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung Wien 1989).
- SCHÖGGL-ERNST, Historische Bodendokumentation – Elisabeth SCHÖGGL-ERNST, Historische Bodendokumentation: Urbare, Landtafeln und Grundbücher, in: Josef PAUSER, Martin SCHEUTZ, Thomas WINKELBAUER (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (MIÖG Ergbd. 44, München 2004) 516–529.
- SCHÖN, Wunder, Streit und Fürstenmacht – Julia Anna SCHÖN, Wunder, Streit und Fürstenmacht. Klosterneuburg zur Zeit Maximilians I., in: Martin HALTRICH (Hg.), Des Kaisers neuer Heiliger. Maximilian I. und Markgraf Leopold III. in Zeiten des Medienwandels. Begleitband zur Jahresausstellung 2019 im Stift Klosterneuburg (Klosterneuburg 2019) 8–27.
- STANGE, Donauschule – Alfred STANGE, Malerei der Donauschule (München 1964).
- SULOVSKY, Der grundherrliche Weingartenbesitz – Eva SULOVSKY, Der grundherrliche Weingartenbesitz und Weinhandel des Stiftes Klosterneuburg im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit (Diplomarbeit Universität Wien 1996).

- THEISEN, Schwelle zur Renaissance – Maria THEISEN, An der Schwelle zur Renaissance. Buchkunst für die Augustiner Chorherren und Chorfrauen um 15. Jahrhundert, in: Maria THEISEN, Martin HALTRICH (Hg.): Kloster, Kaiser und Gelehrte. Skriptorium und Bibliothek des Augustiner- Chorherrenstiftes Klosterneuburg im 15. Jahrhundert. Katalog zur Sonderausstellung im Stiftsmuseum Klosterneuburg vom 15. September 2015 bis 30. Juni 2016 (Luzern 2015)14–19.
- THEISEN, Geschichte – Maria THEISEN, Wer Geschichte macht, darf sie auch schreiben. Schriften zur Genealogie Maximilians, in: Lukas MADERSBACHER, Erwin POKORNY (Hg.), Maximilianus: die Kunst des Kaisers (Berlin 2019) 50–61.
- TROFAIER, Monastisches Gedächtnis – Maximilian Alexander TROFAIER, Monastisches Gedächtnis und monastische Realität im Wiener Schottenkloster des 15. Jahrhunderts im Kontext der Melker Reform. Das Memoriale *reformationis ad Scotos* – Edition und Kommentar, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 130 (2019) 89–182.
- WACHA, Die Verehrung – Georg WACHA, Die Verehrung des Heiligen Leopold, in: Der heilige Leopold: Landesfürst und Staatssymbol (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums N.F. 155 Wien 1985) 33–68.
- WACHA, Reliquien – Georg WACHA, Reliquien und Reliquare des hl. Leopold, in: JbStKLN N.F. 3 (1963) 9–25.
- WIESFLECKER, Maximilian I. 1 – Hermann WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit 1: Jugend, burgundisches Erbe und römisches Königtum bis zur Alleinherrschaft, 1459–1493 (Wien 1971).
- WIESFLECKER, Maximilian I. 2 – Hermann WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit 2: Reichsreform und Kaiserpolitik 1493–1500. Entmachtung des Königs im Reich und in Europa (Wien 1975).
- WIESFLECKER, Maximilian I. 3 – Hermann WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit 3: Auf der Höhe des Lebens. 1500–1508. Der große Systemwechsel. Politischer Wiederaufstieg (Wien 1977).

- WIESFLECKER, Maximilian I. 4 – Hermann WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit 4: Gründung des habsburgischen Weltreiches, Lebensabend und Tod, 1508–1519 (Wien 1981).
- WIESFLECKER, Maximilian I. 5 – Hermann WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit 5: Der Kaiser und seine Umwelt. Hof, Staat, Wirtschaft Gesellschaft und Kultur (Wien 1986).
- WILLECKE, Bergrecht – Raimund WILLECKE, Art. Bergrecht, in: Lexikon des Mittelalters Bd.2 (Bettlerwesen bis Codex von Valencia) (München 2003) 1957–1959.
- WINTER, Banntaidingwesen – Gustav WINTER, Das niederösterreichische Banntaidingwesen in Umrissen (Wien 1913).
- WOLFRAM, Des herrn Corneli unzimblich begeren – Herwig WOLFRAM, Des herrn Corneli unzimblich begeren. Der Versuch eines unehelichen Sohnes Kaiser Maximilians I., auf Kosten Klosterneuburgs versorgt zu werden, in: JbStKLN NF 4 (Klosterneuburg/Wien 1964) 77–97.
- VOGTHERR, Urkundenlehre – Thomas VOGTHERR, Einführung in die Urkundenlehre (2., überarbeitete Auflage, Stuttgart 2017).
- ZAJIC, Dynastische Selbstvergewisserung – Andreas ZAJIC, Dynastische Selbstvergewisserung oder österreichisches Identifikationsangebot? Überlegungen zur Interpretation des illuminierten Vidimus des Maius-Komplexes von 1512, in: Thomas JUST, Kathrin KININGER, Andrea SOMMERLECHNER, Herwig WEIGL (Hg.), Privilegium maius. Autopsie, Kontext und Karriere der Fälschungen Rudolfs IV. von Österreich (VIÖG 69 = Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Sonderband 15, Wien /Köln/Weimar 2018) 259–320.
- ZAJIC, Epigraphisch-antiquarischer Habitus – Andreas ZAJIC, Epigraphisch-antiquarischer Habitus und literarische Stilübung, oder: Wie gestaltet und beschreibt man ein Grabmal ›humanistisch‹? in: Renate KOHN (Hg.), Der Kaiser und sein Grabmal 1517–2017. Neue Forschungen zum Hochgrab Friedrichs III. im Wiener Stephansdom (Wien/Köln/Weimar 2017) 369–416.

ZAJIC, Intermedialität – Andreas ZAJIC, Text und Schrift als „Realien“: Intermedialität und Innovation in einem Göttweiger Kopialbuch, in: Jan Ulrich KEUPP, Romedio SCHMITZ-ESSER (Hg.), Neue alte Sachlichkeit: Studienbuch Materialität des Mittelalters (Ostfildern 2015) 285–307.

ZAJIC, Kompilieren – Arrangieren – Präsentieren – Andreas ZAJIC, „Kompilieren – Arrangieren – Präsentieren. Strategien zum Schreiben und Darstellen von (Haus-)Geschichte als Mittel der Selbstvergewisserung in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Klöstern Österreichs. [unveröffentlicht].

ZEIBIG, Geschichtsquellen – Hartmann Joseph ZEIBIG, Österreichische Geschichtsquellen. Aufzeichnungen der Klosterneuburger Stifts-Dechante in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, in: Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Notizenblatt, Beilage, hg. von der historischen Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien (1854) 265–280.

11. Quellenverzeichnis

11.1. Ungedruckte Quellen

Clm 7755

Cod. Trad. N. 397

DAW 1514 06 18

GNM HA 1480 06 18

HHStA AUR 1512 12 19

HHStA AUR 1515 09 11

HHStA, Maximiliana, Kt. 36, Faszikel Juli/August 1516

ÖNB Cod. 3032

SBK CCl 609

SBK CCl 80

SBK Ct 420

SBK Ct 814

StiAK 1450 IV 17

StiAK AR III Nr.1

StiAK AR Kt. 71

StiAK AR Kt. 72

StiAK AR Nr. 30

StiAK AR Nr. 33

StiAK AR Nr. 40

StiAK AR Nr.73

StiAK Gb 18/10a

StiAK Gb1/1a

StiAK Gb1/1b

StiAK Gb18/10b

StiAK Hs. 1

StiAK Hs. 210

StiAK Hs. 234

StiAK Hs. 244

StiAK Hs. 26/5

StiAK Hs. 275

StiAK Hs. 32/17

StiAK Hs. 40/1–40
StiAK Hs. 41
StiAK Hs. 80
StiAK Hs. 89
StiAK Hs. 9
StiAK Hs. 90
StiAK Hs. 91
StiAK Kt. Briefe Georg Hausmanstetter
StiAK NR Kt. 166
StiAK NR Kt. 172
StiAK NR Kt. 215
StiAK NR Kt. 251
StiAK NR Kt. 257
StiAK NR Nr.37
StiAK Rb 15/1–5
StiAK Rb 2/2
StiAK Urkunde 1326 IX 15
StiAK Urkunde 1509 VI 18
StiAK Urkunde 1514 IV 11
StiAK Urkunde 1514 IV 11
StiAK Urkunde 1514 XII 12
WStLA HAUrk 6015

11.2. Gedruckte Quellen

CUSPINIAN, Austria – Johannes CUSPINIAN, Austria (Basel 1553).

FRA II/10 – Urkundenbuch des Stiftes Klosterneuburg bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts, bearb. v. Hartmann Josef ZEIBIG (Fontes Rerum Austriacum II/10 Wien 1857).

SIEBMACHER, Großes und allgemeines Wappenbuch – Johann SIEBMACHER, Großes und allgemeines Wappenbuch, 4. Bd., 4. Abteilung, Niederösterreichischer Adel, I. Abteilung A-R, bearb. v. J. E. Kirnbauer von Erzstätt (Nürnberg 1909).

11.3. Online-Quellen

HISTORISCHES LEXIKON BAYERNs:

<https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Urbare> (Abgerufen am 16.06.2020)

MONASTERIUM:

https://digital.onb.ac.at/RepViewer/viewer.faces?doc=D%27TL_8737512&order=1&view=SINGLE

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenCimelia/1512-12-19_Wien/charter?q=1512-12-19 (Abgerufen am 08.07.2020)

<https://www.monasterium.net/mom/AT-DAW/Urkunden/15140618/charter> (Abgerufen am 03.07.2020)

<https://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/6015/charter> (Abgerufen am 03.07.2020)

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenWappenbriefe/1480-06-18_Nuernberg/charter?q=1480-06-18

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1513-02-13_Nuernberg/charter (Abgerufen am 03.07.2020).

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1515-09-11_Wien/charter?q=1515-09-11 (Abgerufen am 03.07.2020)

<https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/807f0b56-d088-42fe-8e5c-dfa46156c24a/charter?q=Klosterneuburg%201509> (Abgerufen am 3. August 2020).

https://www.monasterium.net/mom/AT-StiAK/KlosterneuburgCanReg/1326_IX_15/charter (Abgerufen am 3. August 2020)

https://www.monasterium.net/mom/AT-StiAK/KlosterneuburgCanReg/1326_IX_15/charter

PICCARD-ONLINE:

<https://www.wasserzeichen-online.de/wzis/struktur.php?klassi=006002006001002001002&anzeigeIDMotif=5719>

WASSERZEICHEN DES MITTELALTERS:

<https://www.wzma.at> (Zugriff am 23.07.2020)

[https://www.wzma.at/bildbrowser.php?id=006002006001002001002002&motif=Realien%20/%20Waffen%20/%20Pfeil%20/%20frei%20/%20zwei%20Pfeile%20/%20einkonturig%20/%20mit%20Befiederung%20/%20Stern%20\(zweikonturig\)](https://www.wzma.at/bildbrowser.php?id=006002006001002001002002&motif=Realien%20/%20Waffen%20/%20Pfeil%20/%20frei%20/%20zwei%20Pfeile%20/%20einkonturig%20/%20mit%20Befiederung%20/%20Stern%20(zweikonturig)) (Zugriff am 23.07.2020)

12. Abstract

Deutsches Abstract

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem geschichtlichen Hintergrund und der Entstehungsgeschichte des 1512/1513 entstandenen Hausmanstetter-Urbars. Dabei handelt es sich um das älteste gesamtübergreifende Besitzverzeichnis des Stiftes Klosterneuburg, welches sowohl den südlich als auch den nördlich der Donau gelegenen Besitz verzeichnet. Im Mittelpunkt der Untersuchungen steht das zweibändige Gesamturbar, das aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet vielfältige Aspekte zur Entstehungsgeschichte liefert. In Auftrag gegeben wurde es von Georg II. Hausmanstetter, der dem Augustiner-Chorherrenstift zwischen 1509 und 1541 als Propst vorstand. Durch die Analyse von Quellen aus der Stiftsbibliothek und dem Stiftsarchiv Klosterneuburg sollen nicht nur der Entstehungshintergrund, sondern auch die damit zusammenhängende und notwendige Kontextualisierung erforscht werden.

Drei wesentliche Thesen sollen in der vorliegenden Arbeit genauer beleuchtet werden. So werden die damaligen verwaltungsgeschichtlichen Veränderungen, die noch nicht lange zurückliegende Heiligsprechung des Babenberger Markgrafen Leopold III. und die Nähe des Propstes zu Kaiser Maximilian I. genauer beleuchtet werden. Diese Theorien stellen mögliche Anhaltspunkte für die Erforschung des Entstehungsgrunds des Urbars dar. Die paläographische und kodikologische Analyse soll Teil der vorliegenden Arbeit sein, um die gestellten Thesen zu untermauern und die Verwaltungsquelle auf ihren kulturwissenschaftlichen Wert, ihren Informationsgehalt und auch ihren Repräsentationscharakter untersucht werden. Festzuhalten ist jedoch, dass die Erstellung des Hausmanstetter-Urbars mit Sicherheit nicht nur auf eine dieser drei Theorien festgemacht werden kann, sondern ohne Zweifel ein Zusammenspiel mehrerer Faktoren darstellt.

Englisches Abstract

This thesis on hand deals with the historical background and origin of Hausmannstetter's urbarium which was created 1512/1513. It is one of the oldest general comprehensive property registers of Klosterneuburg Abbey, which lists both the southern and northern property on the Danube. The research focuses on the two-volume urbarium, which, viewed from different angles, provides a variety of aspects of the history of its origin. It was commissioned by Georg II. Hausmannstetter, who was provost of the monastery of the Austin canons between 1509 and 1541. By analyzing sources from the monastery library and the Klosterneuburg monastery archive, not only the background to the origins but also the related and necessary contextualization will be researched.

Three essential theories should be examined in this paper. First of all, the administrative historical changes at this time, the not long ago canonisation of the Babenberger margrave Leopold III, and last the proximity of the provost to emperor Maximilian I. will be examined.

These theories represent possible indications for research into the origin of the urbarium. One part of the present work will be the palaeographic and codicological analysis in order to confirm these theses as well as to examine the administrative sources for its cultural-scientific value, its content and its representative character. It should be noted, however, that the creation of the Hausmannstetter-Urbarium can not only be based on one of these three theories with certainty, but undoubtedly represents an interaction of several factors.